

## 5. Sitzung

Dienstag, 16. Mai 1995, 8.30 Uhr  
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Verena Stuber Präsidentin  
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär  
Redaktion: Gertrud Lutz Zaman, Bern / Michel Broccard, Ittigen

Anwesend sind 134 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: René Ackermann, Max Flückiger, Urs Hasler, Hans-Ruedi Ingold, Hans-Dieter Jäggi, Hans Loepfe, Trudi Moser, Thomas Schwaller, Walter Vögeli, Toni von Arx. (10)

---

70/95

### **Begrüssung und Mitteilungen der Kantonsratspräsidentin**

*Verena Stuber*, Präsidentin. Frau Landammann, Herren Regierungsräte, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich begrüsse Sie alle herzlich zur dritten Session. In diesen Gruss schliesse ich auch die Weibel, die Presse und die Besucher auf der Tribüne ein. Ich wünsche allen einen interessanten und erspriesslichen Vormittag und erkläre die Session als eröffnet.

In den Wochen seit der letzten Session ist einiges passiert, fröhliche, traurige, würdige, freudige, sportliche und andere Ereignisse. Wollte ich auf alle eingehen, wäre der halbe Morgen vorbei und die Traktandenliste noch nicht abgetragen. Ein Datum aber möchte ich erwähnen, weil es in die Geschichte eingegangen ist und auch über die Jahrtausendwende noch Bedeutung haben wird, nämlich den 8. Mai 1945, das Ende des zweiten Weltkrieges. Die Gedanken beim erneuten Glockengeläute konnten zwar nicht mehr die gleichen sein wie vor 50 Jahren. Aber die Ereignisse der Vergangenheit kennen, heisst auch, die Gefahren der Gegenwart und der Zukunft sehen. Landesweit haben Gedenkfeiern stattgefunden, so auch in der Stadt Solothurn. Mit Wort und Musik wurden Trauer und Dankbarkeit ausgedrückt.

Musik aus einem ganz anderen Grund war in Däniken Trumpf: Über 2000 Sängerinnen und Sänger haben am Kantonalen Gesangsfest um die Wette gesungen und Kameradschaft gepflegt. Wer lieber liest und zuhört als singt, kommt an den 17. Solothurner Literaturtagen auf die Rechnung, und wer gern lacht, an den 8. Oltnen Kabarett-Tagen. Deren erster Teil ist zwar schon vorbei, aber vom 17. bis 21. Mai haben Sie noch Gelegenheit, etwas für Ihre Lachmuskeln zu tun. Nicht nur die Lachmuskeln trainiert haben viele Solothurner Sportlerinnen und Sportler, die in den letzten Wochen erfolgreich waren. Um ja niemanden zu vergessen, verzichte ich auf das Aufzählen von Spitzenleistungen von Solothurner Sportlerinnen und Sportlern. Einige von ihnen dürfen am 29. Mai in Schnottwil einen Sportpreis entgegennehmen. Allen wünschen wir weiterhin viel Erfolg.

Nur noch wenige Tage bleiben Herrn Regierungsrat Fritz Schneider, bis er ins AHV-Alter eintritt. Aber die Geburtstagskarte wird er erst auf den 19. Mai erhalten; man soll ja nicht zum voraus gratulieren. (Beifall.) Glückwünsche zum 90. Geburtstag habe ich am 9. Mai dem alt Kantonsratspräsidenten, alt Regierungsrat und alt Ständerat Werner Vogt, Grenchen, überbringen dürfen. Es scheint, dass man recht alt wird, wenn man so viele Ämter hatte.

Zwei alt Kantonsräte sind in den vergangenen Wochen verstorben, nämlich Hans Schlupe von Bellach und Ernst Bieri von Oekingen. Hans Schlupe war von 1950 bis 1969, Ernst Bieri von 1961 bis 1969 Mitglied des Kantonsrates. Ich bitte alle Anwesenden, auch die Gäste auf der Tribüne, sich zu Ehren der Verstorbenen von den Sitzen zu erheben. – Danke.

Ich habe im weiteren eine Demission bekanntzugeben. Mit Brief vom 13. Mai 1995 hat Kantonsrat Alexander Kündig, im Rat seit 1992, per sofort demissioniert. Als Grund gibt er eine überdurchschnittliche Belastung im Beruf an. Ich danke Herrn Alexander Kündig für sein Wirken im Rat und seine Mitarbeit als Fraktionschef der Freiheitspartei im Büro. Ich wünsche ihm für die Zukunft alles Gute. Als neuen Fraktionschef wählte die Freiheitspartei Herrn Thomas Leuenberger. Er wird ab sofort im Büro seine Partei vertreten.

Wie man der Presse entnehmen konnte, greifen die Sparmassnahmen im Sanitäts-Departement erst ab dem Jahr 2000. Der Nachtragskredit für das Spital Niederbipp für das laufende Jahr wird noch zu reden geben, der Grund für diese Panne erst recht.

Zur Traktandenliste. Die Kleine Anfrage 198/94 Ursula Amstutz ist beantwortet und erledigt. Die Vorlage 174/94 Änderung des Gebührentarifs ist von der Regierung zurückgezogen worden. Allerdings liegt bereits ein neuer Entwurf mit der neuen Nummer 82/95 vor, den Sie erhalten haben.

Die Traktandenliste hat, wie Sie gesehen haben, eine Neuerung erfahren: Der Doppelstern bedeutet, dass die betreffenden Vorlagen dem Spargesetz unterstehen und für die Verabschiedung eine Zweidrittelmehrheit erforderlich ist. – Der Rat stimmt der Traktandenliste stillschweigend zu.

---

A 198/94

**Kleine Anfrage Ursula Amstutz: Sparpotential durch naturnahe Umgestaltung und naturnahe Pflege von Grünflächen des Kantons**

(Wortlaut der am 2. November 1994 eingereichten Kleinen Anfrage siehe "Verhandlungen", S. 676)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 25. April 1995 lautet:

Der Regierungsrat hat bereits 1992 im Rahmen des Massnahmenplans Haushaltgleichgewicht unter anderem beschlossen, die staatlichen Grünanlagen naturnah zu gestalten und entsprechend extensiver zu unterhalten.

*Frage 1.* Der Kanton verfügt zur Zeit über 800 Hektaren an unbebauten Grundstücken (ohne Nationalstrassenland, Waldungen und Schächten) und 30 Hektaren an Umgebungsflächen bei bebauten Grundstücken (Verwaltung, Schulen, Anstalten, Spitäler). Von den 800 Hektaren an unbebauten Grundstücken befinden sich 4 Prozent oder rund 30 Hektaren in der Bauzone; der grössere Teil liegt somit ausserhalb des Baugebietes.

*Frage 2.* In seiner Beantwortung des Postulates Margrit Schwarz betreffend Lebensraum für einheimische Pflanzen und Tiere (P 188/91) hat der Regierungsrat auf die bereits eingespielte Praxis hingewiesen, wonach Bepflanzungskonzepte bei staatlichen Neuanlagen jeweils gemeinsam mit der Abteilung Naturschutz des Amtes für Raumplanung erstellt werden. Neben dem Einsatz einheimischer Pflanzen werden gleichzeitig der naturnahen Gestaltung und der extensiven Pflege der Anlagen vor allem bei Umgestaltungen, wo ohnehin bauliche Veränderungen stattfinden, grösste Beachtung geschenkt.

*Frage 3.* Gemäss einer Erhebung belaufen sich die jährlichen Kosten für den Unterhalt der Anlagen bei bebauten Grundstücken auf Fr. 40'000.– pro Hektare. Das Einsparungspotential nach Umgestaltung für naturnahe Pflege und entsprechenden Unterhalt liegt bei 20 bis 30%. Die Umgestaltung gewisser Anlagen erfordert aber grössere finanzielle Mittel, die zur Zeit nicht vorhanden sind. Die Weiterführung der bereits eingeleiteten Massnahmen muss sich deshalb zwangsläufig über einen nicht eingrenzbaaren Zeitraum von mehreren Jahren erstrecken. Bei gewissen geeigneten landwirtschaftlichen Grundstücken wird die naturnahe Nutzung über die Neuanpassung der Pachtverträge mit entsprechenden Einschränkungen im Sinne des Naturschutzes weiterverfolgt. Solche Massnahmen haben aber eine Reduktion der Pachtzinseinnahmen des Staates zur Folge.

*Frage 4.* Die Erhaltung und Förderung naturnaher öffentlicher Anlagen und Privatgärten soll laut Vorlage zum "Verpflichtungskredit für ein Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft des Kantons Solothurn 1992 – 2002" (Kantonsratsbeschluss Nr. 185/92 vom 22. Oktober 1992) in erster Linie durch Information und Motivation erreicht werden. Deshalb beabsichtigt der Kanton, Kurse für Gemeindeangestellte, Wegmacher, Schulhausabwarte, Gärtner usw. anzubieten. Gleichzeitig werden mit Vorschriften in Zonen- und Gestaltungsplänen sowie mit Auflagen bei Baubewilligungen Naturelemente erhalten und gefördert. Wenn der Kanton seine eigenen Anlagen naturnah gestaltet und pflegt, kann er als Vorbild für die Gemeinden und Private wirken.

*Frage 5.* Für die Umsetzung der naturnahen Gestaltung der staatlichen Grünanlagen ist in erster Linie das Bau-Departement in enger Zusammenarbeit mit der Abteilung Naturschutz des Amtes für Raumplanung verantwortlich.

40/95

**A. Zusammenschluss der Einwohnergemeinden und der Bürgergemeinden Lütterswil und Gächliwil;  
B. Vereinigung der Einwohnergemeinde und der Bürgergemeinde Kammersrohr;  
C. Änderung des Verzeichnisses der solothurnischen Gemeinden**

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 28. Februar 1995, der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn gestützt auf Artikel 47 Absatz 1 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, § 31 GT, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 28. Februar 1995 (RRB Nr. 692), beschliesst:

1. Dem Zusammenschluss der Einwohnergemeinden Lütterswil und Gächliwil zu einer Einwohnergemeinde Lütterswil-Gächliwil wird zugestimmt.
2. Dem Zusammenschluss der Bürgergemeinden Lütterswil und Gächliwil zu einer Bürgergemeinde Lütterswil-Gächliwil wird zugestimmt.
3. Der Vereinigung der Bürgergemeinde Kammersrohr mit der Einwohnergemeinde Kammersrohr zu einer Einheitsgemeinde Kammersrohr wird zugestimmt. Die Gemeinde trägt künftig die Bezeichnung "Gemeinde Kammersrohr".
4. Die Verfahrenskosten betragen je Fr. 500.–.
5. Das Verzeichnis der solothurnischen Gemeinden wird wie folgt geändert:
  - 5.1. § 1 lit. b Ziffer 9:  
wird aufgehoben
  - 5.2. § 1 lit. c Ziffer 8:  
wird aufgehoben
  - 5.3. § 1 lit. c Ziffer 15:  
Lütterswil-Gächliwil
  - 5.4. § 2 lit. b Ziffer 9:  
wird aufgehoben
  - 5.5. § 2 lit. c Ziffer 8:  
wird aufgehoben
  - 5.6. § 2 lit. c Ziffer 15:  
Lütterswil-Gächliwil
  - 5.7. neu einfügen (Titel):  
1. Einheitsgemeinden
  - 5.8. neu einfügen:  
§ 1 Im Kanton Solothurn bestehen folgende Einheitsgemeinden  
(vereinigte Einwohner- und Bürgergemeinden):  
a) Bezirk Lebern  
1. Kammersrohr
  - 5.9. Titel 1. Einwohnergemeinden ändern in:  
2. Einwohnergemeinden
  - 5.10. neu einfügen:  
§ 2 Im Kanton Solothurn bestehen folgende Einwohnergemeinden:
  - 5.11. Titel 2. Bürgergemeinden ändern in:  
3. Bürgergemeinden
  - 5.12. § 2 ändern in:  
§ 3
  - 5.13. Titel 3. Kirchgemeinden ändern in:  
4. Kirchgemeinden
  - 5.14. Titel 3.1. Römisch-katholische Kirchgemeinden ändern in:  
4.1. Römisch-katholische Kirchgemeinden
  - 5.15. § 3 ändern in:  
§ 4

- 5.16. Titel 3.2. Christkatholische Kirchgemeinden ändern in:
    - 4.2. Christkatholische Kirchgemeinden
  - 5.17. § 4 ändern in:
    - § 5
  - 5.18. Titel 3.3. Evangelisch-reformierte Kirchgemeinden ändern in:
    - 4.3. Evangelisch-reformierte Kirchgemeinden
  - 5.19. § 5 ändern in:
    - § 6
  - 5.20. Titel 4. Referendum ändern in:
    - 5. Referendum
  - 5.21. § 6 ändern in:
    - § 7
  - 6. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.
- b) Zustimmung der Sozial- und Gesundheitskommission vom 5. April 1995 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates

#### Eintretensfrage

*Anna Mannhart*, Sprecherin der Sozial- und Gesundheitskommission. Das ist sicher eines der Geschäfte, das am wenigsten zu reden geben wird. Es geht um den Zusammenschluss einerseits der Einwohnergemeinden Lütterswil und Gächliwil, andererseits um den Zusammenschluss der Bürgergemeinde Lütterswil mit der Bürgergemeinde Gächliwil. Diese Zusammenschlüsse sind von den entsprechenden Gemeinwesen bereits beschlossen worden. Es gibt keine Gründe, warum der Kantonsrat dazu nicht ja sagen sollte. Der andere Zusammenschluss bedeutet ein Novum in der solothurnischen Geschichte: Die Einwohnergemeinde Kammersrohr will sich mit der Bürgergemeinde Kammersrohr zu einer Einheit zusammenschliessen. Auch die Einwohnergemeinde Kammersrohr hat zu diesem Zusammenschluss ja gesagt, bei der Bürgergemeinde liegt ein Regierungsratsbeschluss vor. Warum? Die Bürgergemeinde steht seit 100 Jahren unter staatlicher Verwaltung. Es ist nicht anzunehmen, dass dies noch ändern wird. Deshalb sagt die Regierung, dieser Zusammenschluss sei nicht nur erwünscht, sondern eigentlich nötig. Entsprechend ist auch das Verzeichnis der solothurnischen Einwohnergemeinden durch eine neue Kategorie zu ergänzen, und zwar durch die Kategorie "Einheitsgemeinde". Die Sozial- und Gesundheitskommission empfiehlt Ihnen einstimmig, der Vorlage zuzustimmen.

*Leo Baumgartner*. Wenn solche Zusammenschlüsse im Grunde genommen auch schade sind, so sind sie bei dieser Sachlage ein vernünftiger Weg. Die CVP-Fraktion wird dem Beschlussesentwurf zustimmen.

*Hans-Ruedi Wüthrich*. Zum Zusammenschluss der Einwohner- und Bürgergemeinden Lütterswil mit den Einwohner- und Bürgergemeinden Gächliwil könnte ich Ihnen ein zweistündiges Grundsatzreferat halten über Sinn und Unsinn und Verhältnismässigkeit im Vollzug von staatlichen Aufgaben – aber das will ich jetzt ebenso bleiben lassen wie die Vergangenheit. Die Gemeinden sind bereits seit dem 1. Januar zusammengeschlossen, und es läuft sehr gut. Ich danke speziell den Herren Hart, Hämmerli und Fahrer vom Gemeindefinspektorat, die uns bei dieser Zangengeburt behilflich waren. Sie packten das Problem stets von der praktischen Seite an – eine Vorgehensweise, die meinem Gefühl nach nicht unbedingt auf allen involvierten Ämtern anzutreffen war. Ich bitte Sie, dem Zusammenschluss zuzustimmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

#### Detailberatung

Titel und Ingress: Angenommen

Ziffern 1 – 6: Angenommen

Kein Rückkommen

#### Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs Mehrheit (Einstimmigkeit)

14/95

**Staatsbeitrag an die Genossenschaft VEBO Oensingen für die Aufstockung des Verwaltungs- und Werkstattgebäudes im VEBO-Zentrum in Oensingen**

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 14. Februar 1995, der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c in Verbindung mit Artikel 74 Buchstabe b der KV und auf die §§ 1 und 2 des Gesetzes über die Staats- und Gemeindebeiträge an den Bau und Betrieb von Jugendheimen, Eingliederungszentren und Geschützten Werkstätten vom 27. September 1970 (Jugendheimgesetz), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 14. Februar 1995 (RRB Nr. 520), beschliesst:

1. a) Der Genossenschaft VEBO Oensingen wird an die auf Fr. 9'800'000.– veranschlagten Gesamtkosten an die Aufstockung des Verwaltungs- und Werkstattgebäudes im VEBO-Zentrum in Oensingen ein Staatsbeitrag von 80% an die nach Abzug des Bundesbeitrages verbleibenden anrechenbaren Kosten bewilligt.  
b) Der Staatsbeitrag beläuft sich maximal auf Fr. 3'913'600.– inklusive Beteiligung der Einwohnergemeinden.
  2. Die Bewilligung des Staatsbeitrages erfolgt unter den Bedingungen, dass
    - a) das Bundesamt für Sozialversicherung an die veranschlagten Kosten einen Beitrag von vorläufig Fr. 4'553'000.– der anrechenbaren Kosten gewährt;
    - b) dem Staat weiterhin eine Vertretung in den Aufsichtsorganen der Genossenschaft VEBO Oensingen gemäss der Verordnung über die Staatsvertreter in Jugendheimen vom 14. Juli 1978 eingeräumt wird;
    - c) die Verfügungen des Bau-Departementes und des Kantons Solothurn beachtet und sämtliche Werk- und die wichtigsten Detailpläne vor Beginn der Arbeitsausführungen dem Kantonalen Hochbauamt vorgelegt werden;
    - d) die Werkstatt allen Behinderten unbekümmert ihrer politischen und konfessionellen Herkunft offensteht.
  3. a) Der Staatsbeitrag von maximal Fr. 3'913'600.– ist vollumfänglich zurückzuerstatten, wenn die Liegenschaft vor Ablauf von 25 Jahren seit der Schlusszahlung ihrer Zweckbestimmung entfremdet oder auf einen Rechtsträger übertragen wird, der keinen Anspruch auf Beiträge nach der Jugendheimgesetzgebung hat.  
b) Im Grundbuch ist die Rückerstattungspflicht als öffentlich rechtliche Eigentumsbeschränkung anzumerken.
  4. Der Staatsbeitrag wird gestützt auf den Regierungsratsbeschluss Nr. 3396 vom 28. November 1994 in 4 Raten gemäss Finanzplan wie folgt ausbezahlt:

1995:	Fr.	1'408'896.–
1996:	Fr.	1'408'896.–
1997:	Fr.	821'856.–
1998:		Die 4. Ratenzahlung erfolgt nach Genehmigung der Bauabrechnung.
  5. a) Für die Auszahlung des Staatsbeitrages in der Höhe von maximal Fr. 3'913'600.– ist der im Voranschlag des Departementes des Innern zur Staatsrechnung enthaltene Kredit 2351.565.00 "Baukostenbeiträge an Jugendheime" in Anspruch zu nehmen.  
b) Der Beitrag der Einwohnergemeinden von maximal Fr. 1'304'533.– ist gemäss den Auszahlungen unter der Position 2351.662.00 "Gemeindebeiträge an Jugendheime" jährlich zu vereinnahmen.
  6. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.
  7. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Änderungsanträge der Sozial- und Gesundheitskommission vom 29. März 1995 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates, denen der Regierungsrat am 11. April 1995 zustimmte.
- c) Zustimmung der Finanzkommission vom 3. Mai 1995 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates und zu den Änderungsanträgen der Sozial- und Gesundheitskommission.

Eintretensfrage

*Verena Stuber*, Präsidentin. Ich möchte zu diesem und den folgenden Traktanden etwas vorausschicken. Sie sehen, heute ist fast ein Tag der Staatsbeiträge. Es liegen verschiedene Staatsbeitragsgeschäfte vor, für die

bei der Schlussabstimmung gemäss Spargesetz eine Zweidrittelmehrheit erforderlich ist. Ich schlage vor, die Geschäfte separat zu behandeln, die Schlussabstimmungen dann aber am Ende der Beratungen dieser Geschäfte vorzunehmen, damit wir das Quorum nur einmal feststellen müssen. – Der Rat ist damit einverstanden.

*Jean-Pierre Summ*, Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission. Die Sozial- und Gesundheitskommission hat an der Sitzung vom 29. März das Geschäft beraten und sich die Vorlage von der Genossenschaft VEBO eingehend vorstellen lassen. Die VEBO mit ihrem Beschäftigungs- und Rehabilitationsprogramm für Behinderte aller Arten ist wohl allen bekannt. Diese soziale Institution ist unentbehrlich. Aus verschiedenen Gründen nimmt die Belegung der VEBO zu, wobei die schlechte Konjunktur nicht unbedingt ins Gewicht fällt. Somit ist die Beanspruchung der VEBO auch in Zukunft wahrscheinlich auch zunehmend. Im für 200 Arbeitsplätze konzipierten Bau drängen sich schon heute über 300 Personen, und die Tendenz ist zunehmend. Aus diesem Grund ist ein Ausbau unentbehrlich. Die Trägerschaft hat verschiedene bereits vorhandene Lokalitäten geprüft, aus verschiedensten, vor allem wirtschaftlichen Gründen drängt sich aber eine Aufstockung auf. Nach der Prüfung der wirtschaftlichen Lage der VEBO kam die Sozial- und Gesundheitskommission zum Schluss, dass der Subventionsbeitrag von 70 Prozent gegenüber den 80 Prozent der Vorlage durchaus vertretbar ist, das um so mehr, als in der heutigen Baukonjunktur Kosten eingespart werden können und die VEBO zu diesen Leistungen fähig ist. Damit ist der Ausbau der Institution nicht etwa in Frage gestellt. Ich bitte Sie im Namen der Sozial- und Gesundheitskommission um Eintreten und Zustimmung.

*Franz Eggenschwiler*. Die geplante Aufstockung des bestehenden Werkstattgebäudes wird von der FdP-Fraktion unterschiedlich beurteilt. Eine Mehrheit wird für Eintreten stimmen und der von der Sozial- und Gesundheitskommission vorgeschlagenen Kürzung des Beitragssatzes zustimmen. Unbehagen erweckte allgemein der eingegrenzte Handlungsspielraum des Kantonsrates bei diesen Geschäften – eine Feststellung, die für alle heute traktandierten Staatsbeitragsgeschäfte gilt. Die Institution plant ein Vorhaben und reicht ein Subventionsgesuch ein. Der Standard und damit die Kostenfolge, der qualitative und wirtschaftliche Nutzen für den Kanton sowie die Notwendigkeit werden ohne Einflussnahme des Parlaments durch den Betreiber selber festgelegt. Leitplanken für die Bewirtschaftung setzt jetzt neu der Regierungsratsbeschluss vom 28. November 1994, indem keine Beitragszusicherungen auf Vorrat mehr gegeben werden und die jährliche Investitionsrate im Jugend- und Altersheimbereich auf 7 Mio. Franken begrenzt wird. Den Projekten werden Prioritäten zugewiesen, die nach einheitlichen Kriterien berechnet wurden. Diese Massnahme wird von der FdP-Fraktion begrüsst.

Das Vorhaben der VEBO liegt in der Priorität vorne. Es wird mit dem grossen Bedarf an geschützten Arbeitsplätzen begründet. Die Kosten wurden im April 1992 mit 8,9 Mio. Franken veranschlagt. Die FdP-Fraktion ist der Meinung, die Baukosten seien seither eher gesunken, so dass das Projekt deshalb günstiger realisiert werden sollte. Ich bitte die Regierung und die Genossenschaft VEBO, darauf zu achten, dass die Einsparungen nicht mit zusätzlichem Wunschbedarf kompensiert werden.

*Beatrice Bobst*. Der Bedarf an geschützten Arbeitsplätzen nimmt stets zu. Es ist von grösster Wichtigkeit, dass Menschen mit einer Behinderung einen Arbeitsplatz finden und eingegliedert werden können. Die VEBO dient vielen behinderten Menschen als Sprungbrett, um sich in die offene Wirtschaft integrieren zu können. Die Raumnot im VEBO-Zentrum in Oensingen ist sehr gross, das zeigen die Zahlen der Überbelegung in den Arbeitsräumen. Die Vorlage ist bei der CVP unbestritten; diese ist für Eintreten und Zustimmung mit dem Abänderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission.

*Doris Rauber*. Die SP-Fraktion hat Eintreten und Zustimmung beschlossen. Die VEBO leistet einen grossen Einsatz bei der Eingliederung behinderter Erwachsener. Die Platzverhältnisse sind prekär. Der Bedarf an geschützten Arbeitsplätzen und Ausbildungsmöglichkeiten wird weiter zunehmen. Die Abnahme der Arbeitsplätze in der freien Wirtschaft trifft Menschen mit einer Behinderung besonders stark. Das zeigt ganz klar die Zunahme der IV-Renten in den letzten Jahren. Ungefähr die Hälfte der Frauen und Männer in der VEBO sind behindert infolge Geburtsgebrechen. Die anderen benötigen einen geschützten Arbeitsplatz oder eine Umschulung als Folge eines Unfalls oder einer Krankheit. Ziel der VEBO ist die Integration der Menschen mit einer Behinderung ins Wirtschaftsleben. Sie hat einen hohen Eingliederungserfolg aufzuweisen. Die Realisierung des Bauprojekts drängt sich auf. Die bisherigen Betriebsergebnisse erlauben hier ausnahmsweise eine Reduktion des Staatsbeitrags auf 70 Prozent. In diesem Sinn stimmt die SP-Fraktion der Vorlage zu.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress:

Angenommen

Ziffer 1

Antrag Sozial- und Gesundheitskommission:

- a) Der Genossenschaft VEBO Oensingen wird (. . .) ein Staatsbeitrag von 70 Prozent an die nach Abzug des Bundesbeitrags verbleibenden anrechenbaren Kosten bewilligt.
- b) Der Staatsbeitrag beläuft sich auf maximal 3'424'400 Franken inklusive Beteiligung der Einwohnergemeinden.

Angenommen

Ziffer 2 litera a – d:

Angenommen

Ziffer 2 litera e (neu)

Antrag Sozial- und Gesundheitskommission:

- e) eine Beitragskürzung gemäss § 1 des Gesetzes über die Kürzung von Staatsbeiträgen und die Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen vom 4. Dezember 1994 um maximal 20 Prozent vorgenommen werden kann.

Angenommen

Ziffer 3 litera a

Antrag Sozial- und Gesundheitskommission:

Der Staatsbeitrag von maximal 3'242'400 Franken ist vollumfänglich zurückzuerstatten, wenn . . .

Angenommen

Ziffer 3 litera b:

Angenommen

Ziffer 4

Antrag Sozial- und Gesundheitskommission:

Der Staatsbeitrag wird (. . .) vom 28. November 1994 ratenweise gemäss Finanzplan ausbezahlt.

Angenommen

Ziffer 5

Antrag Sozial- und Gesundheitskommission:

- a) Für die Auszahlung des Staatsbeitrags in der Höhe von maximal 3'424'400 Franken ist . . .
- b) Der Beitrag der Einwohnergemeinden von maximal 1'141'466 Franken ist gemäss . . .

Angenommen

Ziffern 6 und 7:

Angenommen

Kein Rückkommen

*Verena Stuber*, Präsidentin. Die Schlussabstimmung erfolgt später. (Siehe S. 191.)

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss folgt anschliessend an das Traktandum 51/95 "Staatsbeitrag an den Umbau und die Sanierung des Alters- und Pflegeheims Bucheggberg in Lüterswil" (S. 191 ff.).

15/95

**Staatsbeitrag an den Verein Buechehof in Lostorf für den Kauf des Siegrist-Areals  
(GB Lostorf Nr. 1030 und 1196) in Lostorf**

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 14. Februar 1995, der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 101 Absatz 1 sowie 37 Absatz 1 Buchstabe c in Verbindung mit Artikel 74 Buchstabe b der Kantonsverfassung und auf die §§ 1 und 2 des Gesetzes über die Staats- und Gemeindebeiträge an den Bau und Betrieb von Jugendheimen, Eingliederungszentren und Ge-

schützten Werkstätten vom 27. September 1970 (Jugendheimgesetz), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 14. Februar 1995 (RRB Nr. 521), beschliesst:

1. a) Dem Verein Buechehof in Lostorf wird an die auf Fr. 550'000.– veranschlagten Landkauf des Siegrist-Areals (GB Lostorf Nr. 1030 und 1196) in Lostorf, ein Staatsbeitrag von 80%.
    - b) Der Staatsbeitrag beläuft sich auf maximal Fr. 440'000.– inklusive der Beteiligung der Einwohnergemeinden mit Fr. 146'660.– (einem Drittel).
  2. Die Bewilligung des Staatsbeitrages erfolgt unter den Bedingungen, dass dem Staat weiterhin eine Vertretung in den Aufsichtsorganen des Vereins Buechehof in Lostorf gemäss der Verordnung über die Staatsvertreter in Jugendheimen vom 14. Juli 1978 eingeräumt wird.
  3. a) Der Staatsbeitrag von maximal Fr. 440'000.– ist vollumfänglich zurückzuerstatten, wenn die Liegenschaft vor Ablauf von 25 Jahren seit der Schlusszahlung ihrer Zweckbestimmung entfremdet oder auf einen Rechtsträger übertragen wird, der keinen Anspruch auf Beiträge nach der Jugendheimgesetzgebung hat.
    - b) Im Grundbuch ist die Rückerstattungspflicht als öffentlich rechtliche Eigentumsbeschränkung anzumerken.
  4. Der Staatsbeitrag wird gestützt auf den Regierungsratsbeschluss Nr. 3396 vom 28. November 1994 in 4 Raten gemäss Finanzplan wie folgt ausbezahlt:
 

1995:	Fr.	158'400.–
1996:	Fr.	158'400.–
1997:	Fr.	92'400.–
1998:	Fr.	30'800.–
  5. a) Für die Auszahlung des Staatsbeitrages in der Höhe von maximal Fr. 440'000.– ist der im Voranschlag des Departementes des Innern zur Staatsrechnung enthaltene Kredit 2351.565.00 "Baukostenbeiträge an Jugendheime" in Anspruch zu nehmen.
    - b) Der Beitrag der Einwohnergemeinden von maximal Fr. 146'660.– ist gemäss Auszahlung unter der Position 2351.662.00 "Gemeindebeiträge an Jugendheime" jährlich zu vereinnahmen.
  6. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.
  7. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Änderungsanträge der Sozial- und Gesundheitskommission vom 29. März 1995 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates, denen der Regierungsrat am 11. April 1995 zustimmte.
- c) Zustimmung der Finanzkommission vom 3. Mai 1995 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates und zu den Änderungsanträgen der Sozial- und Gesundheitskommission.

#### Eintretensfrage

*Werner Bussmann*, Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission. Die Institution Buechehof betreut behinderte Jugendliche und Erwachsene während 365 Tagen im Jahr. Sie hätte gerne Neubauten auf dem Areal Buechehof in Lostorf realisiert. Gemäss bestehendem Finanzplan für Jugendheime mit stark reduzierten Baukostenausgaben und ohne Beitragszusicherungen auf Vorrat ist die Finanzierung dieser Bauten aber nicht möglich, weil sie nicht in vorderster Priorität stehen. Hingegen ist der Kauf des Siegrist-Areals und dessen Finanzierung dringend. Dieses Areal wird heute bereits vom Verein Buechehof gepachtet, gepflegt und bebaut. Eine käufliche Übernahme war über lange Zeit verwehrt; heute aber besteht die Möglichkeit, die Liegenschaft zu erwerben. In dringender Priorität steht der Kauf dieses Areals deshalb, weil das Land Grundbasis für das Bestehen und Funktionieren der Institution Buechehof überhaupt ist. Es wird dort Landwirtschaft und Gartenbau betrieben, die Beschäftigungsbasis dieses Heimes ist das Land. Das Siegrist-Areal setzt sich aus zwei Grundstücken zusammen. Es umfasst total 23'434 Quadratmeter und einen Bauernhof, ein Gebäude mit zwei älteren Wohnungen, Scheune, Stall und Lauben, mit einem Inhalt von 1634 Kubikmetern. Das Bauernhaus wird miterworben und ist im Preis inbegriffen.

Zur Bewertung dieser Vorlage: Der Kaufpreis beträgt 550'000 Franken. Das Bauernhaus ist für 435'000 Franken versichert. Je nach dem, wie man das Gebäude gewichtet und teilweise abschreibt – ich habe es um etwa die Hälfte abgeschrieben –, liegt der Wert, zusammen mit dem Hausplatz und den Baunebenkosten, bei 250'000 Franken. Das heisst, es verbleibt ein Landpreis von 10 bis 12 Franken pro Quadratmeter. Der Staatsbeitrag beläuft sich auf 80 Prozent des Kaufpreises von 550'000 Franken, also auf 440'000 Franken, wovon die Gemeinden ein Drittel übernehmen. Der Finanzplan sieht vor, den Betrag in Raten zwischen 1995 und 1998 auszubezahlen. Auf dieser Basis stimmte die Sozial- und Gesundheitskommission dem Geschäft zu, und wir bitten Sie, dem Kredit gemäss Beschlussesentwurf ebenfalls zuzustimmen.

*Otto Meier*. Herr Bussmann hat das Geschäft gut vorgestellt, es gibt da nicht mehr viel zu ergänzen. Ich meine, der Landpreis sei recht komfortabel. Die CVP-Fraktion kann dem Landkauf trotzdem zustimmen.

*Andrea von Maltitz.* Der Verein Buechehof in Lostorf hat sich der Aufgabe einer landwirtschaftlichen Arbeits- und Lebensgemeinschaft für Behinderte verschrieben. Die vorherige Vorlage zeigte bereits, wie nötig solche Plätze für Behinderte sind. Ohne das Siegrist-Areal wäre der landwirtschaftliche Betrieb in Lostorf nicht möglich. Die heutigen Eigentümer wollen das Grundstück verkaufen, und damit bietet sich dem Verein die einmalige Gelegenheit, den Fortbestand der Institution mit ihrer gemeinnützigen Aufgabe zu sichern. Dies erst noch zu einem günstigen Preis, wie zumindest das Hochbauamt meint.

Die Botschaft zeigt, dass die anstehenden Fragen detailliert abgeklärt wurden, sowohl beim Bund wie beim Kanton. Sowohl die Jugendheimkommission wie auch die Kommission zur Begutachtung staatlich subventionierter Hochbauten stellten sich jeweils einstimmig hinter die Vorlage. Durch die zwei Neubauten würde die notwendige Infrastruktur für die Betriebserweiterung bei schlechtem Wetter geschaffen. Angesichts der Finanzlage des Kantons akzeptieren wir jedoch den Beschluss des Regierungsrates, nur den Landkauf zur Betriebssicherung, jedoch nicht auch die Betriebserweiterung zu subventionieren. Aus dem selben Grund werden wir der Vorlage mitsamt dem Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission zustimmen.

*Franz Eggenschwiler.* Die FdP-Fraktion ist bereit, auf das Geschäft einzutreten und ihm grossmehrheitlich mit der Änderung der Sozial- und Gesundheitskommission zuzustimmen. Der Kauf des Grundstücks in der Landwirtschaftszone gab auch in unserer Fraktion Anlass zu Diskussionen. Der Preis für Landwirtschaftsland wurde allgemein als zu hoch empfunden. Dabei war man sich bewusst, dass das vorhandene Wohngebäude den Grundstückspreis beeinflusst, wir befürchten aber, dass dieser Handel preistreibende Signale für andere Landverhandlungen auslösen könnte. Die Verwaltung sollte ja nach den Landverkäufen für die N5 oder andere Bauvorhaben die Preise kennen, so dass nicht Fehlentscheide getroffen werden. Der Preis, so finden wir, sollte in der Vorlage besser begründet werden.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress: Angenommen

Ziffern 1 und 2: Angenommen

Ziffer 2 litera b (neu)

Antrag Sozial- und Gesundheitskommission:

b) eine Beitragskürzung gemäss § 1 des Gesetzes über die Kürzung von Staatsbeiträgen und die Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen vom 4. Dezember 1994 um maximal 20 Prozent vorgenommen werden kann.

Angenommen

Ziffer 3 litera a

Antrag Sozial- und Gesundheitskommission:

Der Staatsbeitrag von maximal 440'000 Franken ist vollumfänglich zurückzuerstatten, wenn die Liegenschaft oder ein Teil davon vor Ablauf . . .

Angenommen

Ziffer 3 litera b: Angenommen

Ziffer 4

Antrag Sozial- und Gesundheitskommission:

Der Staatsbeitrag wird gestützt auf (. . .) vom 28. November 1994 ratenweise gemäss Finanzplan ausbezahlt.

Angenommen

Ziffern 5, 6, 7: Angenommen

Kein Rückkommen

*Verena Stuber, Präsidentin.* Die Schlussabstimmung erfolgt später. (Siehe S. 191.)

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss folgt anschliessend an das Traktandum 51/95 "Staatsbeitrag an den Umbau und die Sanierung des Alters- und Pflegeheims Bucheggberg in Lüterswil" (S. 191 ff.).

16/95

### Staatsbeitrag an die Stiftung Kinderheim Kriegstetten an die Umbau- und Sanierungsarbeiten der 2. Etappe

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 14. Februar 1995, der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 101 Absatz 1 sowie 37 Absatz 1 Buchstabe c in Verbindung mit Artikel 74 Buchstabe b der Kantonsverfassung und auf die §§ 1 und 2 des Gesetzes über die Staats- und Gemeindebeiträge an den Bau und Betrieb von Jugendheimen, Eingliederungszentren und Geschützten Werkstätten vom 27. September 1970 (Jugendheimgesetz), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 14. Februar 1995 (RRB Nr. 522), beschliesst:

1. a) Der Stiftung Kinderheim Kriegstetten wird an die auf Fr. 4'675'600.– veranschlagten Gesamtkosten an die Umbau- und Sanierungsmassnahmen ein Staatsbeitrag von 80% an die nach Abzug des Bundesbeitrages verbleibenden anrechenbaren Kosten bewilligt.
  - b) Der Staatsbeitrag beläuft sich auf maximal Fr. 2'320'000.– inklusive der Beteiligung der Einwohnergemeinden mit Fr. 773'330.– (einem Drittel).
  2. Die Bewilligung des Staatsbeitrages erfolgt unter den Bedingungen, dass
    - a) das Bundesamt für Sozialversicherung an die veranschlagten Kosten einen Beitrag von provisorisch Fr. 1'174'176.– der anrechenbaren Kosten gewährt;
    - b) dem Staat weiterhin eine Vertretung in den Aufsichtsorganen der Stiftung Kinderheim in Kriegstetten gemäss der Verordnung über die Staatsvertreter in Jugend- und Altersheimen vom 14. Juli 1978 eingeräumt wird;
    - c) alle Arbeitsvergebungen nach den kommunalen und kantonalen Submissionsbestimmungen erfolgen;
    - d) die geplante Einrichtung allen in Frage kommenden Behinderten unbekümmert ihrer politischen und konfessionellen Herkunft offen steht.
  3. a) Der Staatsbeitrag von maximal Fr. 2'320'000.– ist vollumfänglich zurückzuerstatten, wenn die Liegenschaft vor Ablauf von 25 Jahren seit der Schlusszahlung ihrer Zweckbestimmung entfremdet oder auf einen Rechtsträger übertragen wird, der keinen Anspruch auf Beiträge nach der Jugendheimgesetzgebung hat.
  - b) Im Grundbuch ist die Rückerstattungspflicht als öffentlich rechtliche Eigentumsbeschränkung anzumerken.
  4. Der Staatsbeitrag wird gestützt auf den Regierungsratsbeschluss Nr. 3396 vom 28. November 1994 in 4 Raten gemäss Finanzplan wie folgt ausbezahlt:
 

1995:	Fr.	835'200.–
1996:	Fr.	835'200.–
1997:	Fr.	487'200.–
1998:		Die 4. Ratenzahlung erfolgt nach Genehmigung der Bauabrechnung
  5. a) Für die Auszahlung des Staatsbeitrages in der Höhe von maximal Fr. 2'320'000.– ist der im Vorschlag des Departementes des Innern zur Staatsrechnung enthaltene Kredit 2351.565.00 "Baukostenbeiträge an Jugendheime" in Anspruch zu nehmen.
  - b) Der Beitrag der Einwohnergemeinden von maximal Fr. 773'330.– ist gemäss den Auszahlungen unter der Position 2351.662.00 "Gemeindebeiträge an Jugendheime" jährlich zu vereinnahmen.
  6. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.
  7. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Änderungsanträge der Sozial- und Gesundheitskommission vom 29. März 1995 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates, denen der Regierungsrat am 11. April 1995 zustimmte.
- c) Zustimmung der Finanzkommission vom 3. Mai 1995 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates und zu den Änderungsanträgen der Sozial- und Gesundheitskommission.

Eintretensfrage

*Beatrice Bobst*, Sprecherin der Sozial- und Gesundheitskommission. Das Kinderheim in Kriegstetten ist eine Stiftung. Ihr Zweck ist, eine von der Invalidenversicherung anerkannte Bundesschule für Lernbehinderte, teils auch verhaltungsgestörte Kinder, zu führen. Es leben zurzeit rund 30 Kinder intern, und ebenso viele besuchen die Schule extern. Das Kinderheim Kriegstetten ist das einzige in dieser Art geführte Heim im Kan-

ton. Wir haben somit die Möglichkeit, Kinder, die – aus welchem Grund auch immer –, in ein Heim eingewiesen werden müssen, im Kanton zu betreuen. Die Sozial- und Gesundheitskommission trat an ihrer Sitzung vom 29. März auf das Geschäft ein und stimmte ihm nach intensiver Beratung zu.

Die Vorlage wurde vom Departement des Innern sehr stark redimensioniert. Die zweite Etappe enthält nur noch das Notwendige. Eine weitere Kürzung würde sich negativ auf die Schule und den Heimbetrieb auswirken. Wenn wir den Staatsbeitrag wie bei der VEBO ebenfalls auf 70 Prozent senken würden, müssten höhere Hypothekarzinsen aufgewendet werden, was sich direkt auf den Heimbetrieb auswirken würde. Der Investitionsbeitrag des Staates beläuft sich auf 2'320'000 Franken, wovon die Gemeinden einen Drittel übernehmen, nämlich 773'300 Franken. Somit verbleiben dem Staat 1'546'700 Franken. Dieser Betrag ist im Finanzplan 1995 bis 1998 enthalten und wird in Raten bis 1997 ausbezahlt. Im Namen der Sozial- und Gesundheitskommission empfehle ich Ihnen, auf das Geschäft einzutreten und ihm zuzustimmen.

*Erna Wenger.* Wir reden hier über einen Staatsbeitrag an die Stiftung Kinderheim Kriegstetten. Das Heim bietet eine Sonderschule für verhaltensgestörte und psychisch gefährdete Kinder an. Für die Kinder dieses Internats ist das Heim wirklich ein Zuhause, ein Ort, an dem sie meistens leben. Das Heim will aus den Kindern Persönlichkeiten machen, die nachher im Leben bestehen können. Die Kinder machen zum Teil in Dorfvereinen mit, sammeln auch wichtige Erfahrungen in Betrieben der Umgebung, indem sie hingehen und manchmal auch etwas mithelfen. Sie werden so gefördert, dass sie in der Regel nach der Schulzeit den Weg ins Berufsleben finden.

Der Staatsbeitrag für das vorliegende Projekt beträgt 2,3 Mio. Franken. Die Zeichen am Finanzhimmel unseres Kantons wurden von den Beteiligten richtig interpretiert. Das Departement des Innern und die Schulstiftung speckten das ursprüngliche Projekt in gemeinsamer Arbeit gewaltig ab. Es wurde alles gestrichen, was nicht direkt der Qualität der Betreuung dient. Oder anders ausgedrückt: Was jetzt gemacht werden soll, kommt den Kindern direkt zugute.

Einen Aspekt in diesem Projekt möchte ich besonders hervorheben: die Pausenhalle und den Allwetterplatz. Der Bewegungsdrang dieser Kinder ist besonders ausgeprägt. Davon konnte ich mich bei einem Besuch während einer Morgenpause selber überzeugen. Deshalb brauchen die Kinder einen Allwetterplatz, auf dem sie während des ganzen Jahres spielen und sich austoben können. Die Pausenhalle ist bei schlechtem Wetter besonders wichtig; sie ist ein Ersatz für eine eigene Turnhalle. Es ist ein Fortschritt, dass die Beteiligten die Prioritäten selber gesetzt haben. Sie haben gut entschieden, was für eine professionelle Arbeit nötig ist. Der Wunschbedarf ist verschwunden, das Notwendige ist geblieben, die Raumreserve ist auf ein Minimum beschränkt worden.

Die SP-Fraktion stimmt dem Kredit mit Überzeugung zu. Es ist eine Investition für Kinder, die es im Leben auch so noch schwer genug haben werden.

*Franz Eggenschwiler.* Die FdP-Fraktion ist für Eintreten und eine knappe Mehrheit wird der Vorlage mit der Änderung der Sozial- und Gesundheitskommission zustimmen. Zustimmung findet der Vorschlag, das ehemalige Personalhaus energetisch zu sanieren und ergänzend dem Zweck anzupassen und das vierzigjährige Schulhaus anzupassen. Zweifel kommen aber auf, ob das Vorhaben in die bevorstehende Sparrunde passt und ob Wunschbedarf bei Umgebungsarbeiten und künstlerischem Schmuck nicht auf später verschoben werden könnte, dies insbesondere angesichts des eher grosszügig anmutenden Umbaus, der beim Kinderheim Kriegstetten erst vor kurzem abgeschlossen wurde. Die hohe Priorität für dieses Vorhaben ist deshalb fraglich. Wunschbedarf hat in der heutigen Finanzlage des Kantons keine Berechtigung mehr. Nur abgepeckte und absolut notwendige Bauten dürfen nunmehr bewilligt werden. Ein Umdenken im Jugend-, Alters- und Pflegeheimbereich muss stattfinden; die Leistungen der Heime müssen definiert werden, damit die Kostenbeträge auf dieser Grundlage pauschalisiert werden können.

*Verena Stuber,* Präsidentin. Beatrice Bobst verlangt noch einmal das Wort, jetzt als Fraktionsprecherin.

*Beatrice Bobst.* Die CVP-Fraktion tritt auf das Geschäft ein und wird ihm zustimmen. Das Projekt steht im Finanzplan an erster Priorität, deshalb ist die Notwendigkeit einer Realisierung gegeben. Die Raumverhältnisse sind auch in diesem Kinderheim wirklich prekär. Ein bisschen umstritten war die grosse Grünanlage und die gedeckte Pausenhalle. Aber die Kinder, die intern leben, müssen einen Auslauf haben, wie unsere Kinder bei uns zu Hause auch. Deshalb stimmt die CVP mit Überzeugung zu.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress:

Angenommen

Ziffern 1, 2 litera a

Angenommen

Ziffer 2 litera b

Antrag Sozial- und Gesundheitskommission:

dem Staat weiterhin eine Vertretung in den Aufsichtsorganen der Stiftung (. . .) über die Staatsvertreter in Jugendheimen vom 14. Juli 1978 . . .

Angenommen

Ziffer 2 litera c und d:

Angenommen

Ziffer 2 litera e (neu)

Antrag Sozial- und Gesundheitskommission:

eine Beitragskürzung gemäss § 1 des Gesetzes über die Kürzung von Staatsbeiträgen und die Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen vom 4. Dezember 1994 um maximal 20 Prozent vorgenommen werden kann.

Angenommen

Ziffer 3:

Angenommen

Ziffer 4

Antrag Sozial- und Gesundheitskommission:

Der Staatsbeitrag wird gestützt auf (. . .) vom 28. November 1994 ratenweise gemäss Finanzplan ausbezahlt.

Angenommen

Ziffern 5, 6, 7:

Angenommen

Kein Rückkommen

*Verena Stuber*, Präsidentin. Die Schlussabstimmung erfolgt später. (Siehe S. 191.)

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss folgt anschliessend an das Traktandum 51/95 "Staatsbeitrag an den Umbau und die Sanierung des Alters- und Pflegeheims Bucheggberg in Lüterswil" (S. 191 ff.).

17/95

**Staatsbeitrag an den Verein Schulheim Sonnhalde in Gempen für den Kauf der Liegenschaft Haglenweg 16 in Gempen**

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 14. Februar 1994, der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 101 Absatz 1 sowie 37 Absatz 1 Buchstabe c in Verbindung mit Artikel 74 Buchstabe b der Kantonsverfassung und auf die §§ 1 und 2 des Gesetzes über die Staats- und Gemeindebeiträge an den Bau und Betrieb von Jugendheimen, Eingliederungszentren und Geschützten Werkstätten vom 27. September 1970 (Jugendheimgesetz, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 14. Februar 1995 (RRB Nr. 523), beschliesst:

1. a) Dem Verein Schulheim Sonnhalde in Gempen wird an die auf Fr. 1'013'000.– veranschlagten Gesamtkosten für den Kauf der Liegenschaft Haglenweg 16 in Gempen, ein Staatsbeitrag von 70% an die nach Abzug des Bundesbeitrages verbleibenden anrechenbaren Kosten bewilligt.
- b) Der Staatsbeitrag beläuft sich auf maximal Fr. 580'500.– inklusive der Beteiligung der Einwohnergemeinden mit Fr. 193'500.– (einem Drittel).
2. Die Bewilligung des Staatsbeitrages erfolgt unter den Bedingungen, dass
  - a) das Bundesamt für Sozialversicherung an die veranschlagten Kosten einen Beitrag von voraussichtlich Fr. 183'666.– der anrechenbaren Kosten gewährt;

- b) dem Staat weiterhin eine Vertretung in den Aufsichtsorganen des Vereins Schulheim Sonnhalde, Gempen, gemäss der Verordnung über die Staatsvertreter in Jugendheimen vom 14. Juli 1978 eingeräumt wird;
  - c) alle Arbeitsvergebungen nach den kommunalen und kantonalen Submissionsbestimmungen erfolgen;
  - d) die geplante Einrichtung allen in Frage kommenden Kindern und Jugendlichen unbekümmert ihrer politischen und konfessionellen Herkunft offen steht.
3. a) Der Staatsbeitrag von maximal Fr. 580'500.– ist vollumfänglich zurückzuerstatten, wenn die Liegenschaft vor Ablauf von 25 Jahren seit der Schlusszahlung ihrer Zweckbestimmung entfremdet oder auf einen Rechtsträger übertragen wird, der keinen Anspruch auf Beiträge nach der Jugendheimgesetzgebung hat.
- b) Im Grundbuch ist die Rückerstattungspflicht als öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkung anzumerken.
4. Der Staatsbeitrag wird gestützt auf den Regierungsratsbeschluss Nr. 3396 vom 28. November 1994 in 4 Raten gemäss Finanzplan wie folgt ausbezahlt:
- |       |  |           |
|-------|--|-----------|
| 1995: | Fr.  | 208'980.– |
| 1996: | Fr.  | 208'980.– |
| 1997: | Fr.  | 121'905.– |
| 1998: | Die 4. Ratenzahlung erfolgt nach Genehmigung der Bauabrechnung |           |
5. a) Für die Auszahlung des Staatsbeitrages in der Höhe von maximal Fr. 580'500.– ist der im Voranschlag des Departementes des Innern zur Staatsrechnung enthaltene Kredit 2351.565.00 "Baukostenbeiträge an Jugendheime" in Anspruch zu nehmen.
- b) Der Beitrag der Einwohnergemeinden von maximal Fr. 193'500.– ist gemäss den Auszahlungen unter der Position 2351.662.00 "Gemeindebeiträge an Jugendheime" jährlich zu vereinnahmen.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.
7. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Änderungsanträge der Sozial- und Gesundheitskommission vom 29. März 1995 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates, denen der Regierungsrat am 11. April 1995 zustimmte.
- c) Zustimmung der Finanzkommission vom 3. Mai 1995 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates und zu den Änderungsanträgen der Sozial- und Gesundheitskommission.

#### Eintretensfrage

*Hans Leuenberger*, Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission. Das Schulheim Sonnhalde bietet den Behinderten Schul- und Ausbildungsmöglichkeiten. Heute besuchen 48 Kinder und Jugendliche die Sonderschule, 62 Erwachsene leben in verschiedenen Wohngruppen im Heim und finden in geschützten Werkstätten Beschäftigung und Betreuung. Es ist sicher unbestritten, dass geistig und körperlich behinderten Kindern und Erwachsenen nach heutigen Erkenntnissen bestmögliche Betreuung und ihren Möglichkeiten entsprechende Arbeit angeboten werden müssen. Die in der Vorlage zum Kauf beantragte Liegenschaft wird schon seit 1984 vom Verein Schulheim Sonnhalde gemietet und dient als Gruppenwohnraum. Sie ist somit ein wichtiger Bestandteil des Schulheims. Das Haus "Föhre" ist Hauptwohnhaus für Jugendliche, die einen Werkplatz besuchen oder eine Anlehre machen. Der Kauf der Liegenschaft wirkt sich positiv auf die Betriebsrechnung aus, fallen doch bei einem Kauf die jährlichen Betriebskosten um rund 45'000 Franken günstiger aus. Beim beantragten Kredit handelt es sich um Kaufkosten von 920'000 Franken und dringende Reparaturkosten von 93'000 Franken. Der Kaufpreis ist berechtigt, hat doch die Verkehrsschätzung einen Gesamtwert von 1,2 Mio. Franken ergeben. Sicher ist der Landpreis von 15 Franken für Landwirtschaftsland an der oberen Grenze. Die Vorlage findet im Finanzplan 1995 bis 1998 Platz, der im Rahmen des Sparpakets um mehr als die Hälfte reduziert worden ist. Die Vorlage ist in erster Priorität eingeordnet. Die Sozial- und Gesundheitskommission hat das Geschäft eingehend diskutiert und beantragt einstimmig Eintreten und Zustimmung zum Beschlussesentwurf.

*Vreni Staub*. Die SP-Fraktion beantragt Ihnen, auf das Geschäft einzutreten. Die Dauerbetreuung behinderter Jugendlicher und Erwachsener in geschützten Werkstätten und geeigneten Wohnheimen ist eine Aufgabe, zu deren Lösung wir alle mithelfen müssen, in diesem Fall mit einem Staatsbeitrag für den Kauf der Liegenschaft. Damit kann das Gruppenwohnangebot im Schulheim Sonnhalde gesichert werden. Wir erachten es als Glücksfall, dass die Liegenschaft zu so günstigen Bedingungen gekauft werden kann. Laut Regierungsratsbeschluss vom 28. November 1994 steht die Vorlage in höchster Priorität und findet im Finanzplan Platz. Falls auf die Vorlage nicht eingetreten würde, würde die Liegenschaft anderweitig verkauft. Das würde nebst den Instandstellungskosten die Suche nach einem geeigneten Objekt oder die Realisierung eines Neubaus bedeuten, was mit viel höheren Kosten verbunden wäre.

Ich kann nur wiederholen, was unter den Schlussfolgerungen des Regierungsrates in der Botschaft steht: Das Gesuch um einen Staatsbeitrag für den Kauf der Liegenschaft in Gempen ist berechtigt. Die SP-Fraktion wird dem Beschlussesentwurf mit den Änderungen der Sozial- und Gesundheitskommission zustimmen.

*Anna Mannhart.* Die CVP sagt mehrheitlich ja zum vorliegenden Staatsbeitrag. Die bisher gemietete Liegenschaft ist wichtig für das Heim, ohne sie wäre es wahrscheinlich nicht mehr lebensfähig. Gemäss Vorlage soll der Betrieb durch den Kauf günstiger werden. Das hat bei uns allerdings eine Frage aufgeworfen: Da mehr als die Hälfte der Bewohnerinnen und Bewohner dieses Heims aus anderen Kantonen stammen, scheint uns die hohe Subventionierung durch unseren Kanton eine ungünstige Variante. Wir werden trotzdem darauf verzichten, einen weiteren Antrag auf eine Kürzung zu stellen. Warum? Wir wollen die Institution nicht gefährden. Wir schauen auch die Gesamtkosten an, die wahrscheinlich günstiger sind. Aber, und das möchten wir noch einmal betonen, mit der hohen Subventionierung kommt das Heim für den Kanton, der den Betrieb mitfinanziert, teurer zu stehen. Wir erwarten deshalb, dass vom entsprechenden Departement ein Modell ausgearbeitet wird, damit in Zukunft auch die anderen Kantone, eventuell durch einen Taxzuschlag oder ein anderes Modell, entsprechend höher am Heim mitbeteiligt werden. Im übrigen bitten wir den Rat, der Vorlage zuzustimmen.

*Franz Eggenschwiler.* Die FdP-Fraktion ist für Eintreten und wird der Vorlage zustimmen. Das Bedürfnis ist eindeutig gegeben, die Betriebskosten werden durch den Kauf eher günstig beeinflusst. Hingegen fehlt in der Vorlage ein Hinweis auf die heutigen Mietkosten und wie die zukünftigen Kapital- und Unterhaltskosten sich nach dem Kauf entwickeln werden.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

#### Detailberatung

Titel und Ingress: Angenommen

Ziffern 1, 2 litera a-d: Angenommen

Ziffer 2 litera e (neu):

Antrag Sozial- und Gesundheitskommission:

eine Beitragskürzung gemäss § 1 des Gesetzes über die Kürzung von Staatsbeiträgen und die Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen vom 4. Dezember 1994 um maximal 20 Prozent vorgenommen werden kann.

Angenommen

Ziffer 3: Angenommen

Ziffer 4:

Antrag Sozial- und Gesundheitskommission:

Der Staatsbeitrag wird gestützt auf (. . .) vom 28. November 1994 ratenweise gemäss Finanzplan ausbezahlt.

Angenommen

Ziffern 5, 6, 7: Angenommen

Kein Rückkommen

*Verena Stuber, Präsidentin.* Die Schlussabstimmung erfolgt später. (Siehe S. 191.)

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss folgt anschliessend an das Traktandum 51/95 "Staatsbeitrag an den Umbau und die Sanierung des Alters- und Pflegeheims Bucheggberg in Lüterswil" (S. 191 ff.).

48/95

**Staatsbeitrag an Umbau und Sanierung Alters- und Pflegeheim Theresienstiftung in Hägendorf**

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 14. März 1995, der Beschlussesentwurf lautet:  
Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 101 der Kantonsverfassung und §§ 7 sowie 9-12 des Alters- und Pflegeheimgesetzes vom 2. Dezember 1990, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 14. März 1995 (RRB Nr. 830), beschliesst:
1. Die subventionsberechtigten Baukosten betragen Fr. 5'505'960.–.
  2. Der Staatsbeitrag von Fr. 1'927'086.– wird bewilligt.
  3. a) Der Staatsbeitrag von Fr. 1'927'086.– und der Beitrag der Gesamtheit der Einwohnergemeinden von Fr. 1'376'490.–, insgesamt Fr. 3'303'576.– werden zulasten Konto Nr. 2352.565.00 "Baukostenbeiträge an Altersheime" ausbezahlt.  
b) Der Beitrag der Gesamtheit der Einwohnergemeinden von Fr. 1'376'490.– wird in Konto Nr. 2352.662.00 "Gemeindebeiträge an Altersheime" vereinnahmt.  
c) Der Staatsbeitrag verändert sich um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten.  
d) Vorbehalten bleiben Beitragskürzungen auf der Grundlage des Gesetzes über die Kürzung von Staatsbeiträgen und die Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen vom 4. Dezember 1994.
  4. Die Bewilligung des Staatsbeitrages erfolgt unter den Bedingungen, dass
    - a) alle Arbeitsvergebungen nach den kommunalen und kantonalen Submissionsbestimmungen erfolgen;
    - b) das Alters- und Pflegeheim Theresienstiftung in Hägendorf allen Kantonsewohnern offensteht.
  5. a) Der Staatsbeitrag von Fr. 1'927'086.– und der Beitrag der Gesamtheit der Einwohnergemeinden von Fr. 1'376'490.– ist vollumfänglich zurückzuerstatten, wenn die Liegenschaft vor Ablauf von 20 Jahren seit der Schlusszahlung ihrer Zweckbestimmung entfremdet oder auf einen Rechtsträger übertragen wird, der keinen Anspruch auf Beiträge nach der Alters- und Pflegeheimgesetzgebung hat.  
b) Im Grundbuch ist die Rückerstattungspflicht als öffentlich rechtliche Eigentumsbeschränkung anzumerken.
  6. Der Staatsbeitrag inklusive Beitrag der Gesamtheit der Einwohnergemeinden, wird gestützt auf den Regierungsratsbeschluss Nr. 3396 vom 28. November 1994 in 3 Raten im Rahmen des Finanzplanes wie folgt ausbezahlt:  
1996: ca. Fr. 1'101'192.–  
1997: ca. Fr. 1'101'192.–  
1998: ca. Fr. 1'101'192.–
  7. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.
  8. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmung der Sozial- und Gesundheitskommission vom 5. April 1995 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.
- c) Zustimmung der Finanzkommission vom 3. Mai 1995 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

**Eintretensfrage**

*Oswald von Arx*, Präsident der Sozial- und Gesundheitskommission. Das 1965 für 32 Betten erstellte und 1981 auf 60 Betten erweiterte Altersheim Theresienstiftung in Hägendorf – es feiert am kommenden Samstag das 30jährige Jubiläum – gilt im Kanton Solothurn in jeder Beziehung als Musterbeispiel unter den Altersheimen. Es hat beim Controlling als günstigstes Heim abgeschnitten, und es ist auch das erste Heim, das gemäss neuem Altersheimgesetz entschuldet worden ist, das heisst, die Vertragsgemeinden Boningen, Gunzgen, Hägendorf, Kappel und Rickenbach haben ohne Gegenstimme die bestehende Hypothek abgelöst. Der Kanton Solothurn suchte nach Möglichkeiten der Qualitätserhaltung. Das Alters- und Pflegeheim Hägendorf stellte sich als Pilotprojekt für eine eigentliche Qualitätsüberprüfung zur Verfügung; diese wurde 1991 mit Erfolg abgeschlossen. Auch nach dem Umbau wird das Theresienheim immer noch mit den tiefsten Tagestaxen aufwarten können. Ein Musterbeispiel also, das zeigt, wie auch in diesem Bereich des Gesundheitswesens bei einem hohen Standard viel Geld gespart werden kann. Das sollte eigentlich für alle anderen Heime wegweisend sein.

Das Angebot der Theresienstiftung deckt nicht nur die Bedürfnisse der Bettenbelegung der Vertragsgemeinden ab, sondern darüber hinaus in einem ansehnlichen Mass auch jene der Bevölkerung des angrenzenden, überlasteten Heimkreises Thal-Gäu. Zudem sind im Angebot der Mahlzeitendienst und die Alterswohnungen

gegenüber der Kantonsstrasse eingeschlossen. Nach Abzug der Subventionen des Kantons und der Gesamtheit der Einwohnergemeinden verbleiben der Trägerschaft und den Vertragsgemeinden noch 3'056'424 Franken. Diese Restfinanzierung wird nach Paragraph 12 Absatz 2 Altersheimgesetz im Verhältnis der Einwohnerzahlen wie folgt geteilt: Boningen 181'857 Franken, Gunzgen 379'608 Franken, Hägendorf 1'379'364 Franken, Kappel 814'537 Franken und Rickenbach 301'058 Franken. Umgerechnet pro Einwohner ergibt dies immerhin einen Betrag von 349 Franken. Der Um- und Neubau bezweckt in erster Linie, neue Gemeinschaftsräume zu schaffen und im Altersheim eine gesunde Durchmischung von selbständigen und pflegebedürftigen Altersheimbewohnern zu erhalten und das daraus entstehende gegenseitige Befruchten der täglichen Aktivitäten steigern zu können.

Bei allen Überlegungen hat das Wohl der Pensionäre und Patienten absolute Priorität. Mit der Schaffung zusätzlicher Einzelzimmer auf Kosten der Zweibettzimmer sollen die vorher genannten Ziele angestrebt werden. Die Verbesserung der Betriebsabläufe bringt zudem dem Personal in seiner täglichen anspruchsvollen Arbeit die notwendige Erleichterung.

Die Sozial- und Gesundheitskommission hat an ihrer Sitzung vom 5. April 1995 der Vorlage mit 12 Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt. Im Namen der Kommission beantrage ich Ihnen, ebenfalls auf die Vorlage einzutreten und dem Beschlussesentwurf zuzustimmen.

*Werner Bussmann.* Die FdP-Fraktion stimmt der Vorlage gemäss Beschlussesentwurf zu. Es handelt sich vorwiegend um den Einbau fehlender Nasszellen und die Erweiterung zu kleiner Gemeinschaftsräume wie auch zu enger Verkehrsflächen im Heim sowie um den Abbau von Mehrbettzimmern. In der Fraktion wurde der Kubikmeterpreis diskutiert. Der Kubikmeterpreis ist durch den bisherigen Ausbau und teilweise auch durch Umbauten im Heim entstanden, was natürlich nicht in Ordnung ist. Der Architekt hat einfach nachgeliefert, was der Ausbau gekostet hat. Damit geschah das gleiche wie in Lütterswil. Der Kubikmeter ist mit 356 Franken verglichen mit dem nachfolgenden Geschäft – Bucheggberg, dessen Ausbaustandard etwas im Rückstand ist – tiefer.

*Max Rötheli.* Die SP-Fraktion unterstützt den vorliegenden Staatsbeitrag. Nachdem auch die vorberatenden Kommissionen das Bauprojekt als dringend notwendig betrachtet haben, steht der Kreditsprechung nichts mehr im Weg, da ja die Finanzierung durch den Investitionsplan gesichert ist. Das Heim weist etliche Zweibettzimmer auf, die in der heutigen Zeit nicht mehr erwünscht sind, zumal sie auch keine Nasszellen aufweisen. Es werden nicht mehr Betten geschaffen, sondern die vorhandenen Räumlichkeiten zum Teil anders genutzt. Mit dem Anbau werden die im Altbau wegfallenden Zimmer ersetzt. In etlichen Zimmern gibt es heute keine Nasszellen, was den Heiminsassen nicht mehr zugemutet werden kann. Auch die dringend notwendigen Nebenräume können durch den Bau geschaffen werden. Im weiteren wird mit dem Umbau die Gemeinschaftsförderung grossgeschrieben, die Betriebsabläufe werden ebenfalls massiv verbessert. Die Vertragsgemeinden haben die Dringlichkeit erkannt und die notwendigen Kredite an den jeweiligen Gemeindeversammlungen oppositionslos genehmigt.

Das Altersheim hat sich als Pilotprojekt einer gründlichen Untersuchung unterworfen und ist mit einem guten Zeugnis ausgestattet worden. Die Taxen werden auch nach dem Umbau unter dem kantonalen Durchschnitt liegen, was auch auf eine gute Heimführung zurückzuführen ist. Die vorberatenden Gremien haben, wie bereits gehört, alle anstehenden Bauprojekte nach gewissen Auswahlkriterien geprüft und bewertet und in eine Prioritätenliste gesetzt. Deshalb liegt der vorliegende Antrag bei uns auf dem Tisch. Die SP-Fraktion ist für Eintreten und wird dem Beschlussesentwurf zustimmen.

*Verena Stuber, Präsidentin.* Es ist verständlich, dass Direktbetroffene auf der Tribüne sitzen. Ich begrüsse Herrn Friedli, den Verwalter des Alters- und Pflegeheims Theresienstiftung. Beim ersten Geschäft war alt Kantonsrat und Einwohner- und Bürgergemeindepräsident von Kammersrohr, Herr Josef Probst, anwesend.

*Elisabeth Schmidlin.* Zu diesem Geschäft ist bereits sehr viel gesagt worden. Trotzdem möchte ich noch ein paar Gedanken dazu äussern. Das Alters- und Pflegeheim Theresienstiftung ist in der Region unteres Gäu sehr stark verankert und erfreut sich einer grossen Beliebtheit. Dank einem umsichtigen Stiftungsrat sind in diesem Heim immer wieder kleinere Umbauten und bauliche Verbesserungen vorgenommen worden, so dass eine gute Bausubstanz vorhanden ist. Wie bereits gesagt wurde, haben 1993 die Trägergemeinden die bestehende Hypothek abgelöst und das Heim entschuldet. Auch die Gemeindeversammlungen haben das vorliegende Projekt genehmigt und die Baukostenbeiträge bewilligt. Die Aufstockung soll die räumlichen Probleme lösen. Heute müssen etwa 30 alleinstehende Pensionäre in äusserst engen Zweibettzimmern wohnen. Die engen Verhältnisse sind fürs Pflegepersonal insbesondere bei den pflegebedürftigen Pensionären, die unter Umständen auch noch auf einen Rollstuhl angewiesen sind, sehr mühsam. Der Wunsch nach einer individuellen Wohngelegenheit bei den Pensionären ist gross und durchaus verständlich. Es darf erwähnt werden, dass die Pflögetaxen im Alters- und Pflegeheim Theresienstiftung unter dem kantonalen Durchschnitt liegen. Die maximale Pflögetaxe in der Taxstufe 3 beträgt 163 Franken, und dies bei einer sehr hohen Dienstleistungsqualität. Das Heim wird von einem Heimleiterhepaar geleitet, das sich sehr für das Heim und seine Pensionäre einsetzt und es auch versteht, das Personal zu motivieren. Um die Heimbewoh-

ner auch inskünftig optimal betreuen zu können, muss der Ausbau dringend verwirklicht werden. Das Altersheim Theresienstiftung kann, wie vom Kommissionspräsidenten bereits erwähnt, am nächsten Samstag sein 30jähriges Bestehen feiern. Mit unserem Ja zu dieser Vorlage können wir dem Stiftungsrat, dem Personal und allen Heimbewohnern ein schönes Geburtstagsgeschenk machen. Die CVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und bittet Sie, der Vorlage ebenfalls zuzustimmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress: Angenommen

Ziffern 1 – 8: Angenommen

Kein Rückkommen

*Verena Stuber*, Präsidentin. Die Schlussabstimmung erfolgt später. (Siehe S. 191.)

51/95

### **Staatsbeitrag an den Umbau und die Sanierung des Alters- und Pflegeheims Bucheggberg in Lüterswil**

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 14. Mai 1995, der Beschlussesentwurf lautet

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 101 der Kantonsverfassung und §§ 7 sowie 9-12 des Alters- und Pflegeheimgesetzes vom 2. Dezember 1990, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 14. März 1995 (RRB Nr. 828), beschliesst:

1. Die subventionsberechtigten Baukosten betragen Fr. 4'941'800.–.
2. Der Staatsbeitrag von Fr. 1'729'630.– wird bewilligt.
3. a) Der Staatsbeitrag von Fr. 1'729'630.– und der Beitrag der Gesamtheit der Einwohnergemeinden von Fr. 1'235'450.–, insgesamt Fr. 2'965'080.– werden zulasten Konto Nr. 2352.565.00 "Baukostenbeiträge an Altersheime" ausbezahlt.  
 b) Der Beitrag der Gesamtheit der Einwohnergemeinden von Fr. 1'235'450.– wird in Konto Nr. 2352.662.00 "Gemeindebeiträge an Altersheime" vereinnahmt.  
 c) Der Staatsbeitrag verändert sich um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten.  
 d) Vorbehalten bleiben Beitragskürzungen auf der Grundlage des Gesetzes über die Kürzung von Staatsbeiträgen und die Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen vom 4. Dezember 1994.
4. Die Bewilligung des Staatsbeitrages erfolgt unter den Bedingungen, dass
  - a) alle Arbeitsvergebungen nach den kommunalen und kantonalen Submissionsbestimmungen erfolgen;
  - b) das Alters- und Pflegeheim Bucheggberg in Lüterswil allen Kantonseinwohnern offensteht.
5. a) Der Staatsbeitrag von Fr. 1'729'630.– und der Beitrag der Gesamtheit der Einwohnergemeinden von Fr. 1'235'450.– ist vollumfänglich zurückzuerstatten, wenn die Liegenschaft vor Ablauf von 20 Jahren seit der Schlusszahlung ihrer Zweckbestimmung entfremdet oder auf einen Rechtsträger übertragen wird, der keinen Anspruch auf Beiträge nach der Alters- und Pflegeheimgesetzgebung hat.  
 b) Im Grundbuch ist die Rückerstattungspflicht als öffentlich rechtliche Eigentumsbeschränkung anzumerken.
6. Der Staatsbeitrag inklusive Beitrag der Gesamtheit der Einwohnergemeinden, wird gestützt auf den Regierungsratsbeschluss Nr. 3396 vom 28. November 1994 in 3 Raten im Rahmen des Finanzplanes wie folgt ausbezahlt:
 

1996:	ca. Fr. 988'360.–
1997:	ca. Fr. 988'360.–
1998:	ca. Fr. 988'360.–
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.
8. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

- b) Zustimmung der Sozial- und Gesundheitskommission vom 5. April 1995 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.
- c) Zustimmung der Finanzkommission vom 3. Mai 1995 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

#### Eintretensfrage

*Hans Leuenberger*, Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission. Das Altersheim Lütterswil wurde 1936 gegründet und hatte damals den Zweck, älteren, unbemittelten Bediensteten aus dem Bucheggberg einen menschenwürdigen Lebensabend anzubieten. Durch die Erweiterung von 1957 leisteten die Einwohner- und Bürgergemeinden erstmals einen Beitrag an das Heim. Zuvor war die Stiftung immer selber für die Finanzierung aufgekommen. Die Gemeinden mussten keine Beiträge an die Betriebskosten leisten. Aber auch im Bucheggberg haben sich die Ansprüche an die Heimstruktur in den letzten Jahren erhöht. Heute verfügen die meisten Zimmer nicht über eine Nasszelle und sind zur Betreuung von Langzeitpatienten und -patientinnen schlecht eingerichtet, was für das Pflegepersonal mit einem grossen Mehraufwand an Arbeit verbunden ist. Ohne Sanierung kann dieses Heim nicht mehr weitergeführt werden.

Die geplante Sanierung ist keine Luxusausführung, die vorhandene Bausubstanz wird möglichst weiterverwendet. Grössere Eingriffe werden nur dort vorgenommen, wo es dringend nötig ist. Auch nach dem Umbau werden nicht alle Zimmer über Nasszellen verfügen, doch können mit dem Anbau in nächster Nähe Badezimmer erstellt werden. Durch die Sanierung wird die Bettenzahl auf 37 reduziert. Der totale Bedarf für die Bucheggberger Gemeinden beträgt 56 Heimbetten. Der fehlende Bedarf wird durch Heime ausserhalb des Bezirks abgedeckt. Im Heim wird neu eine Holzschnitzelfeuerung eingebaut. Aus ökologischen Gründen sind die Mehrkosten sicher vertretbar und müssen unterstützt werden als Beitrag der öffentlichen Hand für erneuerbare Energieträger. Bei den Gebäudekosten wurde ein Pauschalabzug von 20 Prozent vorgenommen, entsprechend den geschätzten Renovationskosten, die auch ohne Umbau hätten ausgeführt werden müssen. Die Kostenbeteiligung richtet sich nach Paragraph 12 des Alters- und Pflegeheimgesetzes. Die Trägerschaft ist ein neu gegründeter Zweckverband, dem sämtliche Einwohnergemeinden des Bucheggbergs angehören. Der Zweckverband übernahm auf den 1. Januar 1995 den Betrieb des Alters- und Pflegeheims von der Stiftung. Die günstigen Tagespauschalen sollen auch nach der Sanierung beibehalten werden.

Die Vorlage steht bezüglich Priorität im zweiten Rang. Das Projekt ist baureif ausgearbeitet, mit der Sanierung sollte möglichst rasch begonnen werden. Alle Bucheggberger Gemeinden haben die nötigen Kredite bewilligt. Die Sozial- und Gesundheitskommission beantragt Ihnen einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

*Leo Baumgartner*. Wenn man sich etwas in diese Vorlage hineinliest, etwas zwischen den Zeilen liest, so kommt man recht bald zur Überzeugung, dass die heutige bauliche Substanz eine Zumutung sowohl für die Heimgäste wie auch für das Personal darstellt. Man fühlt sich nachgerade in die Zeit Gotthelfs zurückversetzt. Es ist eher schon fünf nach als fünf vor zwölf. Im Namen der einstimmigen CVP-Fraktion bitte ich Sie, der Vorlage zuzustimmen, damit das einzige Heim im Bucheggberg wieder zu einer gefreuten Sache wird.

*Jean-Pierre Summ*. Die SP-Fraktion ist ebenfalls geschlossen für Eintreten und Zustimmung. Die unbestritten dringliche Sanierung sollte sofort an die Hand genommen werden, so dass das Altersheim längerfristig rationeller betrieben werden kann. Die Sanierung ermöglicht auch einen Stellenabbau beim Pflegepersonal, so können auch langfristig die Betriebskosten gesenkt werden. Aus diesem Grund stimmen wir dem Geschäft einstimmig zu.

*Werner Bussmann*. Die Vorlage war in der FdP-Fraktion unbestritten. Erste Priorität für die Gesamtsanierung mit An- und Aufbauten ist für dieses Heim wirklich gegeben. Die FdP wird dem Kredit zustimmen. Er liegt in den Leitplanken des Finanzplans.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

#### Detailberatung

Titel und Ingress: Angenommen

Ziffern 1 – 8: Angenommen

Kein Rückkommen

Verena Stuber, Präsidentin. Wir kommen jetzt zu den Schlussabstimmungen. Ich bitte die Stimmzähler, das Quorum festzustellen, das gemäss Spargesetz zwei Drittel der Anwesenden beträgt. – Anwesend sind 127 Ratsmitglieder. Das Quorum beträgt 85 Stimmen.

Schlussabstimmungen:

Für Annahme des Beschlussesentwurfs zum Geschäft 51/95	127 Stimmen
Für Annahme des Beschlussesentwurfs zum Geschäft 14/95	118 Stimmen
Für Annahme des Beschlussesentwurfs zum Geschäft 15/95	110 Stimmen
Für Annahme des Beschlussesentwurfs zum Geschäft 16/95	105 Stimmen
Für Annahme des Beschlussesentwurfs zum Geschäft 17/95	115 Stimmen
Für Annahme des Beschlussesentwurfs zum Geschäft 48/95	116 Stimmen

Die bereinigten Kantonsratsbeschlüsse zu den Traktanden 14/95, 15/95, 16/95 und 17/95 lauten:

**Traktandum 14/95: Staatsbeitrag an die Genossenschaft VEBO Oensingen für die Aufstockung des Verwaltungs- und Werkstattgebäudes im VEBO-Zentrum in Oensingen**

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c in Verbindung mit Artikel 74 Buchstabe b der Kantonsverfassung und auf die §§ 1 und 2 des Gesetzes über die Staats- und Gemeindebeiträge an den Bau und Betrieb von Jugendheimen, Eingliederungszentren und Geschützten Werkstätten vom 27. September 1970 (Jugendheimgesetz), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 14. Februar 1995 (RRB Nr. 520), beschliesst:

1. a) Der Genossenschaft VEBO Oensingen wird an die auf Fr. 9'800'000.– veranschlagten Gesamtkosten an die Aufstockung des Verwaltungs- und Werkstattgebäudes im VEBO-Zentrum in Oensingen ein Staatsbeitrag von 70% an die nach Abzug des Bundesbeitrages verbleibenden anrechenbaren Kosten bewilligt.  
b) Der Staatsbeitrag beläuft sich maximal auf Fr. 3'424'400.– inklusive Beteiligung der Einwohnergemeinden.
2. Die Bewilligung des Staatsbeitrages erfolgt unter den Bedingungen, dass
  - a) das Bundesamt für Sozialversicherung an die veranschlagten Kosten einen Beitrag von vorläufig Fr. 4'553'000.– der anrechenbaren Kosten gewährt;
  - b) dem Staat weiterhin eine Vertretung in den Aufsichtsorganen der Genossenschaft VEBO Oensingen gemäss der Verordnung über die Staatsvertreter in Jugendheimen vom 14. Juli 1978 eingeräumt wird;
  - c) die Verfügungen des Bau-Departementes und des Kantons Solothurn beachtet und sämtliche Werk- und die wichtigsten Detailpläne vor Beginn der Arbeitsausführungen dem Kantonalen Hochbauamt vorgelegt werden;
  - d) die Werkstatt allen Behinderten unbekümmert ihrer politischen und konfessionellen Herkunft offensteht.
  - e) eine Beitragskürzung gemäss § 1 des Gesetzes über die Kürzung von Staatsbeiträgen und die Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen vom 4. Dezember 1994 um maximal 20% vorgenommen werden kann.
3. a) Der Staatsbeitrag von maximal Fr. 3'424'400.– ist vollumfänglich zurückzuerstatten, wenn die Liegenschaft vor Ablauf von 25 Jahren seit der Schlusszahlung ihrer Zweckbestimmung entfremdet oder auf einen Rechtsträger übertragen wird, der keinen Anspruch auf Beiträge nach der Jugendheimgesetzgebung hat.  
b) Im Grundbuch ist die Rückerstattungspflicht als öffentlich rechtliche Eigentumsbeschränkung anzumerken.
4. Der Staatsbeitrag wird gestützt auf den Regierungsratsbeschluss Nr. 3396 vom 28. November 1994 ratenweise gemäss Finanzplan ausbezahlt.
5. a) Für die Auszahlung des Staatsbeitrages in der Höhe von maximal Fr. 3'424'400.– ist der im Vorschlag des Departementes des Innern zur Staatsrechnung enthaltene Kredit 2351.565.00 "Baukostenbeiträge an Jugendheime" in Anspruch zu nehmen.  
b) Der Beitrag der Einwohnergemeinden von maximal Fr. 1'141'466.– ist gemäss den Auszahlungen unter der Position 2351.662.00 "Gemeindebeiträge an Jugendheime" jährlich zu vereinnahmen.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.
7. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

**Traktandum 15/95: Staatsbeitrag an den Verein Buechehof in Lostorf für den Kauf des Siegrist-Areals (GB Lostorf Nr. 1030 und 1196) in Lostorf**

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 101 Absatz 1 sowie 37 Absatz 1 Buchstabe c in Verbindung mit Artikel 74 Buchstabe b der Kantonsverfassung und auf die §§ 1 und 2 des Gesetzes über die Staats- und Gemeindebeiträge an den Bau und Betrieb von Jugendheimen, Eingliederungszentren und Geschützten Werkstätten vom 27. September 1970 (Jugendheimgesetz), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 14. Februar 1995 (RRB Nr. 521), beschliesst:

1. a) Dem Verein Buechehof in Lostorf wird an die auf Fr. 550'000.– veranschlagten Landkauf des Siegrist-Areals (GB Lostorf Nr. 1030 und 1196) in Lostorf, ein Staatsbeitrag von 80% an die nach Abzug des Bundesbeitrages verbleibenden anrechenbaren Kosten bewilligt.  
b) Der Staatsbeitrag beläuft sich auf maximal Fr. 440'000.– inklusive der Beteiligung der Einwohnergemeinden mit Fr. 146'660.– (einem Drittel).
2. a) Die Bewilligung des Staatsbeitrages erfolgt unter der Bedingung, dass dem Staat weiterhin eine Vertretung in den Aufsichtsorganen des Vereins Buechehof in Lostorf gemäss der Verordnung über die Staatsvertreter in Jugendheimen vom 14. Juli 1978 eingeräumt wird.  
b) eine Beitragskürzung gemäss § 1 des Gesetzes über die Kürzung von Staatsbeiträgen und die Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen vom 4. Dezember 1994 um maximal 20% vorgenommen werden kann.
3. a) Der Staatsbeitrag von maximal Fr. 440'000.– ist vollumfänglich zurückzuerstatten, wenn die Liegenschaft oder ein Teil davon vor Ablauf von 25 Jahren seit der Schlusszahlung ihrer Zweckbestimmung entfremdet oder auf einen Rechtsträger übertragen wird, der keinen Anspruch auf Beiträge nach der Jugendheimgesetzgebung hat.  
b) Im Grundbuch ist die Rückerstattungspflicht als öffentlich rechtliche Eigentumsbeschränkung anzumerken.
4. Der Staatsbeitrag wird gestützt auf den Regierungsratsbeschluss Nr. 3396 vom 28. November 1994 ratenweise gemäss Finanzplan ausbezahlt:
5. a) Für die Auszahlung des Staatsbeitrages in der Höhe von maximal Fr. 440'000.– ist der im Voranschlag des Departementes des Innern zur Staatsrechnung enthaltene Kredit 2351.565.00 "Baukostenbeiträge an Jugendheime" in Anspruch zu nehmen.  
b) Der Beitrag der Einwohnergemeinden von maximal Fr. 146'660.– ist gemäss Auszahlung unter der Position 2351.662.00 "Gemeindebeiträge an Jugendheime" jährlich zu vereinnahmen.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.
7. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

**Traktandum 16/95: Staatsbeitrag an die Stiftung Kinderheim Kriegstetten an die Umbau- und Sanierungsarbeiten der 2. Etappe**

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 101 Absatz 1 sowie 37 Absatz 1 Buchstabe c in Verbindung mit Artikel 74 Buchstabe b der Kantonsverfassung und auf die §§ 1 und 2 des Gesetzes über die Staats- und Gemeindebeiträge an den Bau und Betrieb von Jugendheimen, Eingliederungszentren und Geschützten Werkstätten vom 27. September 1970 (Jugendheimgesetz), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 14. Februar 1995 (RRB Nr. 522), beschliesst:

1. a) Der Stiftung Kinderheim Kriegstetten wird an die auf Fr. 4'675'600.– veranschlagten Gesamtkosten an die Umbau- und Sanierungsmassnahmen ein Staatsbeitrag von 80% an die nach Abzug des Bundesbeitrages verbleibenden anrechenbaren Kosten bewilligt.  
b) Der Staatsbeitrag beläuft sich auf maximal Fr. 2'320'000.– inklusive der Beteiligung der Einwohnergemeinden mit Fr. 773'330.– (einem Drittel).
2. Die Bewilligung des Staatsbeitrages erfolgt unter den Bedingungen, dass
  - a) das Bundesamt für Sozialversicherung an die veranschlagten Kosten einen Beitrag von provisorisch Fr. 1'174'176.– der anrechenbaren Kosten gewährt;
  - b) dem Staat weiterhin eine Vertretung in den Aufsichtsorganen der Stiftung Kinderheim in Kriegstetten gemäss der Verordnung über die Staatsvertreter in Jugendheimen vom 14. Juli 1978 eingeräumt wird;
  - c) alle Arbeitsvergebungen nach den kommunalen und kantonalen Submissionsbestimmungen erfolgen;
  - d) die geplante Einrichtung allen in Frage kommenden Behinderten unbekümmert ihrer politischen und konfessionellen Herkunft offen steht.
  - e) eine Beitragskürzung gemäss § 1 des Gesetzes über die Kürzung von Staatsbeiträgen und die Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen vom 4. Dezember 1994 um maximal 20% vorgenommen werden kann.
3. a) Der Staatsbeitrag von maximal Fr. 2'320'000.– ist vollumfänglich zurückzuerstatten, wenn die Liegenschaft vor Ablauf von 25 Jahren seit der Schlusszahlung ihrer Zweckbestimmung entfremdet

- oder auf einen Rechtsträger übertragen wird, der keinen Anspruch auf Beiträge nach der Jugendheimgesetzgebung hat.
- b) Im Grundbuch ist die Rückerstattungspflicht als öffentlich rechtliche Eigentumsbeschränkung anzumerken.
4. Der Staatsbeitrag wird gestützt auf den Regierungsratsbeschluss Nr. 3396 vom 28. November 1994 ratenweise gemäss Finanzplan ausbezahlt:
5. a) Für die Auszahlung des Staatsbeitrages in der Höhe von maximal Fr. 2'320'000.– ist der im Voranschlag des Departementes des Innern zur Staatsrechnung enthaltene Kredit 2351.565.00 "Baukostenbeiträge an Jugendheime" in Anspruch zu nehmen.
- b) Der Beitrag der Einwohnergemeinden von maximal Fr. 773'330.– ist gemäss den Auszahlungen unter der Position 2351.662.00 "Gemeindebeiträge an Jugendheime" jährlich zu vereinnahmen.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.
7. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

**Traktandum 17/95: Staatsbeitrag an den Verein Schulheim Gempen für den Kauf der Liegenschaft Haglenweg 16 in Gempen**

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 101 Abs. 1 sowie 37 Abs. 1 Buchstabe c in Verbindung mit Art. 74 Buchstabe b der Kantonsverfassung und auf die §§ 1 und 2 des Gesetzes über die Staats- und Gemeindebeiträge an den Bau und Betrieb von Jugendheimen, Eingliederungszentren und Geschützten Werkstätten vom 27. September 1970 (Jugendheimgesetz), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 14. Februar 1995 (RRB Nr. 523), beschliesst:

1. a) Dem Verein Schulheim Sonnhalde in Gempen wird an die auf Fr. 1'013'000.– veranschlagten Gesamtkosten für den Kauf der Liegenschaft Haglenweg 16 in Gempen, ein Staatsbeitrag von 70% an die nach Abzug des Bundesbeitrages verbleibenden anrechenbaren Kosten bewilligt.
- b) Der Staatsbeitrag beläuft sich auf maximal Fr. 580'500.– inklusive der Beteiligung der Einwohnergemeinden mit Fr. 193'500.– (einem Drittel).
2. Die Bewilligung des Staatsbeitrages erfolgt unter den Bedingungen, dass
- a) das Bundesamt für Sozialversicherung an die veranschlagten Kosten einen Beitrag von voraussichtlich Fr. 183'666.– der anrechenbaren Kosten gewährt;
- b) dem Staat weiterhin eine Vertretung in den Aufsichtsorganen des Vereins Schulheim Sonnhalde, Gempen, gemäss der Verordnung über die Staatsvertreter in Jugendheimen vom 14. Juli 1978 eingeräumt wird;
- c) alle Arbeitsvergebungen nach den kommunalen und kantonalen Submissionsbestimmungen erfolgen;
- d) die geplante Einrichtung allen in Frage kommenden Kindern und Jugendlichen unbekümmert ihrer politischen und konfessionellen Herkunft offen steht.
- e) eine Beitragskürzung gemäss § 1 des Gesetzes über die Kürzung von Staatsbeiträgen und die Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen vom 4. Dezember 1994 um maximal 20% vorgenommen werden kann.
3. a) Der Staatsbeitrag von maximal Fr. 580'500.– ist vollumfänglich zurückzuerstatten, wenn die Liegenschaft vor Ablauf von 25 Jahren seit der Schlusszahlung ihrer Zweckbestimmung entfremdet oder auf einen Rechtsträger übertragen wird, der keinen Anspruch auf Beiträge nach der Jugendheimgesetzgebung hat.
- b) Im Grundbuch ist die Rückerstattungspflicht als öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkung anzumerken.
4. Der Staatsbeitrag wird gestützt auf den Regierungsratsbeschluss Nr. 3396 vom 28. November 1994 ratenweise gemäss Finanzplan ausbezahlt.
5. a) Für die Auszahlung des Staatsbeitrages in der Höhe von maximal Fr. 580'500.– ist der im Voranschlag des Departementes des Innern zur Staatsrechnung enthaltene Kredit 2351.565.00 "Baukostenbeiträge an Jugendheime" in Anspruch zu nehmen.
- b) Der Beitrag der Einwohnergemeinden von maximal Fr. 193'500.– ist gemäss den Auszahlungen unter der Position 2351.662.00 "Gemeindebeiträge an Jugendheime" jährlich zu vereinnahmen.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.
7. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

60/95

### **Änderung des Gesetzes über die Einführung des Bundesgesetzes über die Kranken- und Unfallversicherung vom 28. Mai 1967**

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 3. April 1995 (vgl. Beilage).
- b) Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 5. April 1995 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.
- c) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 3. Mai 1995 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

*Leo Baumgartner*, Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission. Ausgehend von der Tatsache, dass der Kantonsrat unlängst beschlossen hat, die Subventionen von 750'000 Franken an die Krankenkassen ersatzlos zu streichen, hat die Sozial- und Gesundheitskommission dem Entwurf grossmehrheitlich zugestimmt, dies aus folgenden Überlegungen. Erstens. Es ist eine kleine Gesetzesänderung, die unabhängig vom Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz erfolgt. Zweitens. Die sogenannte Bagatellsumme wird nicht mehr ausbezahlt. Drittens. Die mit einem anderen Finanzierungsmodus, sprich Mehrwertsteuerfonds, 1995 zur Verfügung stehenden 17,2 Mio. Franken können mit dieser Regelung ausbezahlt beziehungsweise verteilt werden. Diese Regelung ist diesbezüglich fast ein Muss. Die Botschaft enthält somit nur das Notwendigste, alles weitere oder der "Rest" kommt später mit einem neuen EG KVG.

Ich persönlich kann den Änderungen der Finanzkommission zustimmen. Ich bitte Sie, im Sinne der Zeitvorgaben den Empfehlungen der Sozial- und Gesundheitskommission zu folgen, also auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

*Elisabeth Schmidlin*. Nachdem der Kantonsrat den Beitrag an die Krankenkassen gestrichen hat, muss auch das Gesetz angepasst werden. Dass gleichzeitig auch die gesetzlichen Grundlagen für die Datenerhebung geschaffen werden, ist sinnvoll. Insbesondere für die Gemeinden ist der Zusatzantrag der Finanzkommission zu Paragraph 26, wonach unerhältliche Mitgliederleistungen den Wohnsitzgemeinden bekanntgegeben werden müssen, sehr wichtig. Seit Inkrafttreten der neuen Verfassung im Jahr 1986 kennen wir für alle Einwohnerinnen und Einwohner in unserem Kanton das Krankenkassenobligatorium, das jedoch bis heute nicht gesetzlich verankert wurde. Es besteht lediglich ein entsprechendes Kreisschreiben. Die Durchsetzung des Obligatoriums erwies sich für die Gemeinden wegen der fehlenden gesetzlichen Grundlagen in gewissen Fällen oft als recht schwierig.

Wenn man jetzt schon eine Gesetzesänderung macht, müsste eigentlich logischerweise auch der Paragraph 1 geändert und das Versicherungsobligatorium auf alle Personen ausgedehnt werden. Die Paragraphen 2, 3, 4 und 5 müssten gestrichen werden, weil in diesen Paragraphen immer noch verankert ist, welche in unserem Kanton wohnhaften Personen obligatorisch versichert werden müssen, das heisst, es sind die Mindesteinkommen aufgeführt, für die die Versicherungspflicht besteht. Diese Paragraphen haben seit der neuen Verfassung keine Gültigkeit mehr. Ich bitte deshalb Regierungsrat Rolf Ritschard um Auskunft darüber, aus welchen Gründen die erwähnten Paragraphen nicht auch geändert beziehungsweise gestrichen werden. Die CVP tritt auf die Vorlage ein. Je nach Antwort des Regierungsrats auf meine Frage werden wir bei der Detailberatung eventuell Abänderungsanträge stellen.

*Walter Spichiger*. Die FdP-Fraktion ist für Eintreten. Allerdings haben auch wir zwei Fragen an den Regierungsrat. Nach der Publikation des Amtsblattes kommt es anscheinend nicht im Juni zur Volksabstimmung, sondern erst im Dezember. Ist es da noch verantwortbar, das Gesetz rückwirkend auf den 1. Januar 1995 in Kraft zu setzen? Sollte diese rückwirkende Inkraftsetzung nicht möglich sein – ist es dann noch sinnvoll, das Gesetz jetzt zu ändern, wenn man weiss, dass das gesamte Krankenversicherungsgesetz 1996 revidiert werden muss?

*Fatma Tekol*. Die SP-Fraktion hat die Vorlage ausführlich diskutiert. Wir werden auf das Geschäft eintreten und dem Beschlussesentwurf mit den Änderungen der beiden vorberatenden Kommissionen zustimmen. Wie bereits gesagt worden ist, ist es eine kleine, aber notwendige Änderung. Bereits 1917 sicherte der Kanton zur Förderung der Krankenversicherung den Krankenkassen für die bei ihnen versicherten Kinder einen Beitrag von einem Franken pro Kind und Jahr zu. Das hat schon längst an Bedeutung verloren. Ende der

50er Jahre wurde diese Förderung der Kinderkrankenversicherung auch auf die Erwachsenen ausgedehnt. Diese Subventionen wurden bis jetzt aufrechterhalten. Die Strukturen der damaligen Krankenkassen sind aber mit den jetzigen sicher nicht zu vergleichen, und die Subventionen haben längst ihre Bedeutung verloren. Deshalb ist die Streichung notwendig. Das bringt dem Staat jährlich 750'000 Franken. Wenn die ganze Änderung auf die Versicherten umgerechnet wird, macht es maximal 4 Franken pro Person und Jahr aus, und das ist durchaus akzeptabel.

Die zweite Änderung schafft eine notwendige gesetzliche Grundlage für eine Datenerhebung. Die Einwohnergemeinden erhalten somit die nötigen Informationen von den Krankenkassen betreffend Obligatorium.

Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, den Beschlussesentwurf mit den Änderungen der Sozial- und Gesundheitskommission sowie der Finanzkommission gutzuheissen.

*Rolf Ritschard*, Vorsteher Departement des Innern. Wir haben uns mit der Änderung des alten Einführungsgesetzes auf das Wesentlichste beschränken wollen. Frau Elisabeth Schmidlin hat recht: Es gibt auch noch andere Paragraphen – sie nannte die offensichtlichsten – in diesem Gesetz, die überflüssig sind. Das Zentrale für uns ist aber, dort die Mängel zu beheben, wo eine Behebung wirklich dringend nötig ist. Das betrifft auf der einen Seite die Subventionierung, auf der andern Seite das, was von der Finanzkommission auf Begehren der Krankenkassen aufgenommen worden ist. Warum gehen wir in den Änderungen nicht weiter? Das Einführungsgesetz zum neuen KVG, das ab 1. Januar 1996 in Kraft sein wird, wird wahrscheinlich noch vor den Sommerferien in die Vernehmlassung gehen. Dieses neue EG wird auf sämtliche Bestimmungen Rücksicht nehmen und gleichzeitig an das neue KVG angepasst sein. Deshalb wollten wir jetzt nicht noch Mehrarbeit auf uns nehmen hinsichtlich Überarbeitung des alten EG KVG, das noch auf der bisherigen Gesetzgebung beruht.

Die Frage von Walter Spichiger ist sehr berechtigt, und ich muss klar sagen: Wir brauchen eine rückwirkende Inkraftsetzung, weil wir nachschüssig zahlen. Machen wir das nicht, das heisst, erfolgt die Abstimmung über die Gesetzesänderung nicht noch in diesem Jahr, müssen wir auch 1996 noch einmal Geld ausgeben, und das möchten wir vermeiden. Das Gesetz muss also noch in diesem Jahr angenommen und dann rückwirkend in Kraft gesetzt werden, damit wir nur noch für das Jahr 1995 zahlen müssen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Die Weiterberatung dieses Geschäfts erfolgt morgen.

---

P 219/94

**Postulat Peter Wanzenried: Verpachtung Landwirtschaftsbetrieb der Klinik Rosegg, Langendorf**

(Wortlaut des am 7. Dezember 1994 eingereichten Postulates siehe "Verhandlungen" 1994, S. 787)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 20. Februar 1995 lautet:

In den letzten Jahren ist das Defizit des Landwirtschaftsbetriebes der Kantonalen Psychiatrischen Klinik Solothurn (KPK) von durchschnittlich 100'000 Franken Ende der achtziger Jahre auf über 200'000 Franken angestiegen. Für das Jahr 1994 beträgt das Defizit sogar 303'000 Franken.

Angesichts dieser Entwicklung ist bereits anfangs 1994 beim Bauernsekretariat ein Gutachten zur Ursachenabklärung sowie zum Aufzeigen möglicher Ansatzpunkte zur Verbesserung in Auftrag gegeben worden. Als mögliche Alternative zum heutigen Verwalterbetrieb nennt das Gutachten des Bauernsekretariates (Grobanalyse vom 6. Juli 1994 beziehungsweise Zusatzgutachten vom 21. Dezember 1994) die Verpachtung. Auch bei einer Umstellung auf neue Betriebszweige (zum Beispiel Mutterkuhhaltung) würden gemäss Gutachten bei einer Weiterführung des Betriebes als Verwalterbetrieb inskünftig massive Defizite anfallen. Mit der Verpachtung hingegen wäre der Betrieb von den Direktzahlungen nicht mehr ausgeschlossen, die Anstellung von Angestellten wäre nach dem Normalarbeitsvertrag in der Landwirtschaft möglich und das betriebswirtschaftliche Risiko würde vom Pächter getragen.

Aufgrund des Gutachtens des Bauernsekretariates und der im Zusammenhang mit dem Projekt "Schlanker Staat" erarbeiteten Grundlagen haben wir am 14. Februar 1995 (RRB Nr. 484) beschlossen, das mit einer Verpachtung verbundene Sparpotential zu realisieren, indem der Gutsbetrieb der KPK per 1. April 1996 unter Berücksichtigung nachfolgender Rahmenbedingungen verpachtet werden soll.

Seit mehreren Jahren wird der Betrieb auf biologischer Basis geführt. Die gute örtliche Lage hilft mit, dass sich der Direktabsatz von Früchten und Gemüse sehr erfreulich entwickelt hat. Aus ökologischen und volkswirtschaftlichen Gründen ist der Betrieb weiterhin biologisch zu führen.

Nach wie vor soll der Landwirtschaftsbetrieb eine gewisse Anzahl Therapieplätze für Patientinnen und Patienten der KPK anbieten. Es ist nicht gleichgültig, in welcher Umgebung die stationäre Behandlung psychischer Krankheiten abläuft. Die landwirtschaftliche Umgebung und die Möglichkeit, für leicht gebesserte Patientinnen und Patienten im Areal des Gutsbetriebes spazieren zu gehen, sind von grosser therapeutischer Bedeutung. Diese Möglichkeiten müssen der KPK auch bei einer Verpachtung erhalten bleiben.

Damit das finanzielle Interesse an einer Verpachtung erhalten bleibt, kann dem inskünftigen Pächter keine Verpflichtung zur Weiterbeschäftigung aller Angestellten auferlegt werden. Daher werden die öffentlich-rechtlichen Anstellungen beziehungsweise die Stellen des gesamten landwirtschaftlichen Personals am 31. März 1996 aufgehoben. Davon betroffen sind nebst dem Betriebsleiter sieben weitere Personen. Immerhin soll das bisherige landwirtschaftliche Personal nach Möglichkeit vom inskünftigen Pächter übernommen werden (Anstellungsbedingungen gemäss Normalarbeitsvertrag in der Landwirtschaft). Für die vier landwirtschaftlichen Angestellten mit einer Dienstwohnung endet mit der Auflösung des Dienstverhältnisses grundsätzlich auch die Benützung dieser Wohnung als Dienstwohnung.

Aufgrund der von uns getroffenen Entscheide braucht es voraussichtlich keine Übergangslösung, denn die am 26. September 1994 auf den 31. März 1995 ausgesprochene Kündigung des Anstellungsverhältnisses des Betriebsleiters wird zurückgezogen, womit auch sein Dienstverhältnis am 31. März 1996 endet.

Zur Vorbereitung der Verpachtung des Gutsbetriebes der KPK, insbesondere zur Auswahl eines geeigneten Pächters, haben wir am 14. Februar 1995 eine Kommission eingesetzt, in welcher auch das Bauernsekretariat vertreten ist.

Antrag des Regierungsrates. Erheblicherklärung und Abschreibung.

*Thomas Leuenberger.* Die Freie Partei ist von der Sache her mit dem Antrag der Regierung – Erheblicherklärung und Abschreibung des Postulats – einverstanden. Wir würden es jedoch begrüßen, wenn die Regierung bei der Behandlung dieses Geschäfts die Gelegenheit nützen würde, uns einige klärende Auskünfte abzugeben. Unseres Erachtens wurde in der Vergangenheit zuviel Staub aufgewirbelt, um jetzt einfach zur Tagesordnung übergehen zu können. Gemäss regierungsrätlicher Antwort erwirtschaftete der Betrieb Rosegg 1994 ein stattliches Defizit von 303'000 Franken. Dass man nun mit einer Verpachtung des Betriebs das finanzielle Risiko einem Pächter übertragen will, erscheint uns logisch und richtig zu sein. Die Frage sei jedoch erlaubt, warum die Pacht nach unserer Kenntnis gerade dem früheren Betriebsleiter übertragen werden soll, derjenigen Person also, die in der Vergangenheit bewiesen hat, dass sie einen solchen Hof nicht bewirtschaften kann. Das Ganze erscheint uns um so unverständlicher und unlogischer, als doch Sie, Herr Regierungsrat Rolf Ritschard, den betreffenden Agronomen entlassen haben. Unsere Fragen richten sich nicht etwa gegen Sie, Herr Regierungsrat, Sie wollten ja die notwendigen Konsequenzen ziehen. Wir möchten aber, dass bezüglich der Verpachtung jetzt endlich mit offenen Karten gespielt wird.

*Frage 1:* Stimmt es, dass der frühere Betriebsleiter nun zum Pächter des Landwirtschaftsbetriebs Rosegg gemacht werden soll?

*Frage 2:* Stimmt es, dass der Bauernsekretär und alt Nationalrat Nussbaumer, der an der Auswahl des Pächters mitbeteiligt ist oder war, der Patenonkel ist oder in einem ähnlichen Verwandtschaftsgrad zur Frau des früheren Betriebsleiters steht?

*Frage 3:* Sind Sie nicht auch der Meinung, dass besagter alt Nationalrat demzufolge bei der Wahl des Pächters in den Ausstand treten müsste?

*Frage 4:* Wie kam es dazu, dass über längere Zeit die Pferdeboxen auf dem Betrieb Rosegg leer standen und daraus massive Einnahmehausfälle resultierten? War der Betriebsleiter von seiner Ausbildung her überhaupt in der Lage, eine Pferdepension zu führen?

*Frage 5:* Konnte der Pferdezüchterverband oder ein anderes Fachgremium zur Führung und vor allem zur Weiterführung der Pferdepension Rosegg in fachlicher Hinsicht Stellung nehmen?

*Frage 6:* Weshalb hat man nicht schon früher auf die massiven Defizite reagiert?

Sollten Sie, Herr Regierungsrat, unsere Fragen nicht beantworten können, wären wir Ihnen sehr verbunden, wenn Sie selber den Antrag stellen würden, das Geschäft, aber auch die Wahl eines Pächters bis zur abschliessenden Klärung aller Sachverhalte zurückzustellen.

*Verena Stuber,* Präsidentin. Im Moment geht es zwar um das Postulat 219/95; Herr Regierungsrat Rolf Ritschard wird jedoch versuchen, die Fragen zu beantworten.

*Alfons von Arx.* Ich habe im Gegensatz zu meinem Vorredner keine Fragen. Wir sind im Zusammenhang mit diesem Postulat mit einer besonderen Situation konfrontiert. Der Regierungsrat pflichtet dem Anliegen der Postulanten nicht nur bei, sondern hat die Umsetzung bereits in Angriff genommen, und das ist in diesem Fall eine erfreuliche Sache. Es ist richtig, dass der Landwirtschaftsbetrieb der psychiatrischen Klinik verpachtet und künftig privat geführt wird; denn der Staat soll nicht Betriebe führen, die privat gleich oder besser geführt werden können, weil er es nicht vermag zu bauen. Dazu sind die staatlichen Löhne zu hoch und die Arbeitszeiten zu kurz. Ein durch den Staat geführter Bauernbetrieb macht dann Sinn, wenn man damit einen therapeutischen oder einen bildungspolitischen Zweck erfüllen kann. Diesen Auftrag muss der

Rosegg-Betrieb jetzt nicht mehr erfüllen. Dass mit der Verpachtung alle Kontroversen im Führungsbereich dieses Betriebs bereinigt werden können, ist ein günstiger Effekt. Wir hoffen, dass die Überführung in die private Bewirtschaftung zügig und ohne grössere Reibungsverluste stattfinden kann. Im Gegensatz zum Vorredner sind wir der Auffassung, der jetzige Betriebsleiter solle als Pächter mindestens in der Evaluation bleiben. Die CVP-Fraktion folgt dem Antrag des Regierungsrates.

*Rosmarie Eichenberger.* Auch die SP-Fraktion stimmt diesem Postulat zu. Was uns wichtig scheint, ist, dass der Betrieb weiterhin biologisch geführt wird. Ich weiss nicht, ob der neue Betriebsleiter schon ausgewählt worden ist, aber mir scheint es wichtig, dass bei der Auswahl jemand dabei ist, ein neutraler Fachmann, der auch die Bewerber darauf prüfen kann, ob sie geeignet sind, einen Betrieb auf biologischer Basis zu führen. Nur dann nämlich ist Gewähr geboten, dass der Betrieb langfristig ein Biobetrieb bleibt.

*Walter Spichiger.* Auch die FdP-Fraktion ist mit der Antwort des Regierungsrates einverstanden. Noch ein Wort zum Betriebsdefizit. Alfons von Arx sagte es zum Teil bereits: Es waren die hohen Löhne und die kurze Arbeitszeit, die es in der Landwirtschaft nicht erträgt. Ein weiterer und sehr wichtiger Faktor ist, dass die Staatsbetriebe seit zwei Jahren keine Direktzahlungen mehr erhalten vom Bund. Das machte für die Rosegg einen rechten Beitrag aus.

Ein bisschen Mühe haben wir mit der Zusammensetzung der Kommission, die den neuen Pächter wählen soll. Wir meinen, es hätte dort etwas mehr Fachleute vertragen und ein bisschen weniger Verwaltungsleute. Diese Kritik haben wir hier anzubringen.

*Rolf Ritschard,* Vorsteher Sanitäts-Departement. Ich bin nicht in der Lage, die sehr detaillierten Fragen von Herrn Thomas Leuenberger jetzt aus dem Stegreif zu beantworten. Ich möchte jedenfalls nicht, dass es nachher heisst, ich hätte den Kantonsrat angelogen. Trotzdem werde ich nun versuchen, exakte Antworten zu geben und klar zu signalisieren, wo ich unsicher bin.

Zur Frage, ob der neue Pächter schon gewählt sei. Nein. Es ist eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die die Verpachtung dieses Betriebs vorbereitet. Im Regierungsratsbeschluss heisst es: "Der Gutsbetrieb der kantonalen psychiatrischen Klinik wird auf den 1. April 1996 verpachtet. Die Rahmenbedingungen nach Ziffer 2" – darin ist unter anderem geregelt, dass der Betrieb biologisch weitergeführt werden soll, dass auch künftig Therapieplätze zur Verfügung stehen sollen – "der Erwägungen müssen berücksichtigt werden." Die öffentlich-rechtlichen Anstellungsverhältnisse enden am 31. März 1996, so dass der neue Pächter mit tabula rasa beginnen kann. Die Arbeitsgruppe ist beauftragt, dem Regierungsrat Antrag zu stellen; die Regierung wird bis Ende Juni 1995 entscheiden. Gestern hatte ich eine Sitzung mit der KPK-Kommission und erfuh dort, dass sich zwischen 15 und 18 Personen – die genaue Zahl ist mir nicht mehr erinnerlich – gemeldet haben, die sich für die Pacht interessieren. Die Arbeitsgruppe wird nun also die Wahl vorbereiten. In dieser Arbeitsgruppe ist, im Gegensatz zu Ihrer Annahme, Herr Thomas Leuenberger, Herr Nussbaumer nicht vertreten. Der Vertreter des Bauernsekretariats ist Herr Peter Brügger, den ich nicht kenne, so dass ich nicht sagen kann, ob er mit jemandem verschwägert ist, der sich jetzt für die Pacht interessiert. Ich nehme aber an, dass, wenn er das wäre, er dies der Arbeitsgruppe signalisieren und dann in Ausstand treten würde, wenn es um die betreffende Person ginge. Mit dem ist auch die Frage 3 beantwortet.

Zur Frage der Pferdeboxen. Wir hatten bereits Gelegenheit, über die Pferdehaltung zu diskutieren; ich möchte dies nicht noch einmal aufrollen. Es stimmt, dass es Differenzen gab, dass die Kundschaft nicht zufrieden war. Auf Beschluss des Kantonsrates wurden denn auch die entsprechenden Preise angehoben und dem Markt angepasst, was zu weiteren Kündigungen führte. Nebst dem, was Herr Walter Spichiger zur Vergrößerung des Defizits sagte, ist natürlich auch der Rückgang des Ertrags eine Komponente – nicht die Hauptkomponente allerdings – für die Verluste und ein Grund mehr, den Betrieb möglichst rasch – der 1. April 1996 ist der frühestmögliche Termin – zu verpachten.

Warum haben wir nicht schon früher auf die massiven Defizite reagiert? Das ist eine berechtigte Frage. Es gab früher eine sehr enge Zusammenarbeit zwischen Klinik und Betrieb wegen der Therapieplätze. Das ist mit einem Verwalterbetrieb durchaus möglich. Im Gesamtzusammenhang, das heisst verglichen mit den anderen grossen Betrieben, die nach den gleichen Bedingungen arbeiten müssen, waren die Defizite einigermaßen tragbar. Aber es gab im Kantonsrat immer warnende Stimmen, das muss ich sagen; eine davon war Nationalrat Paul Jäggi, der immer sagte, es sei eine Änderung nötig. Nicht zuletzt auch im Hinblick auf das Projekt "Schlanker Staat" haben wir nun alle unsere Betriebe noch einmal durchgekämmt und haben uns gefragt, was wir ändern sollten. Die Verpachtung des Rosegg-Betriebs gehört in diesen Zusammenhang. Wir sind überzeugt, dass den Anliegen der Klinik auch mit einer Verpachtung Rechnung getragen werden kann.

Zur Zusammensetzung der Arbeitsgruppe: Wir schauten in erster Linie auf Fachleute. In einem Problemkreis, der die Klinik so eng berührt, muss naturgemäss auch das Sanitäts-Departement vertreten sein, denn auf dem Areal dort kann man nicht zusammenleben, wenn es zwischen dem Pächter, der Klinikleitung und der Klinik als ganzem kein gutes Einvernehmen gibt. Das ist der Grund für die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe. Wir schauten auf die Qualität. Wenn es Spezialwissen braucht, um die Qualitäten des künftigen Pächters als Pächter eines biologischen Betriebs zu beurteilen, dann ist die Arbeitsgruppe selbstverständlich berechtigt, allfällige Experten – wir kennen ja die verschiedenen Schulen, die so etwas anbieten; sie waren

auf diesem Hof zum Teil schon im Einsatz – beizuziehen. Somit ist Gewähr für einen wirklich fundierten Antrag an den Regierungsrat geboten.

Ich weiss nicht, ob Herr Thomas Leuenberger mit diesen Antworten zufrieden ist. Ich von mir aus bin nicht für eine Verschiebung des Geschäfts. Wahrscheinlich ist der Postulant eh schon ein wenig hässig, dass das Geschäft erst heute behandelt wird. Er und ich haben uns mehrmals auf das Geschäft vorbereitet, und ich wäre sehr froh, wenn es heute das letztmal gewesen wäre.

*Verena Stuber*, Präsidentin. Auf der Tribüne begrüsse ich zwei Klassen der Kaufmännischen Berufsmittelschule Solothurn unter der Leitung von Frau Christine Brechbühl. – Das Wort zum Postulat hat der Postulant, Peter Wanzenried.

*Peter Wanzenried*, Postulant. Mit der Tatsache, dass der Betrieb erst auf den Frühling 1996 verpachtet wird, kann ich mich einverstanden erklären. Ganz im Sinne des Schlanken Staates kann damit ein Defizit von mindestens 300'000 Franken verhindert werden. Nebenbei entledigt sich der Staat von Umtrieben und Personalfragen in einem Betrieb, der absolut nicht zwingend staatlich geführt werden muss. Diese Massnahme hätte als Teilbereich "Schlanker Staat" vorgezogen werden können. Dass der Betrieb biologisch weitergeführt werden soll, ist richtig. Insbesondere, weil sich der Direktverkauf aufgrund des guten Standortes (Stadt Nähe) sehr gut entwickelt hat. Im übrigen verteilt sich die Kundschaft wegen der guten Produkte und der guten Bedienung in der Zwischenzeit auf ein sehr grosses Gebiet, beispielsweise bis ins Wasseramt. Die Weiterführung als Biobetrieb und die Sicherstellung von Therapieplätzen können im Pachtvertrag geregelt werden. Eine Illusion aber wäre es zu meinen, der zukünftige Pächter werde den grössten Teil der Angestellten übernehmen. Denn er kann eine Kostendeckung nur mit einer reduzierten Anzahl von Angestellten und entsprechend längeren Arbeitszeiten erreichen.

Mit Ausnahme des letzten Abschnitts bin ich mit der Antwort des Regierungsrates zufrieden. Nicht zufrieden bin ich mit der Zusammensetzung der Kommission, die die Verpachtung vorbereiten soll. Sie entspricht überhaupt nicht den Vorgaben meines Vorstosses. Wie in den meisten Fällen, ist sie fast ausschliesslich verwaltungsintern zusammengesetzt. Bei jeder Gelegenheit wird uns versichert, das Staatspersonal befinde sich am oberen Limit der Belastung. Trotzdem wird das Staatspersonal wiederholt mit solchen Kommissionsarbeiten belastet. Mehr externe Vertreter und Vertreterinnen brächten eine Entlastung und oft eine andere Sicht der Probleme. Damit wiederum könnte, davon bin ich überzeugt, mancher Knoten gelöst werden. In Zukunft erwarte ich, dass insbesondere beim Präsidium solcher Kommissionen Gewaltentrennung und Abtretungspflicht eingehalten werden. Es darf einfach nicht vorkommen, dass innert kürzester Zeit zwei Kommissionen, die einen Bericht an den Regierungsrat vorberaten, von den Regierungsmitgliedern sehr nahestehenden Personen präsiert werden. Ich erinnere daran, wie streng die Abtretungspflicht bei das Staatspersonal betreffende Fragen im Kantonsrat ausgelegt wird. Dass die Kündigung des Betriebsleiters vom Kanton zurückgezogen worden und damit keine Übergangslösung nötig geworden ist, begrüsse ich ebenfalls. Ich erwarte aber, dass die Verantwortlichen dafür sorgen, dass das verbleibende Jahr in anständiger Zusammenarbeit, wie es sich für verantwortungsbewusste erwachsene Vorgesetzte gehört, zu Ende geführt wird, zum Wohl der Klinik. Ressentiments wegen der aufgehobenen Kündigung können in dieser Situation nicht akzeptiert werden. Sollte sich der jetzige Betriebsleiter um die Pacht bemühen, verlange ich, dass er ohne Vorurteil durch betroffene Personen, die leider Einsitz in der in Frage gestellten Kommission haben, eine echte und ehrliche Chance erhält. In diesem Sinn bin ich mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden.

*Rolf Ritschard*, Vorsteher Sanitäts-Departement. Ein Wort zur Besetzung der Kommission mit externen Leuten. Externe Leute mit der Vorbereitung einer solchen Verpachtung zu betrauen, ist grundsätzlich ein Fehler. Denn sie sind für überhaupt nichts verantwortlich. Wenn die Kommission ihre Arbeit getan hat, verschwinden die Mitglieder in alle Himmelsrichtungen, und wenn ein Fehlentscheid getroffen worden ist, steht mir niemand gerade für einen schlechten Antrag. Am liebsten hätte ich Leute in einer solchen Kommission, die ausschliesslich unserer Disziplinargewalt unterstehen und die ich nachher auch zur Kasse bitten kann, wenn sie einen Kabis beantragen. Aussenstehende sind mir für nichts verantwortlich, und das ist der Grund, weshalb wir in erster Linie interne, unserer Verantwortung unterstehende Leute ausgewählt haben. Denn sollte es dort oben nicht funktionieren, muss ich den Kopf herhalten und kann nicht sagen, wir hätten halt noch diesen und jenen in die Kommission aufgenommen. Der zweite Grund besteht im folgenden: Bei Externen haben wir ein Vorschlagsrecht zu beachten. Zudem schauen wir, wer im Präsidium für Qualität bürgt. Ich muss sagen: Herr Füeg hat hervorragende Arbeit geleistet im Schachen, so dass ich jede Arbeitsgruppe wieder mit ihm bestücken würde. Ich habe jedenfalls keine Klagen über die Lösung betreffend Schachen gehört. Wenn bei mir jemand gute Arbeit leistet, mache ich nicht in Sippenhaft, dann sage ich nicht, den kann man nicht mehr nehmen, weil er der Mann von XY sei. Das finde ich total daneben, und ich muss sagen, ich würde den Entscheid noch einmal genau gleich vorbereiten. Bei der Zusammensetzung der Kommission habe ich nur als Konzession an das Postulat Aussenstehende beigezogen; eigentlich erachte ich das als Fehler, das möchte ich ganz klar sagen.

Abstimmung  
Für Annahme des Postulats  
Für Abschreibung des Postulats

Mehrheit (Einstimmigkeit)  
Mehrheit (Einstimmigkeit)

---

M 24/95

**Motion FPS-Fraktion: Umfassende Gewaltentrennung**

(Wortlaut der am 22. Februar 1995 eingereichten Motion siehe "Verhandlungen" 1995, S. 71)

*Verena Stuber*, Präsidentin. Bei dieser Motion geht es vorerst nur um die Begründung. Das Wort hat der Erstunterzeichner, Kurt Schläfli. Nach Reglement dauert die Redezeit maximal fünf Minuten.

*Kurt Schläfli*, Motionär. Die ursprüngliche Auslegung der Gewaltentrennung in Legislative, Exekutive und Judikative hat bis heute ihre Berechtigung. Sie genügt im heutigen veränderten politischen Umfeld in der jetzigen Form jedoch nicht mehr. Unschwer kann man nämlich feststellen, dass immer mehr Beamte oder deren Angehörige in direkter verwandtschaftlicher Linie in der Legislative Einsitz nehmen. Diese Feststellung ist übrigens wertfrei und völlig normal, gibt es doch gemessen an der Bevölkerung einerseits immer mehr Beamte und öffentliche Angestellte, denen andererseits von der öffentlichen Verwaltung die Ausübung eines politischen Mandats in der Regel ermöglicht, wenn nicht sogar gefördert wird. Interessenkonflikte sind angesichts der gegenwärtigen Umstände unvermeidlich, und man kann sie mit dem jetzigen Zustand auch nicht verhindern. Verhindern kann man mit dem jetzigen Zustand auch nicht die Tatsache, dass die Glaubwürdigkeit des Parlaments in einer breiten Öffentlichkeit immer mehr leidet und das Vertrauen des Volks in das Parlament immer mehr verloren geht. Ich erinnere Sie in diesem Zusammenhang eindringlich an die Behandlung der Beamtenbesoldung in diesem Rat. Präsident und Vizepräsidenten mussten in den Ausstand treten und mit ihnen nicht ganz die Hälfte der Parlamentsangehörigen, soviel, dass die Beschlussfähigkeit kaum noch gegeben war. Die Reaktion in der Presse auf diesen Zustand war entsprechend eindeutig, und Sie werden sehen, dass auch die Diskussion um die BERESO die genannten Probleme in Sachen Gewaltentrennung einmal mehr offenlegen wird. Die gesellschafts- und verwaltungspolitische Situation hat sich in den letzten 50 Jahren massiv verändert. Dies und die Komplexität der heutigen Probleme führen dazu, dass man im Prinzip die ursprünglichen drei Gewalten durch zwei weitere ergänzen sollte: durch die Gewalt der Verwaltung und diejenige der Medien. Denn auch über die politische Macht, die die Medien immer wieder und immer mehr ausüben, muss man in nächster Zeit einmal diskutieren. Meines Erachtens würde es zwar zu weit führen, den Journalisten ein politisches Mandat zu verweigern, das ginge allenfalls nur bei Angehörigen von öffentlich-rechtlichen Medien. Für Beamte und deren Angehörige in direkter Linie ist eine umfassende Auslegung der Unvereinbarkeit Mandat/Beamter zumutbar und dient der Glaubwürdigkeit des Parlaments. Das in der gegenwärtigen Zeit der Rezession mehrmals gehörte Zitat "sie wollen oder sie haben sich wieder selber den Lohn erhöht" würde mit der Zustimmung zu meiner Motion gegenstandslos.

Fast gegenstandslos ist und bleibt, nicht nur für mich, eine Gewaltentrennung, die zulässt, was ich Ihnen zum Schluss an einem aktuellen Beispiel im Sinne der Sache und in keiner Art und Weise gegen die betreffende Person gerichtet zeigen möchte. Die gegenwärtige Gewaltentrennung lässt es zu, dass in einem Parlament eine staatsbesoldete Kindergärtnerin als Kantonsrätin in einem bestimmenden Organ Einsitz nehmen und mitbestimmen kann und so in Sachen Verwaltung Einfluss ausüben kann, während ihr Mann als staatsbesoldeter Departementssekretär wiederum in seiner einflussreichen Stelle die gleichen Einflussmöglichkeiten hat auf seine Frau. Ich bitte Sie, sich das einmal gründlich zu überlegen und meiner Motion im Sinne von mehr Vertrauen und Glaubwürdigkeit zuzustimmen.

*Verena Stuber*, Präsidentin. Wir haben die Begründung dieser Motion gehört. Die Regierung wird dazu Stellung nehmen, so dass der Rat sie später behandeln kann.

---

I 85/95

**Dringliche Interpellation Fraktion FPS: Heroinversuche in der Strafanstalt Schöngrün**

(Wortlaut der am 16. Mai 1995 eingereichten Interpellation siehe "Verhandlungen" 1995, S. 258)

Beratung über die Dringlichkeit.

*Verena Stuber*, Präsidentin. Von der FPS ist eine dringliche Interpellation eingegangen. Ich bitte den Erstunterzeichner, die Dringlichkeit zu begründen.

*Kurt Schläfli*, Interpellant. Die Freipartei Kanton Solothurn hat mit Empörung von der regierungsrätlichen Absicht Kenntnis genommen, in der Strafanstalt Schöngrün kontrolliert Heroin an Strafgefangene abzugeben. Die Tatsache, dass dieser Versuch eine Weltpremiere darstellt, darf nicht als Ausdruck eines innovativen und verantwortungsbewussten Handelns der Kantonsregierung angesehen werden. Der weltweite Verzicht auf solche Experimente lässt vielmehr den Umkehrschluss zu, dass die Solothurner Absicht unüberlegt und verantwortungslos ist. Das Angebot zur Aufnahme von Versuchshäftlingen aus anderen Kantonen lässt befürchten, dass in naher Zukunft mit einem den Bedürfnissen der Strafgefangenen angepassten interkantonalen Häftlingsaustausch zu rechnen ist. Die abschreckende Wirkung von Gefängnisstrafen nimmt so noch mehr ab. Da in der Strafanstalt Schöngrün erwiesenermassen auch ein reger Kontakt zwischen Strafgefangenen und der Öffentlichkeit stattfindet, besteht nach unserer Meinung eine nicht unerhebliche Gefährdung Aussenstehender durch das unverständliche Experiment.

Uns interessiert auch, wie sich die immensen Verwaltungskosten zulasten des Steuerzahlers zusammensetzen, wird doch von sage und schreibe 300'000 Franken pro Jahr für die vorgesehenen Haftabgabeplätze gesprochen. Das gibt pro Strafgefangenen 37'500 Franken an zusätzlichen Aufwendungen.

Ich bitte Sie, der Dringlichkeit zuzustimmen.

Die Verhandlungen werden von 10.25 bis 10.55 Uhr unterbrochen.

---

I 85/95

### **Dringliche Interpellation Fraktion FPS: Heroinversuche in der Strafanstalt Schöngrün**

(Weiterberatung siehe S. 199)

Beratung über die Dringlichkeit (Fortsetzung).

*Verena Stuber*, Präsidentin. Das Wort ist frei für die Beurteilung der Dringlichkeit.

*Anton Immeli*. Die CVP-Fraktion wird der Dringlichkeit mit grossem Mehr zustimmen. Dies aus folgenden Gründen: Wir möchten wissen, ob die geplante Heroinabgabe bereits definitiv beschlossen ist und ob die Kosten wirklich so hoch sind wie vom Interpellanten angegeben; wenn nicht, hätten wir gerne eine Richtigstellung. Ist diese Heroinabgabe tatsächlich eine Weltneuheit? Gegen Weltneuheiten sind wir sehr skeptisch eingestellt.

*Ruedi Heutschi*. Die Versuche sollen bald stattfinden. Von daher wäre die Dringlichkeit gegeben, und wir sperren uns nicht gegen eine objektive Dringlichkeit. Zudem würden wir gerne die Gelegenheit benützen, unsere grundsätzliche Zustimmung zu diesem Versuch, auch wenn er eine Weltneuheit darstellt, bekanntzugeben. Wir unterstützen diese Versuche wärmstens.

*Jürg Liechti*. Die Meinungen in der FdP-Fraktion sind geteilt. Ich möchte Ihnen aber beliebt machen, auf die Dringlichkeit nicht einzutreten, dies aus folgenden Gründen: Es handelt sich, wie es der Name sagt, um einen Versuch. Wir werden in der Drogenpolitik nur dann gescheitern, wenn wir Versuche machen und aus ihnen etwas lernen. Es werden da sicher Fragen aufgeworfen, die diskussionswürdig sind und die man diskutieren muss. Man sollte sie aber dann diskutieren, wenn aus den Versuchen bereits Erfahrungen vorliegen und nicht jetzt in einem Schnellschuss gegenüber der Regierung querschliessen. Es ist sicher auch nicht im Sinn unserer Vorstellungen des New Public Management oder der neuen Art Verwaltungsführung, bei jeder Frage, und wenn sie auch so detailliert ist wie die vorliegende, sofort parlamentarisch querschliessen, noch bevor man erste Erkenntnisse gewinnen kann. Ich bitte Sie aus diesen Gründen, der Dringlichkeit nicht zuzustimmen.

*Werner Bussmann*. Es gibt auch noch Leute in der FdP, die der Dringlichkeit zustimmen werden. Über die Heroinabgabe haben wir uns in diesem Saal schon oft gestritten. Es gibt Versuche, die laufen, aber es ist immer noch so – wir wollen hier jetzt nicht noch einmal eine Diskussion herbeiführen, aber das muss doch gesagt sein –, dass die Leute, die Heroin beziehen, in ihrem ganzen Gefüge, in ihrer inneren Überlegung und in ihrer Schaffenskraft auf Dauer Schaden nehmen. Man kann daher in einem geschlossenen Haus auf dieser Basis nicht einfach Versuche machen. Deshalb sollten die Interpellationspunkte diskutiert werden. Eine Gruppe der FdP-Fraktion ist somit für die Dringlichkeit.

*Verena Stuber*, Präsidentin. Das Quorum für die Dringlichkeit beträgt 85 Stimmen.

Abstimmung  
Für die Dringlichkeit

66 Stimmen

*Verena Stuber*, Präsidentin. Die Dringlichkeit ist abgelehnt worden, somit wird die Interpellation auf dem ordentlichen Weg behandelt.

46/95

### Nachtragskredite III. Serie zum Voranschlag 1994

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 28. März 1995, der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe b KV, sowie §§ 27 Absatz 3 und 28 Absatz 4 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Januar 1981, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 28. März 1995 (RRB Nr. 998), beschliesst:

1. Zum Voranschlag 1994 werden folgende Nachtragskredite in III. Serie bewilligt:

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>
Zu Lasten der Laufenden Rechnung	3'190'700	21'628'100
Zu Lasten der Investitionsrechnung		634'500
Total	<u>3'190'700</u>	<u>22'262'600</u>

2. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmung der Finanzkommission vom 3. Mai 1995 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

*Verena Stuber*, Präsidentin. Eintreten ist obligatorisch. Der Präsident der Finanzkommission und der Finanzdirektor verzichten auf das Wort.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1 – 3:

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung:

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Mehrheit bei Enthaltungen

41/95

### Staatsrechnung 1994

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 7. März 1995, der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe c in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung und § 32 Absatz 4 der Verordnung über den Finanzhaushalt vom 21. Januar 1981, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates zur Staatsrechnung

1994 vom 7. März 1995 (RRB Nr. 760), nach Kenntnisnahme des Berichtes der Firma Sperisen + Schärer Treuhand AG Solothurn vom 7. April 1995, beschliesst:

1. Die Staatsrechnung für das Jahr 1994 wird wie folgt genehmigt:
 

1.1 Laufende Rechnung	
Aufwand	Fr. 1'625'918'936.63
Ertrag	<u>Fr. 1'229'293'716.98</u>
Aufwandüberschuss	<u>Fr. 396'625'219.65</u>
1.2 Investitionsrechnung	
Ausgaben	Fr. 186'548'667.85
Einnahmen	<u>Fr. 70'199'817.10</u>
Nettoinvestitionen	<u>Fr. 116'348'850.75</u>
1.3 Finanzierungsfehlbetrag	<u>Fr. 264'323'891.95</u>
1.4 Bilanz mit einer Bilanzsumme von	<u>Fr. 1'706'983'911.34</u>
2. Der Aufwandüberschusses von Fr. 396'625'219.65 wird dem Bilanzfehlbetrag zugewiesen.
3. Es wird davon Kenntnis genommen, dass
  - 3.1. die Nettoinvestitionen im Betrag von Fr. 116'348'850.75 in der Bilanz aktiviert werden;
  - 3.2. die ordentlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen Fr. 31'708'744.15 betragen;
  - 3.3. zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen vorgenommen wurden:
    - Fr. 170'000'000.– auf dem Dotationskapital SKB
    - Fr. 112'194.– aus einem Buchgewinn auf einem Liegenschaftsverkauf aus dem Finanzvermögen;
  - 3.4. die Abrechnung über den Globalkredit 'Besoldungen' mit Fr. 258'472'047.75 abschliesst (Voranschlag: Fr. 267'819'000.–);
  - 3.5. für Restrukturierungs- und Garantieleistungen des Kantons im Zusammenhang mit dem Verkauf der SKB folgende Rückstellungen zu Lasten der Rechnung 1994 vorgenommen wurden:
    - für 1996: 34 Mio. Franken
    - für 1997: 34 Mio. Franken
    - für 1998: 125 Mio. Franken;
  - 3.6. der Bilanzfehlbetrag mit Fr. 438'434'150.45 aufgeführt ist;
  - 3.7. die Bürgschaften mit 602,0 Mio. Franken ausgewiesen sind und die Garantie für die statutarischen Leistungen der Kantonalen Pensionskasse Solothurn 537,0 Mio. Franken beträgt;
  - 3.8. vom Ertrag aus dem Allg. Treibstoffzollanteil von Fr. 8'948'794.– der Spezialfinanzierung "Strassenbau" Fr. 3'648'794.– und Fr. 5'300'000.– der Laufenden Rechnung zugewiesen werden.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

b) Zustimmung der Finanzkommission vom 3. Mai 1995 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

#### Eintretensfrage

*Boris Banga*, Präsident der Finanzkommission. Die Staatsrechnung 1994 ist seit Menschengedenken der absolut schlechteste Jahresabschluss des Kantons Solothurn. Die Staatskasse steht da wie ein gerupftes Huhn. Das Defizit der Laufenden Rechnung 1994 beträgt fast 400 Mio. Franken; der Cash-loss fast 150 Mio. Franken, und der Finanzierungsfehlbetrag erreicht über 260 Mio. Franken. Dieses Loch muss mit zusätzlichen Bankkrediten aufgefüllt werden. Heute stehen wir vor einem Schuldenloch von netto sage und schreibe 780 Mio. Franken; es hat sich seit 1992 fast verdoppelt.

Dieses triste Ergebnis hat seine ganz besonderen Gründe. Einerseits haben wir immer noch eine angespannte Wirtschaftslage. Zwar ist am Horizont ein leichter Silberstreifen erkennbar. Die Arbeitslosigkeit und andere damit verbundene Begleiterscheinungen der aktuellen Situation belasten aber die Staatskasse immer noch mit grossen Krediten. Gleichzeitig aber, und das stellt alle anderen Einflüsse auf die Staatsrechnung 1994 in den Schatten, musste letztes Jahr die Solothurner Kantonalbank saniert und privatisiert werden. Dazu leistete der Staat Solothurn einen gewaltigen finanziellen Beitrag. Das gesamte dieser Bank im Verlauf der über hundertjährigen Geschichte zur Verfügung gestellte Dotationskapital von 170 Mio. Franken wurde per Ende 1994 abgeschrieben. Ferner wurden, wie mit dem Schweizerischen Bankverein vereinbart, 193 Mio. Franken für weitere Sanierungskosten als Rückstellungen verbucht. Folglich hat die Übung mit der Kantonalbank die Laufende Rechnung 1994 mit insgesamt 363 Mio. Franken belastet. In der Geschichte des Kantons Solothurn wurde noch nie ein Betrag dieser Grössenordnung für ein einzelnes Geschäft in der Staatsbuchhaltung verbucht.

Der Abschluss 1994 schlägt sich natürlich auch entsprechend in der Bilanz nieder. Der Bilanzfehlbetrag erhöht sich per Ende 1994 um das Defizit von fast 400 Mio. Franken auf rund 440 Mio. Franken. Das Fremdkapital ist auf insgesamt 1707 Mio. Franken geklettert. Ihm stehen Aktiven von nicht ganz 1270 Mio. Franken gegenüber, darunter die Goodwill-Leistung des Bankvereins von 166 Mio. Franken für die Kantonalbank, aber auch Posten wie das Rathaus oder der Polizeiposten Mariastein gegenüber. Die Betrachtung dieser Bilanz lässt einen wirklich Hühnerhaut kriegen.

Könnten wir die 363 Mio. Franken für die Kantonalbank vom Aufwand der Laufenden Rechnung 1994 abziehen, so würde "nur" noch ein Defizit von 33,6 Mio. Franken verbleiben. Das wären immerhin 56,5 Mio. Franken weniger als budgetiert. Leider ist das nur ein Wunschtraum. Aber wir können doch feststellen, dass das rein operative Ergebnis besser ist als erwartet. Und das ist der einzige erfreuliche Punkt an der Staatsrechnung 1994. Dem Regierungsrat und der Verwaltung ist es nämlich gelungen, den budgetierten Aufwand um immerhin fast 3 Prozent oder 36 Millionen zu unterschreiten. Die verschiedenen, seit 1992 beschlossenen Sparpakete werden konsequent umgesetzt und die zur Verfügung stehenden Kredite rigoros bewirtschaftet. Das muss anerkannt und verdankt werden.

Auch auf der Ertragsseite wurden die gesteckten Ziele leicht übertroffen. Die Mehreinnahmen, und solche können wir bekanntlich dringend brauchen, betragen 1,7 Prozent oder rund 20 Mio. Franken. Daran sind die juristischen Personen mit rund 15 Mio. Franken beteiligt. Für mich ist das der Silberstreifen am Horizont, den ich schon erwähnt habe und der hoffentlich mehr als ein, zwei Jahre bleibt.

Vergleichen wir die Rechnung 1994 mit der Rechnung 1993, sieht es ähnlich aus: Die grosse negative Differenz liegt bei den Sanierungskosten für die Kantonalbank. 1993 hatten wir ein Defizit von 68,4 Mio. Franken. Das Defizit 1994 ist wegen der Sanierung der Kantonalbank mehr als fünfmal so gross. Rein operativ schliesst die Staatsrechnung 1994 also deutlich besser ab als 1993.

Die Sanierung und Privatisierung der Kantonalbank war zwingend und dringend notwendig. Der Kanton hatte gar keine andere Wahl. Die Finanzkommission hat deshalb auch die Verbuchung der gesamten Sanierungskosten zulasten der Staatsrechnung 1994 beschlossen. Damit haben wir – zumindest buchhalterisch – reinen Tisch. Und falls die Ausfallgarantie von 125 Mio. Franken wider Erwarten nicht voll beansprucht werden muss, dann buchen wir den hoffentlich möglichst grossen Restbetrag gerne wieder als Ertrag. Aber das wird kaum vor dem Jahr 2000 sein.

Interessieren wird Sie sicher auch der Stand der noch offenen Verpflichtungskredite per Ende 1994. Er beträgt sage und schreibe 684 Mio. Franken. Vor Jahresfrist waren es noch 660 Mio. Franken. Schlussfolgerung: Auch 1994 wurden weitere Objekt- und Rahmenkredite beschlossen; die Bugwelle an finanziellen Verpflichtungen, die wir vor uns her schieben, ist noch einmal grösser geworden. Wir wissen, dass pro Jahr höchstens 60 bis 70 Mio. Franken davon abgetragen werden können. Folglich belasten die beschlossenen Verpflichtungen die Staatsrechnung noch für die nächsten zehn bis zwölf Jahre.

Machen wir uns deshalb nichts vor. Die finanzielle Lage des Kantons ist äusserst kritisch. Die Staatsrechnung 1994 ist wegen der Sanierung und Privatisierung der Kantonalbank ein finanzieller Tiefpunkt ohne Gleichen. Das Fremdkapital ist auf dramatische 1700 Mio. Franken angeschwollen, die eingegangenen offenen Verpflichtungen sind in neue Rekordhöhen geklettert. Und das Loch in der Bilanz entspricht fast einem ganzen Jahresertrag der Staatssteuern der natürlichen und juristischen Personen.

Der Kantonsrat, der Regierungsrat und die Verwaltung müssen und wollen aber das schwer schlingende Schiff wieder unter Kontrolle bringen. Der Weg dazu heisst "Schlanker Staat". Es ist für uns von schicksalhafter Bedeutung, ob das Projekt "Schlanker Staat" gelingt oder nicht. Gelingt es nicht, verkommt der Kanton Solothurn selbst zu einem hoffnungslosen Konkursfall. Gelingt das Projekt, wird unser Kanton vielleicht dereinst als Musterknabe dastehen, beispielhaft für andere. In der Verwaltung ist das Projekt "Schlanker Staat" auf breiter Front angelaufen. Der Kantonsrat wird in seinen nächsten Sessionen Gelegenheit haben, die angekündigte Marschrichtung durchzuziehen.

Ein letztes Wort zum separat abgegebenen Bestätigungsbericht der externen Revisionsstelle. Aufgrund der durchgeführten Prüfungsarbeiten wird die Genehmigung der Staatsrechnung empfohlen. Die drei angeführten Einschränkungen sind aber auch zur Kenntnis zu nehmen. Sie haben zwar keinen Einfluss auf das Rechnungsergebnis 1994, die Finanzkommission wird sich aber trotzdem noch mit den beiden Bemerkungen betreffend die nicht angeführten Eventualverpflichtungen befassen; denn aus beiden Fällen könnten sich Belastungen für künftige Staatsrechnungen ergeben. Ich hoffe aber, dass sich in beiden Fällen die Situation bald klären wird. Wir werden das Plenum zu gegebener Zeit wieder orientieren.

Abschliessend benutze ich die Gelegenheit, dem Vorsteher des Finanz-Departements, Regierungsrat Peter Hänggi, der gesamten Regierung und der Verwaltung, vor allem auch dem kantonalen Finanzverwalter, für die Arbeit im vergangenen Jahr und den heute vorliegenden Abschluss der Staatsbuchhaltung bestens zu danken.

*Peter Hänggi, Vorsteher Finanz-Departement.* Es ist eine Tatsache, wie es der Präsident der Finanzkommission sagte, dass wir 1994 ein Rekorddefizit haben. Trotzdem verdient die Rechnung, differenziert betrachtet und beurteilt zu werden. Zum einen, weil der Hauptbrocken der Kantonalbank nichts Neues ist, sondern sich aus dem Mechanismus der Erledigung dieses Geschäfts ergeben hat. Zum andern, weil rein operativ das Rechnungsergebnis 1994 eine erfreuliche Verbesserung gegenüber dem Budget ist. Ohne die Leistungen des Kantons im Zusammenhang mit der Sanierung und Privatisierung der Kantonalbank würde das Defizit in der Laufenden Rechnung 33,6 Mio. Franken, der Finanzierungsfehlbetrag noch 71,3 Mio. Franken und der Selbstfinanzierungsgrad beachtliche 38 Prozent ausmachen. Der Abschluss 1994 wäre damit deutlich besser als das Ergebnis des Vorjahres.

Damit haben wir einen ersten Schritt zur dringend nötigen Sanierung getan. Diese Verbesserung führe ich auf die vier seit 1992 eingeleiteten Sanierungsprogramme zurück: auf den Massnahmenplan Haushalt-

gleichgewicht von Mitte 1992, auf das Sparprogramm 1993, auf das Sparpaket 1994 und nicht zuletzt auf das Projekt "Schlanker Staat", das intern bereits angelaufen ist. Die ergriffenen Sanierungsmassnahmen fangen tatsächlich an zu wirken, und schlagen sich entsprechend in der Rechnung nieder. Auch stelle ich mit Genugtuung fest, dass ein Umdenken, ein eigentlicher "Kulturwandel" in der Verwaltung begonnen hat. Ich hoffe, dies werde sich weiter bestätigen, so in der Junisession hier im Kantonsrat.

Die meisten Korrekturen am Budget sind denn auch nicht zufällig. Sie sind vielmehr das Resultat gezielter Anstrengungen. Das gilt insbesondere für den Personalaufwand, der in der Rechnung um 11,4 Mio. Franken oder 3,6 Prozent unter dem Budget liegt. Minderaufwendungen sind in allen Departementen angefallen. Diese Unterschreitungen sind hauptsächlich auf die Einführung von Karenzfristen für die Wiederbesetzung vakanter Stellen sowie auf den gezielten Stellenabbau beziehungsweise auf die Nicht-Wiederbesetzung von Stellen zurückzuführen. Beim Sachaufwand sind die budgetierten Kredite restriktiv beansprucht worden, insgesamt ergab sich eine Unterschreitung von 2 Mio. Franken. Auch die Unterschreitung von 18,5 Mio. Franken bei den Kantonsbeiträgen ist zum grössten Teil auf die positiven Auswirkungen von Sparmassnahmen zurückzuführen. Dies beispielsweise bei den Spitälern, wo dank Minderausgaben beim Personalaufwand und Mehrerträgen auf diversen Einnahmepositionen eine Ergebnisverbesserung um 8,9 Mio. Franken erreicht wurde. Zu diesem positiven Bild gehört auch, dass die Nachtragskredite zulasten der Laufenden Rechnung trotz zunehmend restriktiver Budgetierung mit 32,2 Mio. Franken einen Tiefstand erreicht haben. In den Vorjahren lagen die Nachtragskredite regelmässig in der Grössenordnung von 50 Mio. Franken und mehr. – Auch ich benütze in diesem Zusammenhang die Gelegenheit, den Verantwortlichen in den Departementen zu danken und schliesse darin insbesondere auch den Finanzverwalter Kurt Altermatt und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein. – Beim Ertrag gibt es Mehreinnahmen aus Gebühren und Bussen von 10,7 Mio. Franken. Hier werden die bestehenden Möglichkeiten der Verursacherfinanzierung besser und konsequenter ausgeschöpft.

Trotzdem haben wir leider ein Rekorddefizit wegen der Sanierung der Kantonalbank. Unsere Staatsrechnung schliesst tatsächlich mit einem Defizit in der Laufenden Rechnung von 396,6 Mio. Franken ab. Die Gründe sind bekannt. Wir haben uns dafür entschieden, die gesamten Sanierungskosten vollumfänglich der Staatsrechnung 1994 zu belasten. Das gesamte Dotationskapital von 170 Mio. Franken muss abgeschrieben werden. Und für die Begleichung des vertraglich vereinbarten Anteils des Kantons von insgesamt 193 Mio. Franken an den weiteren Sanierungskosten sind die notwendigen Rückstellungen gemacht worden. Aus diesen Rückstellungen werden wir dann Tranchen von je 34 Mio. Franken in den Jahren 1996 und 1997 zahlen und ab 1998 die nötigen Anteile aus der Ausfallgarantie von 125 Mio. Franken leisten. Dieses Vorgehen hat den Vorteil, dass wir die Sanierung der Kantonalbank im Rechnungsjahr 1994 technisch – ich betone: technisch, damit ich nicht wieder falsch verstanden werde – "erledigen" können. Die Rechnungen der nächsten Jahre werden damit nicht mehr derart verzerrt. Hingegen werden sie in Zukunft natürlich mit der entsprechenden Verzinsung der Schulden belastet. Ich brauchte ganz bewusst das Wort "technisch", dies im Bewusstsein, dass zum heutigen Zeitpunkt das traurige Kapitel weder politisch noch strafrechtlich erledigt ist. Wir meinen aber, dass wir nur mit dem gewählten Prozedere wieder normal vorwärtsgehen können. Die Resultate werden in Zukunft dann auch ein unverfälschtes Ergebnis zeigen, und sie werden sich besser mit den Vorjahren und den anderen Kantonen vergleichen lassen.

Damit ist aber auch gesagt, dass wir die Trendwende sicher eingeleitet, aber noch nicht wirklich "geschafft" haben. Denn immer noch gibt es strukturelle Faktoren, die zu einem längerfristigen Anstieg der Defizite und der Verschuldung führen. Wir sind noch mitten am Berg, noch weit vom Passübergang entfernt. Die erreichten Verbesserungen machen aber Mut – Mut, auf dem eingeschlagenen Weg weiterzugehen. Denn wenn wir uns wirklich konsequent an diesen Weg halten, nicht nachlassen und weiterhin beharrlich an der Realisierung der beschlossenen Sanierungsmassnahmen festhalten und am Projekt "Schlanker Staat" zielstrebig weiterarbeiten, dann dürfte mit dem Budget 1996 das Licht am Ende des Tunnels tatsächlich sichtbar werden. Diese Chance haben wir ein Mal, und diese Chance wollen und müssen wir jetzt packen. Deshalb ist es mir ein Anliegen, dass man in der belastenden Situation dieses Rechnungsergebnisses tatsächlich auch eine Zukunft sieht. Die Regierung legte gestern ein Programm vor, das wir im Juni behandeln werden und das die Möglichkeiten und den Weg ganz klar aufzeigt. Wir müssen das wollen und es entsprechend anpacken. Ich sagte es gestern und wiederhole es hier noch einmal: Wenn eine Firma ein entsprechendes Programm mit entsprechenden Grundlagen unterbreitet, steigt ihr Kurswert sofort. Nach dem Ergebnis von 1994 und den aufgezeigten Massnahmen, die wir durchsetzen wollen, steigt auch der Kurswert des Kantons. Und wir alle können da etwas dazu beitragen. Nicht, indem wir die Augen vor diesem Rekorddefizit verschliessen, nicht, indem wir uns in Eigenkritik überbieten – um so weniger, als es Tatsachen sind, die uns allen bekannt sind – , sondern indem wir das Paket "Schlanker Staat" anpacken. Dann, davon bin ich überzeugt, wird der Kurswert des Kantons steigen.

*Markus Straumann.* Wir hörten es: die Solothurner Staatsrechnung 1994 schliesst mit einem Defizit von fast 400 Mio. Franken ab. Das ist das schlechteste Rechnungsergebnis aller Zeiten. Auch der Selbstfinanzierungsgrad ist negativ, das heisst, nebst den Investitionen müssen auch die Konsumausgaben im Umfang von fast 150 Mio. Franken durch neue Schulden – Bankkredite – finanziert werden. Die Nettoverschuldung nimmt aus diesem Grund wiederum massiv zu und beträgt jetzt 780 Mio. Franken, was annähernd einer

Verdoppelung seit 1992 entspricht. Wie überschuldet unser Kanton ist, zeigt vor allem der Blick auf die Bilanz. Der Bilanzfehlbetrag hat jetzt ein Total von 438 Mio. Franken erreicht. Zum Vergleich: Für jede private Firma würde das den Konkurs bedeuten. Aber zum guten Glück kann ein Kanton nicht in Konkurs gehen. Das Ergebnis der Staatsrechnung 1994 wird vor allem durch einen ausserordentlichen Aufwand im Zusammenhang mit der Sanierung der Kantonalbank belastet. Das gesamte Dotationskapital musste abgeschrieben werden. Für die Begleichung der vertraglich vereinbarten Anteile des Kantons von noch einmal fast 200 Mio. Franken an den weiteren Sanierungskosten wurden Rückstellungen gemacht.

Die FdP-Fraktion beurteilt es als richtig, dass die Kosten für die Sanierung und Privatisierung der Kantonalbank vollumfänglich der Staatsrechnung 1994 belastet werden. Die Sanierung der Kantonalbank kann somit rechnungsmässig im Jahr 1994 abgeschlossen werden. Verhaltener Optimismus macht sich breit, wenn man das Ergebnis rein operativ, das heisst ohne Berücksichtigung der Kantonalbanksanierung, beurteilt. Der Aufwand liegt immerhin 36 Mio. Franken unter und die Einnahmen 10 Mio. Franken über dem Budget. Das Defizit wäre also nur halb so gross wie im Vorjahr und der Selbstfinanzierungsgrad immerhin 38 Prozent. Diese Zahlen deuten darauf hin, dass die bereits beschlossenen Sparpakete allmählich Wirkung zeigen. Trotz diesen positiven Anzeichen darf es kein Nachlassen bei den Sparanstrengungen geben. Im Gegenteil, die Überschuldung unseres Kantons sowie die zukünftigen Mehrbelastungen wie Vollzug neuer Bundesaufgaben, KVG, Aufbau Fachhochschulen und so weiter, machen deutlich, dass die Sparanstrengungen fortzuführen sind und die eingeleitete strukturelle Sanierung, das heisst der Start des Projekts "Schlanker Staat", unverzichtbar ist.

Die FdP-Fraktion dankt der Regierung, dem Finanzdirektor, dem Finanzverwalter sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die geleistete Arbeit und beantragt Eintreten und Zustimmung zur Staatsrechnung 1994.

*Willi Häner.* Die Staatsrechnung 1994 ist wegen der Privatisierung der Solothurner Kantonalbank eine ganz besondere und auch einmalige Rechnung. Wenn wir diese Rechnung kommentieren, müssen wir uns stets klar bewusst sein, ob wir über Zahlen mit den totalen Abschreibungen der SKB oder über Nettozahlen, das heisst ohne Sanierung der SKB, reden. Mit der Botschaft, und damit meine ich vor allem den blauen Teil, haben wir klare und gutverständliche Informationen zur Staatsrechnung erhalten. Das ist ein Kompliment an die Regierung, an die Verwaltung und an die verantwortlichen Mitarbeiter.

Zur Beurteilung der Laufenden Rechnung. Die CVP-Fraktion findet es grundsätzlich richtig, dass die totalen Sanierungskosten für die SKB von 363 Mio. Franken auf einmal mit der Rechnung 1994 abgeschrieben werden. Dadurch ergibt sich zwar ein unglaublich hoher Aufwandüberschuss von 396,6 Mio. Franken. Ein Aufwandüberschuss in dieser für unseren Kanton astronomischen Höhe kann nur mit einer ausserordentlichen, einer Ausnahmesituation – eine solche hatten wir mit der SKB – begründet werden. Zu vergleichen mit der Vergangenheit, aber auch mit der Zukunft sind jedoch die Nettozahlen massgebend, das heisst die Zahlen ohne die Sanierung der Kantonalbank. Exklusive Sanierung Kantonalbank betrachtet, ist die Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von 33,6 Mio. Franken immer noch eine schlechte Rechnung. Im Vergleich mit der Rechnung 1994 beziehungsweise mit dem Budget 1994, das einen Aufwandüberschuss von rund 90 Mio. Franken vorgesehen hatte, können wir bereits von einem relativ guten operativen Ergebnis reden, das heisst um 56 Mio. Franken besser als erwartet. Bei einem Vergleich mit der Rechnung 1993 kann festgestellt werden, dass sich der Aufwandüberschuss sogar halbiert hat: Letztes Jahr betrug er 68 Mio. Franken. Darin zeigt sich eine erfreuliche und positive Entwicklung.

Bei interkantonalen Vergleichen ist die relativ gute Rechnung wiederum zu relativieren. Denn viele andere Kantone haben mit einer noch grösseren positiven Überraschung aufwarten können. Immer noch – netto betrachtet – liegt der Selbstfinanzierungsgrad bei 38 Prozent gegenüber 7 Prozenten im Vorjahr. Auch das ist positiv zu werten. Die Sparanstrengungen und die getroffenen Sparmassnahmen haben also, das darf man wohl so interpretieren, bereits erste Resultate gezeigt. Ohne Realisierung des Projekts "Schlanker Staat", das jetzt in Beratung kommt, kann noch nicht von einer Trendwende die Rede sein. Diese Aussage kann heute bereits gemacht werden.

Lobenswert ist die Ausgabendisziplin. Wir haben einen Minderaufwand von 36 Mio. Franken. Die Ausgaben haben wir also mit einem guten Controlling langsam im Griff. Der Personalaufwand konnte ebenfalls stark reduziert werden. Die Globalkredite für Besoldungen rechnen mit rund 10 Mio. Franken weniger ab, und die bemerkenswerte Defizitreduktion bei den Spitälern ist ebenfalls erfreulich. Der überraschende Zinsendienst von 5,7 Prozent der Staatssteuer ist weniger dramatisch ausgefallen als erwartet. Der Mehrertrag von 20 Mio. Franken ist hauptsächlich mit der besseren Wirtschaft zu begründen. Die Erträge aus den Staatssteuern natürlicher Personen sind präzise budgetiert, genauer geht es eigentlich gar nicht. Die 15 Mio. Franken Mehreinnahmen bei den juristischen Personen sind mehrheitlich auf gute Abschlüsse zurückzuführen; die grösseren Firmen sind da bekannt. Persönlich glaube ich, dass das gute Börsenjahr 1993 ebenfalls dazu beigetragen hat. Das wären aber Erträge aus Finanztransaktionen und nicht aus der Produktion. Die Finanzverwaltung teilt diese Meinung zwar nicht ganz, trotzdem möchte ich davor warnen, allzu euphoristische Extrapolierungen in die Zukunft zu machen.

Die Staatsrechnung 1994 zeigt aber auch grosse Sorgen auf. Ich erwähne lediglich kurz die drei Hauptsorgen. Zum einen ist es der hohe Finanzierungsfehlbetrag von 264 Mio. Franken, dann die Nettoverschuldung

von 708 Mio. Franken – eine gute Verdoppelung in drei Jahren – und schliesslich der Höchststand von Verpflichtungskrediten von 684 Mio. Franken, auch hier nahezu eine Verdoppelung in den letzten drei Jahren. Kurz zur Investitionsrechnung. Es konnten nicht ganz alle Investitionen realisiert werden. Dies konnte man vor allem im Bau-Departement feststellen. Das hatte zwar leicht positive Auswirkungen auf die Kennzahlen; wenn man es aber aus der Sicht der Wirtschaftsförderung betrachtet, ist es eben auch negativ. Die Rechnung 1994 wurde vom Treuhandbüro Sperisen & Schärer, Solothurn, revidiert. Die CVP-Fraktion begrüsst eine externe Revision von Zeit zu Zeit. Die Rechnung wird vom Treuhandbüro mit drei Einschränkungen, die hier nicht unerwähnt bleiben sollen, zur Genehmigung empfohlen. Erstens wird ein Vermerk betreffend Bruttoprinzip bei den Verbuchungen angebracht – dies ist eine rein buchhalterische Angelegenheit – zweitens nicht aufgeführte Eventualverbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Privatisierung der Kantonalbank gegenüber der Personalvorsorge dieser Bank – hier sind keine Details bekannt –, und drittens die nicht aufgeführte Eventualverbindlichkeit der hängigen Klage des weiblichen Personals aufgrund des Gleichberechtigungsartikels in der Bundesverfassung – hier kann man allerdings geteilter Meinung sein. Im Namen der einstimmigen CVP-Fraktion bitte ich Sie, auf die Rechnung 1994 einzutreten.

*Ruedi Heutschi.* Wenn ich in meinen Voten jeweils auf eine Anrede verzichte, ist das nicht Unhöflichkeit, sondern entspricht einer Anregung eines früheren Präsidenten zur Effizienzsteigerung des Ratsbetriebs. Ob sich die Effizienz gesteigert hat, bleibe dahingestellt.

Ganz sicher aber haben Regierung und Verwaltung im Jahr 1994 effizient gespart, womit ich beim Thema Rechnung wäre. Weil der Präsident der Finanzkommission alles Wesentliche bereits gesagt und objektiv gewürdigt hat, leiste ich wiederum einen Beitrag zur Effizienz und verzichte auf Wiederholungen. Ich möchte zwei Punkte herausgreifen. Der Aufwand liegt um 2,8 Prozent oder 36,2 Mio. Franken unter dem Budget, das bereits eine knallharte Sparvorgabe war. Die SP-Fraktion anerkennt diese Leistung, die nicht nur Leistungsverzicht und nicht einfach so durch Ausgabenbewusstsein zustande gekommen ist. Dazu brauchte es harte Arbeit, den Willen und das Engagement jeder Mitarbeiterin und jedes Mitarbeiters. Dafür dankt die SP-Fraktion. Wir sind uns bewusst, dass sich auf diese Art die Sparschraube nicht mehr weiter drehen lässt. Die berühmte Finanzzitrone hat keinen Saft mehr. Und die SP-Fraktion stellt fest: Das Personal hat mit seinem Einsatz und dem weitgehenden Verzicht auf die Teuerung seinen Beitrag zur Sanierung des Haushalts geleistet. Das sollte der Kantonsrat bei der nachfolgenden Behandlung der BERESO bedenken.

Zum zweiten Punkt. Trotz dieser Leistung fällt die Rechnung 1994 katastrophal aus. Dies ist die Folge des Kantonalbankdebakels. Auch wenn mit der Rechnung das Kapitel SKB buchhalterisch abgewickelt ist – wir finden diesen Weg richtig, das möchte ich betonen –, ist es für die SP-Fraktion nicht fertiggeschrieben. Ein Happy-End ist in doppelter Hinsicht unmöglich: Wir werden noch jahrelang an den Schuldenzinsen zu kauen haben, wo wir doch in die Substanz dieses Kantons investieren müssten. Die SP-Fraktion erwartet mit Nachdruck eine schonungslose Darlegung der Vorgänge und Abläufe und eine lückenlose Aufdeckung der Versäumnisse und Verantwortlichkeiten. Der PUK-Bericht muss die Antworten liefern, wer für das Kantonalbankdebakel verantwortlich ist. Sicher nicht die sozial und finanziell Schwachen in diesem Kanton und auch nicht die gewöhnlichen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Die SP-Fraktion wird sich vehement dafür einsetzen, dass sie diese Suppe nicht auslöffeln müssen.

Mit einem grossen Dank an das Personal und ebenso grossen Sorgenfalten stimmt die SP-Fraktion der Rechnung 1994 zu.

*Marta Weiss.* Im Namen der Grünen Fraktion gehe ich nicht auf einzelne Rechnungsergebnisse ein, sondern appelliere vielmehr an eine kurze Denkpause. Eine Denkpause, die in bezug auf unser staats- und finanzpolitisches Verhalten weitere Impulse geben könnte.

Ich muss ein Stück zurückgehen. Seit 1992 gibt es die Sparmassnahmen und Sparpakete, neu jetzt das Projekt "Schlanker Staat", das ganz massiv sparwirksam sein wird. Das Wort Sparen ist eine Art Kaugummi geworden, er ist in aller Munde und hat über die Jahre etwas an Aroma verloren. Ich selber kam 1992 – zusammen mit vielen anderen – in diesen Rat und war zutiefst beeindruckt und bin es immer noch von den roten Zahlen und den Aussichten, dass sie noch röter werden. Bald darauf kam der BiK-Skandal und dann die Kantonalbank, und wir haben alle in hektischer Eile die Kantonalbank los werden wollen. Aus Distanz kann man sagen, dass damals einiges zu schnell abgelaufen ist; die Kantonalbank begleitet uns ja trotzdem noch über Jahrzehnte weiter. Nachdem wir jetzt seit zwei Jahren fleissig versucht haben, die Defizite zu vermindern, was auch gelungen ist, wie die Staatsrechnung zeigt, aber immer noch nicht in genügendem Mass, bleibt uns immer noch der Schuldenberg, denn es, wenn die Rechnung irgendeinmal ausgeglichen ist, dennoch abzutragen gilt. Deshalb meint die Grüne Fraktion, wir müssten anders zu denken anfangen.

So müssten wir uns beispielsweise überlegen, warum eigentlich jeder flucht, wenn er seine Steuerrechnung erhält, nicht aber, wenn er beim Bäcker sein Brot holt und dort zwei Franken abliefern. Anscheinend ist die Leistung des Bäckers viel transparenter für den einzelnen als die Leistung des Staats. Genau dort ist ein Ansatzpunkt. Es fehlen Transparenz und die Einsicht, wieviele Leistungen der Staat erbringt – er sorgt für Sicherheit, Ordnung, er unterhält ein teures Infrastrukturnetz, er sorgt für die Wirtschaftsförderung, Bildung, Umverteilung im sozialen Sinn usw. Das ist ein grosser Aufgabenberg. Ein Staat, der für ein derart breites Spektrum sorgen muss, müsste dafür auch die notwendigen Mittel haben. Wenn die Aufgaben des Staates

immer mehr angewachsen sind, ohne dass er besser alimentiert worden wäre, müsste man da etwas ändern. Solange man der Bevölkerung die Verantwortung darüber, welche Bedürfnisse dringend nötig sind, noch nicht abgeben kann, so dass mehrheitsfähige Entschiede entstehen, solange muss der Staat die Mittel zur Verfügung haben. Das heisst für mich: Man muss auch mehr Steuern bezahlen. In diesem Sinn werten wir das Sparprogramm "Schlanker Staat" als okay, wenn es dazu dient, veraltete Strukturen zu verändern, zu entschlacken und es dadurch neue Führungsinstrumente gibt. In Anbetracht aber der gestiegenen Leistungen und der massiv negativen Zahlen darf bei uns das Thema Steuererhöhung nicht aus allen Traktanden fallen. Eine solche Steuererhöhung kann befristet erfolgen, etwa im Sinne eines Vergleichs, dass eine solche Steuererhöhung im Prinzip nur die Leistungen des Staates abdeckt, die er bereits erbracht hat. Angesichts der Tatsache, dass die Rechnungen auch in den folgenden Jahren längst nicht ausgeglichen sein werden, und vor allem angesichts des Schuldenbergs möchte ich Sie alle bitten, das Thema Steuererhöhung in den Fraktionen, in der Regierung und zusammen mit der Bevölkerung ernsthafter zu diskutieren. Dies auch im Wissen darum, dass eine Steuererhöhung immer noch sozial verträglicher ist, als wenn Finanzengpässe über zusätzliche Gebühren oder durch Sparmassnahmen kompensiert werden, die sozial Schwächere trifft. Es ist durchaus nicht so, dass der Staat zurzeit nur umgebaut wird, wie das gerne gesagt wird, sondern es passiert klar auch ein Abbau, und demgegenüber sind wir skeptisch und wir hoffen schwer, dass dies nicht auf Kosten der sozial Schwächeren passiert.

*Verena Stuber*, Präsidentin. Eintreten ist obligatorisch. Zu den einzelnen Kapiteln der Staatsrechnung 1994 liegt keine Wortmeldung vor. Wir beraten demnach direkt den Beschlussesentwurf.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1 – 4:

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung:

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit

Dagegen

Einige Stimmen

49/95

#### **Bericht über den Bearbeitungsstand der überwiesenen Volksmotionen, Motionen und Postulate am 31. Dezember 1994**

Es liegen vor:

a) Bericht des Regierungsrates vom 14. März 1995.

b) Anträge der Geschäftsprüfungskommission vom 25. April 1995 in Form eines Beschlussesentwurfes, der lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e der Kantonsverfassung und § 46 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1994, nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 25. April 1995, beschliesst:

1. Der Bericht des Regierungsrates vom 14. März 1995 über den Bearbeitungsstand der Volksmotionen, Motionen und Postulate am 31.12.1994 wird unter Vorbehalt der Ziffern 1.1 bis 1.7 genehmigt.

##### 1.1 Finanzdepartement

a) Motion vom 3. September 1991: Revision des Finanzausgleichsgesetzes: Unerledigt.

b) Postulat vom 13. März 1990: Steuerpolitik des Kantons Solothurn; Unerledigt abgeschrieben mit KRB Nr. 177/94 vom 26.10.1994

c) Postulat vom 18. Januar 1989: Massnahmenpaket gegen die Bodenspekulation: Unerledigt.

d) Postulat vom 22. Oktober 1992: Stellenabbau in der kantonalen Verwaltung: Unerledigt.

e) Postulat vom 27. Januar 1993: Vereinfachter Wohnortswechsel für Wohneigentumsbesitzer: Unerledigt.

##### 1.2 Departement des Innern

a) Postulat vom 30. März 1987: Krankenkassenbeiträge an Spitex-Dienste: Unerledigt.

- b) Postulat vom 24. Mai 1988: Erwerbbersatzleistungen für einkommensschwache Mütter und Väter von Kleinkindern: Unerledigt abgeschrieben mit KRB Nr. 177/94 vom 26.10.1994
  - c) Postulat vom 4. September 1990: Errichtung eines Organs für die professionelle und permanente Bearbeitung und Koordination von Familienfragen: Unerledigt abgeschrieben mit KRB Nr. 177/94 vom 26.10.1994.
  - d) Postulat vom 9. April 1991: Neuordnung der Kinderzulagen: Unerledigt abgeschrieben mit KRB Nr. 177/94 vom 26.10.1994.
  - e) Postulat vom 26. Juni 1991: Gewährung von Beiträgen an die Pflege zu Hause durch Angehörige, Nachbarn und Dritte: Unerledigt.
- 1.3 Sanitätsdepartement
- a) Postulat vom 13. März 1990: Attraktivität der Spital- und Pflegeberufe erhöhen: Unerledigt.
  - b) Postulat vom 6. März 1991: Statistische Erfassung von Krebserkrankungen: Unerledigt abgeschrieben mit KRB Nr. 177/94 vom 26.10.94
- 1.4 Volkswirtschaftsdepartement
- a) Postulat vom 21. März 1990: Einführung marktwirtschaftlicher Instrumente zur Ökologisierung der Wirtschaft: Unerledigt.
  - b) Postulat vom 23. Oktober 1991: Regionen übergreifender Einsatz von marktwirtschaftlichen Instrumenten im Umweltschutz: Unerledigt.
- 1.5 Landwirtschaftsdepartement
- a) Postulat vom 6. März 1991: Konzept Förderung naturnahe, integrierte Landwirtschaft: Unerledigt.
- 1.6 Baudepartement
- a) Postulat vom 13. März 1990: Verwaltungsgebäude: Unerledigt.
  - b) Postulat vom 3. Mai 1994: Partnerschaftliche Behandlung des Submissionswesens: Unerledigt.
- 1.7 Erziehungsdepartement
- a) Motion vom 4. September 1991: Wählbarkeit der Lehrkräfte an der Volksschule: Unerledigt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.
- c) Zustimmung des Regierungsrates vom 8. Mai 1995 zu den Anträgen der Geschäftsprüfungskommission.

*Verena Stuber*, Präsidentin. Nachdem der Kantonsrat beschlossen hat, dass der Rechenschaftsbericht nur noch jedes zweite Jahr beraten werden soll, muss die Regierung jährlich einen Bericht über den Bearbeitungsstand der überwiesenen Vorstösse abgeben. Die Geschäftsprüfungskommission hat diesen Bericht beraten und legt dazu Anträge vor.

*Kurt Fluri*, Präsident der Geschäftsprüfungskommission. Ich danke der Präsidentin für die Einführung. Mit dem neuen Geschäftsreglement haben wir tatsächlich in den Zwischenjahren nur über die Vorstösse zu befinden. Sie finden unsere Anträge in einem separaten Beschluss. Die Regierung hat unseren Anträgen vollumfänglich zugestimmt. Die Geschäftsprüfungskommission hielt an ihrer Praxis fest, auch teilweise erledigte Vorstösse als unerledigt weiterzuführen; eine teilweise Erledigung gibt es für uns nicht, und jetzt offenbar auch für den Regierungsrat nicht, nachdem er unseren Anträgen zugestimmt hat.

Eine spezielle Erwähnung finden Sie dort, wo ein Vorstoss allein aufgrund des Kantonsratsbeschlusses vom 26. Oktober 1994 im Rahmen des Sparpakets 1994 abgeschrieben wird, der Vorstoss materiell aber nicht unbedingt erledigt ist. Solche Vorstösse werden als "unerledigt abgeschrieben" bezeichnet.

Eine Bemerkung zu Ziffer 1.2 Buchstabe b des Antrags der Geschäftsprüfungskommission: Bei diesem Postulat handelt es sich nicht um ein unerledigt abgeschriebenes Geschäft aufgrund des erwähnten Kantonsratsbeschlusses vom Oktober 1994. Vielmehr ist die Geschäftsprüfungskommission der Meinung, das Postulat betreffend Erwerbbersatzleistungen für einkommensschwache Mütter und Väter von Kleinkindern sei gemäss den Ausführungen des Regierungsrates in seiner Botschaft, Seite 20, geprüft worden. Der Vorstoss kann aber aufgrund der finanziellen Lage des Kantons nicht erfüllt werden und wird deshalb vom Regierungsrat verworfen. Die Geschäftsprüfungskommission ist der Meinung, es sei als unerledigt abzuschreiben. Der Regierungsrat hat dieser Auffassung in der Zwischenzeit zugestimmt. Ich bitte Sie, dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission vollumfänglich zuzustimmen.

*Verena Stuber*, Präsidentin. Ich bitte Sie, den Antrag der Geschäftsprüfungskommission zur Hand zu nehmen.

Titel und Ingress

*Verena Stuber*, Präsidentin. Vorab noch eine Korrektur: Es handelt sich nicht um das Kantonsratsgesetz vom 24. September 1994, sondern um dasjenige vom 24. September 1989.

Angenommen

Ziffern 1, 1.1 und 1.2 Buchstabe a:

Angenommen

Ziffer 1.2 Buchstabe b

*Beatrice Heim.* Hier geht es um die Streichung eines wichtigen familienpolitischen Anliegens, nämlich um die Erwerbsersatzleistungen für einkommenschwache Mütter und Väter von Kleinkindern. Das Instrument der Erwerbsersatzleistungen ist familienpolitisch erwünscht und notwendig gemäss Urteil des Regierungsrates; familienpolitisch notwendig auch im zweifachen Urteil des Kantonsrates, familienpolitisch notwendig auch in der Meinung der Paritätischen Kommission Aufgabenreform. Die kantonale Finanzlage zwingt uns natürlich alle zur Reflexion, zur Überprüfung, aber ich denke, Kompromisslösungen wären trotzdem möglich. Mit Blick auf die Finanzlage, aber auch in Respekt vor den Resultaten der Armutsstudien, die klar aufzeigen, dass dies eine Gruppierung ist, die immer wieder Schwierigkeiten hat, wenn Kinder auf die Welt kommen, bitte ich Sie, das Postulat einem Moratorium zu unterstellen, das heisst, es nicht jetzt vom Tisch zu schieben, sondern zu sagen: Wir wissen, dass es eine schwierige Situation ist, jetzt machen wir ein Moratorium.

*Verena Stuber, Präsidentin.* Beatrice Heim hat einen Antrag gestellt. Er steht zur Diskussion. – Das Wort wird nicht gewünscht.

Abstimmung:

Für den Antrag Beatrice Heim

Minderheit

Für den Antrag Geschäftsprüfungskommission

Mehrheit

Ziffern 1.2 Buchstaben c–e, 1.3 – 1.7:

Angenommen

*Georg Hasenfratz.* Ich beantrage, eine neue Ziffer 1.7 einzufügen, und zwar betrifft sie das Postulat vom 27. April 1989 "Massnahmen zur Bekämpfung von Verkehrsunfällen" (Bericht S. 37, Polizei-Departement). Der Regierungsrat wird in diesem Postulat eingeladen abzuklären, warum Verstösse gegen das Strassenverkehrsgesetz zunehmen, und er wird aufgefordert, Lösungen aufzuzeigen. Was ist in der Zwischenzeit getan worden? Im letzten Jahr wurde eine Teilrevision der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr in Kraft gesetzt und dabei eine neue Kommission ins Leben gerufen, die sich, wie es heisst, "der Bearbeitung grundsätzlicher Probleme des Strassenverkehrs, insbesondere der Verkehrssicherheit und der Behandlung von Fragen der Verkehrserziehung, annimmt". Das ist schön und gut. Aber warum der Vorstoss jetzt abgeschrieben werden soll, sehe ich nicht ein. Die Einsetzung einer Kommission ist noch keine Massnahme zur Bekämpfung von Verkehrsunfällen. Diese Kommission muss zuerst etwas liefern; der Regierungsrat soll dies dann umsetzen, und erst dann kann man den Vorstoss als erledigt abschreiben. Der Vorstoss verlangt ja nicht die Einsetzung einer Kommission, sondern konkrete Massnahmen. Erst wenn diese auf dem Tisch liegen, kann der Vorstoss abgeschrieben werden. Zum jetzigen Zeitpunkt ist der Auftrag noch nicht erfüllt und die Abschreibung deshalb nicht gerechtfertigt.

Ich bitte Sie, in einer neuen Ziffer 1.7 Polizei-Departement das Postulat vom 27. April 1989 "Massnahmen zur Bekämpfung von Verkehrsunfällen" als unerledigt aufzuführen.

*Kurt Fluri, Präsident der Geschäftsprüfungskommission.* Ein Postulat beinhaltet den Auftrag, ein bestimmtes Geschäft, ein bestimmtes Vorgehen zu überprüfen und nicht, bereits etwas zu erledigen; das wäre das Thema einer Motion. Der Regierungsrat hat nach unserer Auffassung die Frage geprüft und als Ergebnis dieser Prüfung eine Kommission eingesetzt. Deshalb ist von uns aus gesehen das Postulat erfüllt und erledigt.

Abstimmung:

Für den Antrag Georg Hasenfratz

Minderheit

Für den Antrag Geschäftsprüfungskommission

Mehrheit

Ziffer 2

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung:

Für den Antrag Geschäftsprüfungskommission

Mehrheit

42/95

**Stand der Bauten der solothurnischen Krankenanstalten**

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 7. März 1995, der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Abschnitt B Ziffer 1c der Spitalvorlage VI vom 12. Juni 1974, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 7. März 1995 (RRB Nr. 780), beschliesst:

1. Von der Botschaft des Regierungsrates über den Stand der Bauten der solothurnischen Krankenanstalten wird Kenntnis genommen.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

b) Zustimmung der Geschäftsprüfungskommission vom 25. April 1995 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

*Hans Walder*, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Zunächst eine kurze Begriffserklärung, da Begriffe wie "ordentlicher Unterhalt", "ausserordentlicher Unterhalt" und "Investitionen" auch bei uns in der Geschäftsprüfungskommission immer ein wenig ein Durcheinander verursachen. "Ordentlicher Unterhalt" dient der Werterhaltung, "ausserordentlicher Unterhalt" dient der Wertvermehrung, während der Begriff "Investitionen" klar ist.

Die Kommission nahm mit Befriedigung zur Kenntnis, dass ein grosser Teil der Projekte innerhalb oder sogar unterhalb der Kredite abgerechnet werden konnte. Sie musste aber auch zur Kenntnis nehmen, dass die Gelder, die heute für den Gebäudeunterhalt zur Verfügung stehen, zwar noch ausreichen für die Begrenzung von Folgeschäden, aber nicht mehr zur eigentlichen Substanzerhaltung an den Gebäuden. Gemäss Richtwert sollten jährlich rund 1,5 bis 2 Prozent des Verkehrswerts der Gebäude für die substanzerhaltenden Massnahmen eingesetzt werden. Der Kanton Solothurn liegt heute bei 0,6 Prozent. Das mag kurzfristig verkraftbar sein, mittel- und langfristig ist das aber nicht vertretbar. Leider trifft diese Aussage nicht nur für Spitalbauten zu, sondern für alle kantonalen Gebäude und vielerorts auch für die kommunalen Gebäude. Trotz der Finanzknappheit muss in Kürze ein Umdenken in diesem Punkt stattfinden, und ich hoffe, dass wir bei den nächsten Budgetierungen noch einmal darüber reden können. Ohne ein Umdenken werden wir mittel- und langfristig mit Folgekosten konfrontiert, die viel teurer sind als im Moment.

Unter Berücksichtigung dieser Bemerkungen empfiehlt Ihnen die Geschäftsprüfungskommission, vom Bericht zustimmend Kenntnis zu nehmen.

*Käthy Lehmann*. Die CVP-Fraktion nimmt von diesem Bericht Kenntnis. Für uns stellt sich aber die Frage, welche Strategie das Bau-Departement vorsieht. Es ist uns nicht ganz klar, ob mit der durchschnittlich vorgesehenen 8-prozentigen Unterhaltskürzung auch ein Bausubstanzverlust verbunden ist. Wenn das der Fall sein sollte, glauben wir, dass am falschen Ort gespart werden soll. Längerfristig wird sich das rächen durch zusätzliche Aufwendungen.

Zum Spital Olten ist zu vermerken, dass die Öffentlichkeit über den Verlauf des Um- und Ausbaus schlecht informiert ist. Es brauchte dazu nicht unbedingt einen Hochglanzbericht, aber das erhebliche Bauvolumen macht eine Zwischeninformation nötig.

*Cornelia Füeg*, Landammann, Vorsteherin Bau-Departement. Die Kürzungen im Bereich Unterhalt sind von den politischen Instanzen vorgegeben, und ich mache in jeder Sitzung, auch der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission, immer wieder darauf aufmerksam, wie schwerwiegend die Folgen solcher Kürzungen sein können, nämlich dann, wenn die Substanzerhaltung nicht mehr gewährleistet ist. Unsere Strategie zielt darauf ab, mit den vorhandenen Mitteln mögliche Folgeschäden zu verhindern.

Die Informationsstrategie im Bereich Kantonsspital Olten läuft relativ gut. Eine spezielle Arbeitsgruppe mit einem externen Redaktor, nämlich Max Roger Schnetzer, der ja nicht niemand ist, informiert periodisch mit entsprechenden Berichten in den Zeitungen. Sollten Sie eine verstärkte Information wünschen oder spezielle Anliegen haben, wäre ich Ihnen sehr dankbar, wenn Sie sich ans Hochbauamt wenden würden.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1 und 2:

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Mehrheit

54/95

### **Geschäftsbericht der Solothurnischen Hypothekar-Hilfskasse über das Jahr 1994**

Es liegen vor:

- a) Bericht der Verwaltungskommission vom 28. März 1995.
- b) Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 25. April 1995 in der Form eines Beschlussesentwurfes, der lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a) in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e) der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 46 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 25. April 1995, beschliesst:

1. Der Jahresbericht der solothurnischen Hypothekar-Hilfskasse über das Jahr 1994 wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Eintretensfrage

*Peter Wanzenried*, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Der Verwaltungskommission und der Verwalterin danken wir für die Arbeit und im besonderen für die übersichtliche Berichterstattung. Wie 1993 wurden auch 1994 wieder 22 Routinegeschäfte mit vier Zirkulationsbeschlüssen erledigt. Die Verwaltungskommission kam also nie zum Einsatz. Die Geschäftstätigkeit und die finanziellen Möglichkeiten richten sich nach einem Gesetz aus dem Jahr 1943. Dieses Gesetz wurde in all diesen Jahren nie der Aktualität angepasst, was zur Folge hat, dass der finanzielle und der rechtliche Spielraum ganz und gar nicht mehr den heutigen Erfordernissen entsprechen. Wie die Regierung bereits andeutete, sind Zweckbestimmung und Fortbestand der Kasse zu überprüfen. Aufgrund der recht unbedeutenden Geschäftstätigkeit sind im Sinne des Projekts "Schlanker Staat" eine Auflösung und eine Umverteilung der Gelder zu verantworten. Unterstützt wird diese Forderung noch dadurch, dass die Kasse nur Insidern bekannt ist und im Zuge der Reorganisation der Staatstätigkeit unnötige Kässeli abgeschafft werden sollten. Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt Ihnen, den Jahresbericht der Solothurnischen Hypothekar-Hilfskasse zu genehmigen.

*Yvonne Gasser*. Ich nehme an, dass es sich um einen Schreibfehler handelt. Auf Seite 2 heisst es, der Kasse werde für das Jahr 1994 der Betrag von 38'565.85 Franken überwiesen. Ich nehme an, es seien 37'565.85 Franken.

*Verena Stuber*, Präsidentin. Diese Unstimmigkeit wird bereinigt werden müssen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1 und 2:

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes

Mehrheit

76/95

**Wahl eines ausserordentlichen Präsidenten oder einer ausserordentlichen Präsidentin für das Geschäft "Strukturelle Besoldungsrevision"**

*Verena Stuber*, Präsidentin. Wie Sie alle wissen, bin ich und sind auch die beiden Vizepräsidenten für das BERESO-Geschäft im Abtretungsfall. Die FdP-Fraktion schlägt als ausserordentlichen Präsidenten Herrn Willi Lindner vor.

Abstimmung

Für den Antrag FdP-Fraktion

Mehrheit

Die Ratsmitglieder, die sich im Abtretungsfall befinden, verlassen den Saal.

---

65/95

**Strukturelle Besoldungsrevision (BERESO '96)**

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 5. April 1995 (vgl. Beilage).
- b) Änderungsanträge der Finanzkommission vom 3. Mai 1995 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.
- c) Stellungnahme des Regierungsrates vom 8. Mai 1995 zu den Änderungsanträgen der Finanzkommission.
- d) Ergänzender Bericht der Finanzkommission zu ihren Änderungsanträgen vom 3. Mai 1995.
- e) Änderungsanträge der Redaktionskommission vom 10. Mai 1995.

Eintretensfrage

*Willi Lindner*, Vorsitzender. Liebe Kolleginnen und Kollegen. Vorhin wurde mir gesagt, ich müsse keine Eröffnungsrede halten. Darüber bin nicht nur ich froh, sondern sicher auch Sie. Ich danke Ihnen, dass Sie mir zutrauen, die Beratung der BERESO zusammen mit Ihnen durchzuführen. Dieses Geschäft wird viel zu reden geben. Was wir auch heute oder morgen beschliessen: Kritik wird es immer geben. Wichtig ist, dass wir uns alle Mühe geben, eine gerechte Lösung und Lohnstruktur zu finden.

Die Stimmzählerin Beatrice Heim und der Stimmzähler Christoph Oetterli müssen in den Ausstand treten. Sie werden ersetzt durch Doris Rauber und Bernhard Stöckli.

Ich bitte die Stimmzähler, die anwesenden Ratsmitglieder zu zählen. Wir müssen feststellen, ob der Rat beschlussfähig ist. – 76 Ratsmitglieder sind anwesend. Damit ist der Rat beschlussfähig. Bei der Schlussabstimmung braucht es morgen für die Annahme des Geschäftes eine Zweidrittelmehrheit der Stimmenden. Ich bitte Sie, morgen pünktlich zu erscheinen. Bei allen andern Abstimmungen genügt die einfache Mehrheit der Stimmenden.

Die neue Ausstandsregelung ist noch offen. Ich hoffe, man werde eine befriedigende Regelung finden.

*Hermann Spielmann*, Vizepräsident der Finanzkommission. Als vor acht Jahren dieser Rat eine FdP-Motion überwies, die eine strukturelle Besoldungsrevision verlangte, waren die Voraussetzungen ganz anders als heute. Die vielversprechende Wirtschaftslage von damals wurde abgelöst durch eine Rezessionsphase. Heute wissen wir alle, dass auch unsere Wirtschaftsbäume nicht in den Himmel wachsen und in vielen Punkten ein Schritt zurück nicht vermieden werden kann. Damals stand der Arbeitgeber einem ausgetrockneten Stellenmarkt gegenüber. Ein Arbeitnehmer, der sich nach langem Bitten des Arbeitgebers entschloss, eine Stelle anzutreten, konnte beinahe jeden Lohn fordern – und erhielt ihn auch. Beim Staat war

es mit den damals bezahlten Gehältern kaum möglich, fähiges Personal zu finden. Heute kann der staatliche Personalchef das Geld für Inerate sparen. Stellensuchende rennen ihm die Türen ein. Die Arbeitslosigkeit ist massiv. Das Lohnniveau in der Wirtschaft bleibt stehen oder sinkt. Aus dieser Sicht braucht es eigentlich keine BERESO mehr.

Aber wie dies bei der öffentlichen Hand nun einmal so ist: Wenn der Bob auf den Kufen steht, ist er nicht mehr aufzuhalten; er fährt bis ans Ende des Eiskanals. Es ist nicht möglich, nach links oder rechts auszubringen, auch wenn das Sinn machen würde. Mit dieser Aussage erkläre ich die BERESO aber nicht als sinnlos, sonst hätte die Finanzkommission kaum zugestimmt. Ganz im Gegenteil, wir fordern Sie mit Nachdruck auf, alles daran zu setzen, dass unser Kanton eine neue Besoldungsordnung erhält. Es gibt gute Gründe, dem Geschäft zuzustimmen. Lassen Sie mich einige in Erinnerung rufen.

1. Die Lohnstrukturen stimmen heute nicht mehr. Sie sind viel zu kompliziert und zu unübersichtlich.
2. Lohnerhöhungen sind vor allem in einzelnen Positionen des Gesundheitsbereichs notwendig, da die heutigen Gehälter im Kanton Solothurn verglichen mit dem regionalen und schweizerischen Durchschnitt zu tief sind.
3. Eine leistungsabhängige Gehaltskomponente ist sinnvoll und zeitgemäss.
4. Es darf im Kanton Solothurn nicht Sache der Gerichte werden, Besoldungsfragen zu lösen. Die politischen Behörden haben hier ihre Arbeit zu tun, auch wenn sie davon nicht begeistert sind.

Kein genereller Grund für die Besoldungsrevision ist dagegen die Konkurrenzfähigkeit der staatlichen Löhne gegenüber denjenigen der Privatwirtschaft, wie dies der Regierungsrat am 13. Dezember 1988 in seinem Antrag an den Kantonsrat noch formuliert hatte. Hier haben die Privaten, als Folge des wirtschaftlichen Druckes und dank ihrer Fähigkeit, relativ rasch reagieren zu können, korrigierend eingegriffen. Heute ist es sogar umgekehrt: Die alten staatlichen Löhne sind vielfach höher als vergleichbare Löhne in der Industrie.

Dass Gehaltsfragen immer viele Emotionen hervorrufen, ist eine altbekannte Binsenwahrheit und auch verständlich. Zur Grundausrüstung eines Politikers gehört eine dicke Haut; und eine solche konnte man, vor allem als Mitglied der Finanzkommission, gebrauchen. Gleichwohl erlaube ich mir hier die Frage, ob etwas weniger nicht mehr gewesen wäre. Wir beraten heute über eine Vorlage, die gegenüber der letztjährigen nur marginale Änderungen aufweist. Unter dem Druck der Personalverbände hatte der Regierungsrat vor Jahresfrist seine Vorlage zurückgezogen. Auch heute stimmt er den Anträgen der Finanzkommission nicht zu. Damit ist die Vorlage gefährdet. Obwohl sich die Finanzkommission bewusst ist, dass die Regierung als Teil der Verwaltung unter besonderem Druck steht, ist ihr Verständnis nur gering.

Im Vorfeld der heutigen Beratungen erschienen viele Publikationen in Zeitungen und Zeitschriften; persönliche Zuschriften an Kantonsräte waren nach dem Entscheid der Finanzkommission alltäglich. Juristen massen sich an, uns vorzuschreiben, was wir zu tun und lassen hätten. Heute morgen ist uns noch ein Flugblatt des VPOD verteilt worden; nehmen wir an, das sei ein Ausrutscher. Unsere Aufgabe, die uns niemand abnimmt – auch keine analytische Arbeitsplatzbewertung –, ist es, einen Entscheid zu treffen, den wir vor unserem Gewissen, aber auch vor unseren Wählern vertreten können. Bei einem so wichtigen Geschäft sind aber die bevorstehenden Wahlen und damit verbundene persönliche Interessen ein ganz schlechter Ratgeber.

Zu den finanziellen Konsequenzen. Gerade in der heutigen Zeit, da wir an allen Ecken und Enden sparen müssen, liegt eine Besoldungsrevision ganz quer in der Landschaft. Ich behaupte sogar, es könnte gar keinen ungeeigneteren Zeitpunkt geben. Im bereits zitierten Antrag des Regierungsrates vom 13. Dezember 1988 werden mindestens 3 Lohnprozente für die BERESO als notwendig angesehen. Die erste Vorlage, die der Finanzkommission unterbreitet wurde, hätte uns damals sogar 23 Prozent gekostet. Heute wird es kaum zu politischen Auseinandersetzungen führen, wenn Regierungsrat und Finanzkommission die Kostenneutralität suchen. Ich möchte aber ausdrücklich darauf hinweisen, dass jede Änderung, die Sie heute oder morgen beschliessen, Kostenfolgen hat. Automatisch wird sich die Frage nach der Finanzierung solcher Mehraufwendungen stellen. Wenn wir glaubhaft bleiben wollen, dürfen wir bei diesem Geschäft das Projekt "Schlanker Staat" auf keinen Fall vergessen. Ich möchte damit aber nicht falsch verstanden werden: Die Finanzkommission setzt sich zwar mit Nachdruck für einen "schlanken Staat", aber nicht für "schlanke Beamte" ein.

Zu den Anträgen der Finanzkommission; auf die einzelnen Anträge komme ich eventuell in der Detailberatung zurück.

1. Lehrerbesoldung. Die Lehrerlöhne sind ein hochpolitisches Thema. Sie werden vom Bürger subjektiv als zu hoch empfunden. Erschwerend kommt dazu, dass ein wesentlicher Teil der Personalkosten bei der Lehrerbesoldung von den Gemeinden getragen werden muss. Die Finanzkommission teilt nicht einfach und unbesehen die öffentliche Meinung, sie zieht sie aber in ihre Überlegungen ein. Zudem zeigen Quervergleiche mit andern Kantonen, dass absolut keine Notwendigkeit besteht, das Lohnniveau im Bildungsbereich generell anzuheben, die Kindergärtnerinnen ausgeklammert. Die Finanzkommission stuft die Primarlehrer, entgegen dem Antrag des Regierungsrates, um eine Klasse tiefer ein. Damit liegen sie genau im schweizerischen Mittel. Die Finanzkommission beantragt Ihnen jedoch, der Reduktion der Pflichtpensen um eine Jahresstunde zuzustimmen.

2. Besoldung des Pflegepersonals. Herr Dr. Bischof als Gewerkschaftsvertreter empfindet den Entscheid der Finanzkommission als Ohrfeige für das Spitalpersonal. Er behauptet, zwei Drittel des Spitalpersonals würden mit der BERESO nach der Version der Finanzkommission schlechtergestellt als heute. Obwohl sich die FdP-Fraktion dieser Argumentation offensichtlich angeschlossen hat, ist diese Behauptung eine Lüge.

Ich habe einen Lohnvergleich anstellen lassen, der Ihnen ausgeteilt wird. Dieser Vergleich zeigt deutlich, dass das Spitalpersonal heute vergleichsweise zu schlecht entlohnt wird. Mit dem Antrag der Finanzkommission liegt der Kanton Solothurn aber sehr wohl im Rahmen der Vergleichskantone oder sogar darüber. Dabei darf nicht ausser acht gelassen werden, dass uns bei Lohnvergleichen die staatliche Verwaltung in der Regel solche Kantone präsentiert, die die eigene Argumentation unterstützen. Löhne von über 80'000 Franken, wie sie für Krankenschwestern vorgesehen sind, sind heute in der Industrie bereits Spitzenlöhne für qualifiziertes Berufspersonal mit Vorgesetztenfunktion. Mit einer Hilfsschwester lassen sich qualifizierte Berufsleute mit jahrelanger Erfahrung vergleichen.

Man kann auch nicht das Lohnsystem, das einen Anfangslohn und einen Maximallohn kennt – einen Maximallohn, den jede und jeder erreicht, wenn er 16 Jahre arbeitet –, nach Lust und Laune in Frage stellen, wie das getan wird. Es ist nicht auszuschliessen, dass in der alten Gehaltsordnung die Anfangslöhne des Spitalpersonals zu hoch waren. Das würde jetzt korrigiert. Was heute aber für das Staatspersonal und die Lehrerschaft richtig ist, kann für das Spitalpersonal nicht falsch sein. Es darf nicht sein, dass jede Personalgruppe aus dem System nur die Punkte auswählt, die für sie von Vorteil sind. Zudem geben wir dem Regierungsrat die Kompetenz, Personalgruppen um bis zu zwei Lohnklassen anzuheben, und zwar ohne den Kantonsrat zu fragen. Ein korrigierender Eingriff ist damit jederzeit möglich. Wenn Sie in der Frage der Entlohnung des Spitalpersonals nicht dem Antrag der Finanzkommission folgen, wird das wesentliche Auswirkungen auf die Alters- und Pflegeheime haben. Damit werden neben den Pensionären auch viele Gemeinden zur Kasse gebeten. Zudem ist die Regierung nicht gerade konsequent, wenn sie aus Kostengründen Spitäler schliessen will, auf der andern Seite aber ein "Spiel ohne Grenzen" betreibt. Wir müssen sehr vorsichtig sein, dass das Parlament die Ohrfeige, von der Dr. Bischof spricht, nicht unzähligen Arbeitnehmern und Arbeitslosen in unserem Kanton austellt.

3. Kostenneutralität. Ich verweise hier ausdrücklich auf den ergänzenden Bericht vom 7. Mai 1995, den Ihnen die Finanzkommission zu diesem Thema zukommen liess. Sollten Beschlüsse gefasst werden, die die angestrebte Kostenneutralität in Frage stellen, sind diese Kosten mit der Teuerung 1996 und 1997 zu verrechnen. Dies würden wir nicht gerne sehen, da dadurch vor allem die grosse Zahl von Besitzständern betroffen ist, also diejenigen, die an dieser Besoldungsrevision ohnehin keine Freude haben können.

Zum Schluss möchte ich allen Mitarbeitern der staatlichen Verwaltung danken. Sie mussten in den letzten Jahren, als Folge der ausserordentlich schwierigen Situation, einiges in Kauf nehmen. Die Finanzkommission anerkennt auch das oft sehr grosse Verständnis und hofft, nach dem morgigen Tag werde die Situation klar sein und etwas mehr Ruhe einkehren können.

Mit dem von uns geschaffenen Quorum hat die BERESO bei der Schlussabstimmung eine hohe Hürde zu nehmen. Da es für das Staatspersonal und für viele hier in diesem Saal wichtig ist, dass dieses Geschäft angenommen wird, appelliere ich an Ihre Vernunft und Konsensfähigkeit. Der Antrag der Finanzkommission ist finanzpolitisch verantwortbar. Er nimmt einerseits Rücksicht auf das politische und wirtschaftliche Umfeld und andererseits auf die legitimen Ansprüche der Mitarbeiter. Mit dem Festhalteentscheid des Regierungsrates und dem Pflegepersonalentscheid der FdP werden die Stimmen in diesem Saal gespalten. Der einzige gemeinsame Nenner ist der Antrag der Finanzkommission. Ich fordere Sie mit Nachdruck auf, dem Antrag der Finanzkommission zuzustimmen.

*Peter Hänggi*, Vorsteher Finanz-Departement. Jeder von uns verdient für seine Arbeit einen Lohn. Jeder von uns vergleicht diesen Lohn mit demjenigen des Arbeitskollegen, der Arbeitskollegin. Der Lohn ist ein sehr wichtiges Element der sozialen Stellung der Personen innerhalb der Gesellschaft, ganz besonders bei uns in der Schweiz. Jede Firma, jedes Unternehmen kennt eine andere Systematik zur Entlohnung seines Personals, mit grösserem oder kleinerem oder gar keinem leistungsbezogenen Lohnbestandteil, mit teilweise zusätzlichen Leistungen und Vergünstigungen. Auch zwischen den öffentlichen Verwaltungen gibt es Unterschiede in der Lohnsystematik.

Was will ich mit dieser Einleitung sagen? Ich will Ihnen lediglich bewusst machen, dass jeder Kantonsrat und jede Kantonsrätin Fachmann und Fachfrau in Sachen Lohn ist, auch in Sachen Lohnsystematik. Die Vorstellungsvielfalt ist riesig. Und trotzdem müssen wir heute über ein einziges, neues Lohnsystem befinden und entscheiden. Es entspricht wohl kaum genau Ihren Vorstellungen. Es lässt sich auch nicht mit anderen, sogenannten "richtigen" Lohnsystemen messen, denn es gibt keinen einheitlichen Massstab für Lohnsysteme. Somit gibt es auch kaum ein "richtiges" oder ein "falsches" Lohnsystem.

Wir haben uns darauf konzentriert, Ihnen ein neues Lohnsystem zu unterbreiten, das auf einem systematischen Verfahren basiert. Es stützt sich einerseits auf die analytische Bewertung der Arbeit und baut andererseits auf einer einheitlichen Entlohnungsart für alle Staatsangestellten mit einem leistungsorientierten Besoldungsanteil auf. Dieses Produkt zeichnet sich also durch eine einheitliche Systematik und durch eine sinnvolle und verträgliche Konzeption aus. Sie ist durch eine breit abgestützte Projektorganisation zustande gekommen, in der neben Vertreterinnen und Vertretern des Parlaments auch solche der Wirtschaft, der Personalverbände sowie des Personals mitwirkten. Überall, wo es angebracht erschien, wurde das Wissen von Fachpersonen miteinbezogen.

Nach dem letztjährigen Rückzug der Vorlage durch den Regierungsrat hat sich die Projektweiterentwicklung schwergewichtig auf die Kostenfolge der BERESO konzentriert. Wir haben uns das Ziel gesetzt, Ihnen in

Anbetracht der Finanzlage unseres Kantons eine weitgehend kostenneutrale BERESO zu unterbreiten. Uns kam zu Hilfe, dass die bisherigen Kostenberechnungen durch den Einbezug des Faktors Fluktuation ohne Veränderung der erarbeiteten Systematik nach unten korrigiert werden konnten. Die langfristigen Mehrkosten betragen danach 3 Lohnprozente.

Wir schlagen Ihnen heute eine kostenneutrale BERESO vor. Dies soll erreicht werden, indem wir die Finanzierung dieser 3 Lohnprozente durch zweimalige Verrechnung mit der Teuerung auf die Jahre 1996 und 1997 vornehmen. Das Personal muss also sowohl für das Jahr 1996 als auch für das Jahr 1997 auf den Teuerungsausgleich von je 1,5 Prozent verzichten. Die BERESO '96 beinhaltet noch weitere Änderungen gegenüber der letztjährigen Vorlage. Der Regierungsrat erhält die Kompetenz, die Funktionenketten in begründeten Fällen um zwei Lohnklassen nach oben und nach unten zu erweitern. Zudem wird die Kompetenz an den Regierungsrat delegiert, in begründeten Einzelfällen die Einreihung um drei Lohnklassen nach oben oder unten korrigieren zu können. Diese beiden Massnahmen dienen dazu, eine erhöhte Flexibilität auf operativer Stufe für künftige Veränderungen zu erhalten und rasch auf den aktuellen Arbeitsmarkt reagieren zu können. Wir sind überzeugt, dass wir diesen Spielraum auf unserer Stufe benötigen, um in einem flexiblen Umfeld entsprechend handeln zu können.

Bei der Lehrerschaft können wir eine Mitarbeiterbeurteilung, die als Grundlage für eine leistungsbezogene Entlohnung dient, nicht einführen, weil dazu die entsprechenden Beurteilungsstrukturen fehlen. Die Lehrer können deshalb den Leistungsanteil nicht erzielen. Als Kompensation schlagen wir Ihnen vor, die gesamtschweizerisch gesehen hohen Pflichtpensen unserer Lehrkräfte um eine Lektion zu vermindern.

Zu den Anträgen der Finanzkommission. Wir erachten alle Minusklassenentscheide der Finanzkommission als systematisch nicht begründet, weder bei der Lehrerschaft, noch beim Pflegepersonal, noch bei einzelnen Funktionen aus dem Gerichtsbereich. Die analytische Arbeitsbewertung hat aufgezeigt, dass die Lehrerfunktionen generell näher zusammenrücken. Der Unterschied zwischen den Lehrern der Volksschule und denjenigen der kantonalen Schulen wird geringer. Die Finanzkommission will mit ihrem Entscheid dieses klare Ergebnis praktisch wieder in die alten Strukturen zurückkorrigieren. Das kann nicht der Sinn einer strukturellen Besoldungsrevision sein. Es wäre dazu nicht nötig gewesen, eine so sorgfältig und aufwendig durchgeführte Analysemethode anzuwenden.

Beim Pflegepersonal zeichnet sich in allen Kantonen, die eine Strukturrevision durchgeführt haben, ab, dass ein Lohnaufholbedarf ausgewiesen ist. Das Pflegepersonal verdient heute gegenüber dem andern Personal weniger. Eine Korrektur um eine Lohnklasse nach unten weisen wir aus diesem Grund zurück. Übrigens wären die Anfangsgehälter im Pflegebereich mit dieser Korrektur gegenüber den Nachbarkantonen nicht mehr konkurrenzfähig. Wir lehnen auch den Entscheid der Finanzkommission ab, die Korrekturmöglichkeiten des Regierungsrates bei einzelnen Funktionen in begründeten Fällen auf nur zwei Lohnklassen nach oben oder nach unten zu beschränken. Ein in der heutigen kurzlebigen Zeit begrenzter Spielraum, um flexibel auf veränderte Marktverhältnisse reagieren zu können, würde uns unnötig einschränken. Letztlich beantragen wir Ihnen auch Ablehnung des Vorschlages der Finanzkommission, bei bestehenden Lohndifferenzen zwischen den heutigen Löhnen und den maximalen BERESO-Löhnen einzelner Funktionen von mehr als 20 Prozent zwangsweise Einreihungskorrekturen nach unten vornehmen zu müssen. Es ist unsystematisch, wenn man sich bei einer strukturellen Besoldungsrevision an den bisherigen Löhnen orientiert und Korrekturbewegungen aufgrund der alten und als falsch beurteilten Löhne einschränkt und sich nicht, wie bei unserem Vorschlag, an den Marktlöhnen orientiert.

Der Regierungsrat ist davon überzeugt, dass die BERESO heute dringend notwendig ist und realisiert werden muss. Das alte System ist unübersichtlich, unsystematisch und teilweise auch ungerecht. Im übrigen ist die Schaffung neuer, vereinfachter und transparenter Führungsinstrumente eine der Voraussetzungen für die Umsetzung der neuen Verwaltungsführung. Die Ihnen heute präsentierte BERESO erfüllt diese Voraussetzungen und unterstützt die Bestrebungen in Richtung einer wirkungsorientierten Verwaltungsführung. Aus diesen Gründen bitten wir Sie, auf die Vorlage einzutreten und den Anträgen des Regierungsrates zuzustimmen.

*Boris Banga.* Gestatten Sie mir eine Vorbemerkung. Da die SP-Fraktion und ich selbst bei allen Entscheiden der Finanzkommission zur Minderheit gehörten, kann ich begrifflicherweise nicht als Kommissionssprecher auftreten. Ich spreche deshalb von der normalen Parlamentarierbank aus, als nicht neutralisierter Sprecher der SP-Kantonsratsfraktion, und beantrage Ihnen, die integrale Überweisung der regierungsrätlichen BERESO zu beschliessen und sämtliche Anträge der vorberatenden Finanzkommission abzulehnen. Jeder und jede in diesem Saal wird mir zustimmen: Es gibt keine Alternative zur vorliegenden BERESO. Sollte diese Vorlage abgelehnt werden oder an der erforderlichen Zweidrittelmehrheit scheitern, werden nicht nur die hängigen Lohnklagen – wahrscheinlich mit rückwirkender Geltendmachung – weitergezogen, sondern bleiben auch die vorhandenen Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten bestehen.

Blenden wir zurück. Die letzte, überdies recht zaghafte strukturelle Besoldungsrevision liegt über zwanzig Jahre zurück. Dass sich in dieser Zeit viele Ungerechtigkeiten, fast ein Wildwuchs oder ein Wirrwarr mit elf Lohnregulativen entwickelte, kann niemand ernsthaft bestreiten. Es ist deshalb dringend notwendig, sich den veränderten Verhältnissen anzupassen. Gerade an der Schwelle des Projektes "Schlanker Staat" sind wir auf ein neues Instrumentarium angewiesen. Ein Instrumentarium, das eine flexible, effiziente und wirtschaftliche

Personal- und Lohnpolitik überhaupt erst zulässt. Verzichten wir auf die neue Struktur, verzichten wir auf den Neueinreichungsplan und verzichten wir auf die weiteren rechtlichen Grundlagen, legen wir uns unnötige Fesseln an. Solche Fesseln lassen sich mit unseren Anstrengungen zur Sanierung der Staatsfinanzen nicht vereinbaren. Erstmals wurden im Kanton Solothurn die verschiedensten Funktionen systematisch nach einheitlichen Kriterien analysiert. Man erkannte schnell, dass die gewachsenen Strukturen einer analytischen Prüfung und teilweise auch einem Vergleich mit den Marktlöhnen nicht standhalten. Wir geben den Vorgesetzten dank dem Leistungslohn ein wirksames Führungsinstrument, das in der Privatwirtschaft schon längstens erfolgreich praktiziert wird.

Lassen Sie mich noch eine Bemerkung zu den Finanzen anbringen. Nach Aussage der Regierung soll die BERESO mit Ausnahme der Einführungsphase kostenneutral realisiert werden. Alle, die mit Planung vertraut sind, wissen, dass ein Zeithorizont von 16 Jahren problematisch ist. Die genannten Zahlen – das meine persönliche Meinung – sind bloss Schätzungen, sicher keine Berechnungen. Das macht mir allerdings kein Bauchweh, denn die Regierung konnte 1994 bei den Personalkosten die Rechnung 3 Prozent besser als budgetiert abschliessen.

Zu den Anträgen der Finanzkommission. Bei allen Einstufungen gibt es einen Zielkonflikt zwischen der inneren Gerechtigkeit des Einstufungssystems und dem Vergleich nach aussen mit dem Arbeitsmarkt. Sie werden immer wieder Funktionen finden, die in andern Kantonen oder in der Privatwirtschaft höher oder tiefer eingestuft werden. Das soll kein Freipass sein, frei von der Leber weg in die Vorarbeit der Regierung oder ihrer Vorinstanzen hineinzupfuschen. Wenn man an die analytischen Bewertungen glaubt, dürfen wir diese Vorlage nicht willkürlich verändern.

Zu den Pflegeberufen im besonderen. Die SP-Kantonsratsfraktion lehnt den Minusklassenentscheid ab. Er ist für uns unbegreiflich. Ich gratuliere der grossen Mehrheit der FdP-Fraktion, dass dieser Antrag der Finanzkommission nicht mitgetragen wird. Mit diesem Entscheid haben wir wahrscheinlich die Zusicherung, dass die diesbezüglichen Klagen vom Tisch sind. Für allfällige nähere Begründungen verweise ich auf das Heft Nr. 4/5 des solothurnischen Staatspersonals.

Die SP-Fraktion lehnt auch die Anträge zu den Lehrerkategorien der Oberstufe, der Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, der Primarschullehrerinnen und -lehrer, der Werklehrerinnen und -lehrer sowie der Hauswirtschaftslehrerinnen und -lehrer ab. Zusätzlich zu den vorherigen allgemeinen Begründungen bitte ich Sie dringend, in Betracht zu ziehen, dass die solothurnische Lehrerschaft im Vergleich zu andern Kantonen punkto Pflichtstundenzahl ebenfalls an der Spitze steht. Was aber noch viel gefährlicher wäre: Mit einem andern Entscheid gefährden Sie zusätzlich das Projekt "Schlanker Staat". Seit gestern wissen wir, dass eine Pensenreduktion mit einem entsprechenden Lohnabbau stattfinden soll. Ich frage rhetorisch: Soll die Lehrerschaft zweimal – zuerst bei der BERESO, dann beim Projekt "Schlanker Staat" – zur Kasse gebeten werden? Die SP-Fraktion bittet Sie, eine gesamtheitliche Betrachtungsweise anzustellen.

*Marina Gfeller.* Strukturelle Besoldungsrevision zum dritten und hoffentlich letzten Mal. Man kann sich fragen, ob das ein Trauerspiel ist. Positiv ist für uns die Arbeitsplatzbewertung, das heisst die Funktionsanalyse der Arbeitsplätze. Ebenfalls positiv vermerken wir den Leistungslohnanteil. Ganz entscheidend ist die Anhebung der Löhne im Pflegebereich. Das Pflegepersonal wird trotz des Minusklassenentseides der Finanzkommission bessergestellt. Die BERESO hat allerdings nicht nur positive, sondern auch fragwürdige Elemente. Weil einzelne Punkte der BERESO-Vorlage dem Verfassungsartikel – gleicher Lohn für gleiche Arbeit – immer noch nicht entsprechen, werden bewusst Klagen einzelner Berufsgruppen provoziert. Die Befragungen im Rahmen der ersten BERESO-Runde, die vor Jahren durchgeführt wurden, entsprechen nicht mehr dem aktuellen Stand. Dadurch waren Fehleinstufungen nicht zu vermeiden. Die Löhne der Lehrerinnen und Lehrer wurden zwar mit denjenigen in andern Kantonen verglichen, sie wurden aber nicht in Relation zu den verschiedenen Verbänden gestellt. Nicht überall wurde mit gleichen Ellen gemessen. Deshalb sind solche Vergleiche nicht immer unproblematisch. Wir erachten die Lohneinstufungen als zuwenig gerecht. Die Tendenz, untere Einkommen noch mehr zu schröpfen, ist auch hier spürbar. Wir hätten uns eine stufenweise Rückstufung gewünscht, bei der die obersten Lohnklassen proportional mehr betroffen gewesen wären. Die Rolle der Finanzkommission in der BERESO ist sehr zweifelhaft. Sie nahm den Aspekt der Strukturrevision zuwenig ernst und funktionierte als reines Sparinstrument. Sie pickte willkürlich einzelne Berufsgruppen heraus und stufte ihre Löhne zurück. Die Wertschätzung einzelner Berufe ist ungenügend. Kleine Einkommen werden gesenkt, die grösseren bleiben unangetastet. Die Vorlage trifft Frauen bei der Verbesserung einen Drittel weniger als die Männer. Das Pflegepersonal und die Kindergärtnerinnen werden von der Finanzkommission zurückgestuft. Die Begründungen sind überhaupt nicht stichfest. Wenn es nach der Finanzkommission ginge, würde das Lohnniveau von 70 Prozent des Pflegepersonals während zehn Jahren sinken. Das dürfte aber wohl kaum jemand hier im Rat befürworten. Wie die Finanzkommission einen solchen Fehlentscheid rechtfertigt, würde uns sehr interessieren. Wie steht es mit dem Erfüllen des Verfassungsauftrages, gleiche Arbeit mit gleichem Lohn zu entgelten? Es wäre die Aufgabe sowohl der Regierung wie des Kantonsrates gewesen, eine strukturelle Veränderung der Besoldungseinreichungen herbeizuführen und dabei zu beachten, dass die Vorlage verfassungskonform ist. Weil besonders auf diese Punkte nicht genügend eingegangen wurde, steht der Kanton Solothurn auch jetzt wieder negativ in den Schlagzeilen. Den Kindergärtnerinnen wird weiterhin zuwenig Rechnung getragen. Mit der geplanten Einreihung in die

Lohnklassen 14 und 15 wird dieser Beruf nach wie vor zu einem sogenannten Frauenberuf gemacht. Die Forderung der Kindergärtnerinnen nach einer geschlechtsneutralen Bewertung ist immer noch gleich berechtigt wie letztes Jahr, auch wenn einzelne hier im Rat das nicht akzeptieren können. Um so mehr befremden uns die Voten einzelner Kantonsräte in den Kommissionen, die sich mehrmals in diesem Zusammenhang eindeutig diskriminierend und missachtend äusserten. Wir verbitten uns Diskussionen auf diesem Niveau. Die Kindergärtnerinnen halten an ihrer Lohnklage fest – berechtigterweise. Andere Berufsgruppen erwägen eine Lohnklage. Das würde den Staat teurer zu stehen kommen. Trotzdem konnte man sich nicht zu einer guten Lösung durchringen. Unter dem bürgerlichen Spardruck droht auch die vorliegende BERESO zur Farce zu werden. Es geht nicht an, aufgrund der schlechten aktuellen Finanzlage des Kantons einzelne Berufsgruppen zu diskriminieren. Wenn man schon überall von New Public Management spricht, müsste der Kanton Solothurn auch entsprechend handeln und konsequenterweise den Weg des attraktiven Arbeitgebers gehen. Die Grüne Fraktion ist für Eintreten und integrale Überweisung der regierungsrätlichen Vorlage. Wir lehnen sämtliche Anträge der Finanzkommission ab, weil sie einen Affront den betroffenen Berufsleuten gegenüber darstellen.

*Peter Kofmel.* Die FdP-Fraktion beschäftigte sich wahrscheinlich selten so intensiv mit einem Geschäft. Ich sage das nicht einfach als Floskel zur Einleitung meines Votums, sondern weil es wirklich zutrifft. Das liegt auch auf der Hand, denn die BERESO ist unser eigenes Kind. 1986 reichten wir die Motion ein. Wir sind also im neunten Jahr schwanger mit der BERESO. Blenden wir schnell zurück. Was wollten wir? Wir verlangten erstens Anforderungsgerechtigkeit. Gerechtigkeit in Lohnfragen ist zwar immer ein Ziel, man erreicht es aber nie ganz. Wir müssen das auch hier zur Kenntnis nehmen. Auch eine analytische Arbeitsbewertung führt nicht zu einer totalen Lohngerechtigkeit, sondern kann sich ihr nur annähern. Das zweite Ziel betraf das Lohnniveau. Man meinte damals, es müsse im Durchschnitt dem Niveau vergleichbarer Löhne in der Privatwirtschaft angeglichen werden. Als drittes Ziel wurde eine Leistungsentlohnung ins Auge gefasst. Eine solche ist in der heutigen Vorlage enthalten, wenn auch nur in bescheidenen Ansätzen. Der vierte Punkt umfasste drei Einzelbemerkungen: Die Anfangslöhne seien generell etwas zu hoch – das wird mit der BERESO im wesentlichen korrigiert –, der Erfahrungs- und Führungsverantwortungsteil sei zu wenig stark gewichtet – das korrigiert die BERESO nur teilweise, was mit der analytischen Bewertung und der dort vorgenommenen Gewichtung zusammenhängt – und drittens habe man zu starke Nivellierungen. Diese wurden ziemlich beseitigt, was uns aber gerade bei den Pflegeberufen gewisse Probleme schafft. Der fünfte Punkt betraf die Kostenneutralität, die wir offenbar mit beiden Varianten, Regierungsrat und Finanzkommission, erreichen. Ein interessantes Detail möchte ich hier noch bekanntgeben – ich lese gern in den Protokollen nach: In der Begründung der freisinnigen Motion wies alt Kantonsrat Max Flückiger auf die Antwort der Regierung auf eine Interpellation eines Kantonsrats Hänggi hin – er sitzt heute gegenüber von uns, in einer neuen Funktion. Die Regierung sagte damals, Besoldungsfragen könnten natürlich nicht isoliert von der Privatwirtschaft, der jeweiligen wirtschaftlichen Lage und der finanziellen Situation des Kantons betrachtet werden. Der Interpellant erklärte sich von der Antwort des Regierungsrates befriedigt, wobei er aber die Einschränkung "ohne mich mit allen Details identifizieren zu wollen" anfügte.

Für die FdP-Fraktion ist das Eintreten eine logische Folge der letztjährigen Besprechungen und Vorbereitungen. Wir wollten damals auf die BERESO – ob BERESO '94 oder BERESO '95, darüber könnte man streiten – eintreten, und zwar sowohl die Finanzkommission wie die FdP-Fraktion. Die Regierung verunmöglichte das, indem sie die Vorlage zurückzog. Die Vorlage der Regierung ist heute sachlich kaum verändert. Deshalb befürworten wir auch heute Eintreten. Durch zwei Neuerungen erleichtert die Regierung unsere Zustimmung zum Eintreten. Die Regierung will sich von uns die Kompetenz geben lassen, die "Ausreisser" zu korrigieren. Das ist zugleich ein Zugeständnis, dass die analytische Arbeitsbewertung die Marktverhältnisse völlig unberücksichtigt lässt. Diesen Vorwurf kann man diesem Instrument der Betriebswirtschaft nicht ersparen. Zweitens erleichtert die Kostenneutralität unsere Zustimmung zum Eintreten. Der Präsident der Finanzkommission sagte es als einfacher Kantonsrat: Die Zahlen sind Schätzungen, keine Rechnungen. Der Experte sagte es der Finanzkommission ganz klar: "Ich kann nur wiederholen, dass es gar keine effektiven Rechnungen gibt. Alles sind nur Schätzungen." Weil die Regierung gegenüber der Variante der Finanzkommission, abgesehen von den beiden erwähnten Punkten, absolut keine Veränderungen vornahm, war es richtig, dass die Finanzkommission die ganze Vorlage nochmals durchdiskutieren wollte. Auch die FdP-Fraktion machte es so. Das Resultat der Beratungen der Finanzkommission ist Ihnen bekannt, dasjenige der Beratungen der FdP-Fraktion auch. Wir legten unseren Standpunkt in einer Pressemitteilung dar.

Ich möchte einige Details auflisten, damit die Diskussion von morgen vereinfacht wird. Ich folge den einzelnen Beschlussesentwürfen. Beschlussesentwurf 1 Paragraph 7 Absatz 2: Die Fraktion stellt sich klar hinter die Regierung. Diese schlägt eine bessere rechtliche Regelung vor für das Anliegen, das die Finanzkommission bereits vor einem Jahr verfolgte, nämlich "Ausreisser" zu korrigieren. Diese definieren sich gegenüber vergleichbaren Löhnen in der Privatwirtschaft. Unsere Fraktion lehnt den Antrag der Finanzkommission zu Paragraph 7 Absatz 3 (neu) knapp ab. Er definiert die "Ausreisser" gegenüber den Löhnen des alten Lohnsystems des Kantons, das wir offenbar nicht gut finden, sonst müssten wir keine BERESO machen. Deshalb scheint uns Paragraph 7 Absatz 3 widersinnig.

Zu den Einreichungen gestatte ich mir eine kleine, quasi redaktionelle Bemerkung. Die Finanzkommission bemängelte, dass in den Paragraphen 10, 11, 12 und 13 von "Grundbesoldungen" gesprochen wird. Es wäre besser, von "Besoldungen" zu sprechen. Dieser Punkt ist in den Anträgen der Finanzkommission nicht enthalten. Ich bitte die Juristen zu prüfen, welcher Ausdruck richtig ist.

In Beschlussesentwurf 1 ist die FdP-Fraktion im übrigen grundsätzlich für die integrale Überweisung der Anträge der Finanzkommission. Einzelne Anträge aus der Fraktionsmitte schliesse ich nicht aus; sie werden allenfalls morgen eingebracht. Es ist auch der FdP-Fraktion verständlich, dass sich einzelne Berufsgruppen heute wehren. Das ist ganz natürlich und in diesem Sinn auch legitim. Ich durfte gestern sehr intensive und gute Gespräche führen. Solange wir über Löhne sprechen können, ohne uns die Nase einzuschlagen, ist es gut. Wer aber von uns Kantonsräten eine faire Behandlung verlangt, sollte seine Begründung nicht unter schummrigen Tangolicht vorbringen. Relativ intelligente Herren sprachen uns in Briefen auf ihre Gehälter an. Sie führten die BERESO-Gehälter an, wie sie in der Grundlohn-Liste aufgeführt sind, das heisst ohne 13. Monatslohn. Sie verglichen sie mit dem "in Vergleichskantonen an unsere Berufskollegen ausbezahlten Gehalt". Dieses Gehalt umfasste aber selbstverständlich den 13. Monatslohn und die aufgerechnete Teuerung. Diejenigen, die entscheiden müssen, so zu informieren, ist nicht fair.

Ich komme zu Beschlussesentwurf 2. In Paragraph 7 ist gleich vorzugehen wie in Beschlussesentwurf 1. Die FdP-Fraktion unterstützt den Minusklassenentscheid klar nicht. Ich muss hier auf den Sprecher der Finanzkommission zurückkommen. Er sagte, es sei eine Lüge zu behaupten, zwei Drittel kämen in den Besitzstand. Seine Aussage begründete er mit den Minimal- und Maximallöhnen. So darf man es nicht machen. Man muss die durchschnittliche Anstellungsdauer des Personals ermitteln. Sie ist sehr gering; viele erreichen das Maximum nicht, weil sie nicht lange genug bleiben. Sehr viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bleiben weniger als zehn Jahre. Deshalb führt der Minusklassenentscheid der Finanzkommission tatsächlich zu einer riesigen Zahl von Besitzständern. Damit würden wir ein wichtiges Ziel der BERESO verfehlen, nämlich diese Frauenberufe – hier sind effektiv vor allem Frauen betroffen – dort einzureihen, wo wir eigentlich wollten. Nach der grossen Mehrheit der FdP-Fraktion würden wir der Anforderungsgerechtigkeit nicht entsprechen.

Zum Beschlussesentwurf 3. Der Reduktion der Pflichtpensen stimmte eine knappe Mehrheit zu, dem Einreichungsvorschlag der Finanzkommission hingegen eine sehr deutliche Mehrheit. Damit drücken wir nicht aus, wir würden die Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer nicht wertschätzen. Im Gegenteil: Eine gute Leistung einer Lehrerin oder eines Lehrers ist eigentlich gar nicht zu honorieren. Sie ist unendlich wichtig. Die Fraktion achtet aber die heutigen Löhne – die Kindergärtnerinnen klammere ich hier aus – als im grossen und ganzen richtig. Mit dem Antrag des Regierungsrates würden wir die Lehrerröhne auf schweizerische Spitzenwerte hinauftreiben. Wir müssen es der Finanzkommission wahrscheinlich zugestehen, dass sie wirklich an die Finanzen denkt. Ich kann deshalb der Finanzkommission keine zweifelhafte Rolle zuschieben. Ich muss hier nochmals auf die analytische Arbeitsbewertung zurückkommen. Sie wurde uns in der Finanzkommission von den Vertretern der Regierung und der Verwaltung und auch vom externen Projektleiter wie ein Evangelium vorgestellt, aber in völliger Verkennung dessen, was in der Privatwirtschaft passiert, wo die Löhne gegen unten angepasst werden. Dass auch die Regierung nicht völlig an dieses Instrument glaubt – darüber bin ich froh –, zeigt die Einstufung der Kindergärtnerinnen und Kindergärtner. Zudem wurde auch das Pflegepersonal bereits von der Regierung um eine Klasse zurückgestuft. Wir wurden nicht gewählt – hier komme ich wahrscheinlich in die Nähe des Sprechers der Finanzkommission –, um technokratisch und seriös – das will ich gerne zugestehen – erarbeitete Lösungen einfach zu akzeptieren. Wir wurden gewählt, um solche Vorschläge mit gesundem Menschenverstand zu hinterfragen. Wir wurden auch nicht gewählt, um mehr oder weniger nur verwaltungsmässigen erarbeitete Lösungen kopfnickend abzusegnen. Wir dürfen eine eigene Meinung haben; sonst könnte man im Projekt "Schlanker Staat" eine ganz massive Massnahme ins Auge fassen – ich muss sie nicht nennen.

Dem Beschlussesentwurf 4 stimmt die FdP-Fraktion mit knapper Mehrheit zu. Er beinhaltet die Analogie zum Minusstundenentscheid bei den Primarlehrern.

Die Diskussion über die Finanzierung konnte in der FdP-Fraktion noch nicht abgeschlossen werden. Grundsätzlich wird die Meinung der Finanzkommission unterstützt. Wenn die von der Finanzkommission vorgeschlagenen Einreichungskorrekturen hier im Rat Mehrheiten finden, sollte keine Finanzierung über den Teuerungsausgleich nötig sein. Sollten die Anträge der Regierung Mehrheiten finden, würden wir, zwar höchst ungerne, dem Regierungsrat zustimmen und zur Finanzierung zweimal 1,5 Prozent beim Teuerungsausgleich verwenden. Warum würden wir das nur ungerne machen? Damit würden genau die Falschen bestraft, nämlich die Besitzständer, die durch die BERESO nichts erhalten. Sie würden während zwei Jahren an realer Kaufkraft verlieren. Wir möchten diese Beschlüsse morgen fassen, wenn eine Finanzierung über die Teuerung nötig sein sollte. Diese Entscheide müssten morgen in einem Beschlussesentwurf 5 oder über einen andern vernünftigen Weg gefällt werden, damit die BERESO morgen endgültig erledigt ist und nicht im Herbst nochmals aufgewärmt werden muss. Zwischenlösungen wären ebenfalls möglich: Sollten nur Teile des Antrages der Finanzkommission Zustimmung finden, könnte einmal auf den Teuerungsausgleich von 1,5 Prozent verzichtet werden.

Entscheidend ist, dass die Vorlage in dieser Session verabschiedet wird. Offenbar teile ich damit die Meinung aller Vorredner. Niemand wird aber alles erhalten, was er sich aus der BERESO erträumt. Selbst bei

Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates sitzen nicht nur Gewinner auf der Regierungsbank und beim Personal. Deshalb müssen wir alle Abstriche machen. Bei der Schlussabstimmung morgen müssen wir wirklich in uns gehen und uns fragen, ob wir über den eigenen Schatten springen können. Ich hoffe, ich persönlich und auch eine Mehrheit – und zwar eine deutlich Mehrheit – des Rates werden es können.

*Anton Immeli.* Nach diesen langen Worten kann ich fast nichts Neues sagen. Ich möchte trotzdem den Standpunkt der CVP-Fraktion darlegen. Kaum eine Vorlage beschäftigte uns in den letzten Jahren so oft und so intensiv wie die BERESO. Viele Fraktionssitzungen mit Orientierungen durch das Personalamt und durch Arbeitsgruppen waren nötig, um die mittlerweile dritte oder vierte Vorlage zu bearbeiten. Alle wollten und alle konnten bei den Beratungen mitreden und mitbestimmen, weil wir alle in Lohnfragen – Regierungsrat Hänggi wies bereits darauf hin – Spezialisten sind. Bei solchen Vorlagen schaut man zudem – das ist verständlich – auch gerne auf den eigenen Geldbeutel.

Unsere Fraktion trat ohne Gegenstimme auf die Vorlage ein. Die Besoldungsrevision muss unbedingt jetzt durchgeführt werden. Der heutige Zustand mit über zehn Verordnungen und ebenso vielen verschiedenen Lohnklassen ist nicht mehr tragbar. Mit dieser Vorlage kann und muss endlich Ordnung in den Lohnsalat unseres Kantons gebracht werden. Eine Lohnrevision ist auch notwendig, weil viele Löhne nicht mehr den heutigen Anforderungen entsprechen und deshalb unbedingt angepasst werden müssen. Vor allem im Pflegebereich und bei gewissen sogenannten Frauenberufen ist eine Anpassung dringend und wegen der hängigen Klagen auch zwingend notwendig. Über die Höhe der Anpassungen gehen die Meinungen allerdings auseinander. Es ist ausserordentlich schwierig, einen "gerechten" Lohn festzulegen. Unsere Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und mit grossem Mehr alle Änderungsanträge der Finanzkommission unterstützen. Den Antrag der Finanzkommission erachten wir als guten Kompromiss. Weil wir die Anträge der Finanzkommission unterstützen, muss ich jetzt kaum auf Details eingehen. Alle Anträge liegen schriftlich vor. Ich möchte nur zwei Anträge näher begründen.

Die Herabsetzung und Modifizierung der Einreihung bei den Volksschullehrerinnen und Volksschullehrern scheint uns angebracht zu sein. Die Löhne des Kantons Solothurn sind heute, also vor der BERESO, bei einem Vergleich mit dem schweizerischen Durchschnitt ganz weit vorne anzutreffen. Auch mit dem Antrag der Finanzkommission liegen wir im schweizerischen Vergleich immer noch in der vorderen Hälfte. Ein solcher Entscheid wäre auch im Hinblick auf die finanzielle Situation unserer Einwohnergemeinden richtig und vernünftig, denn diese zahlen den grössten Teil dieser Gelder.

Die Mehrheit der Fraktion unterstützt auch den Antrag, die Einreihung des Pflegepersonals um eine Klasse zu senken. Mit einem solchen Entscheid wären wir immer noch wesentlich über dem Durchschnitt. Der Sprecher der Finanzkommission legte das ausführlich dar und dokumentierte es auf dem ausgeteilten Blatt. Unsere Maximallohne liegen – unabhängig davon, Peter Kofmel, ob sie zur Anwendung kommen oder nicht – weit über dem Durchschnitt. Die Löhne werden zum Teil immer noch über 25 Prozent angehoben. Einerseits ist das sicher gerechtfertigt, andererseits aber auch fraglich. Aber auch diese Lohnanpassung hat, wie bei den Volksschullehrerinnen und Volksschullehrern, Auswirkungen auf Dritte. Das dürfen wir nicht vergessen. Recht grosse Folgen wird diese Lohnanpassung auf die Tagespreise der Alters- und Pflegeheime haben. Im Pflegebereich machen die Personalkosten 70 bis 80 Prozent der Gesamtkosten aus. Mit dem Antrag der Finanzkommission würden die Personalkosten gegenüber dem Vorschlag des Regierungsrates um rund 4 Prozent gesenkt. Aber auch mit dem Antrag der Finanzkommission würden die Personalkosten in den Heimen ansteigen. Diese Kosten muss in der Regel die öffentliche Hand in Form von höheren Ergänzungsleistungen, Sozialunterstützungen oder Defizitbeiträgen der Gemeinden tragen.

Es ist nicht sehr populär, die Anträge der Finanzkommission zu unterstützen, weil es vor allem um Lohnkürzungen geht; unsere Fraktion ist sich dessen bewusst. Auch die CVP weiss, dass Geben seliger macht als Nehmen. Wenn Wahlen vor der Türe stehen, kann das sehr selig machen. Wir sind aber verpflichtet, auf die finanzielle Lage unseres Kantons und unserer Gemeinden Rücksicht zu nehmen. Wir tragen dafür Verantwortung. Aus dieser Sicht ist eine Zustimmung zu den Anträgen der Finanzkommission geradezu ein Muss. Mit dieser Lösung zahlen wir im Quervergleich mit andern Kantonen und mit der Privatwirtschaft absolut marktkonforme Löhne. Man wird immer jemanden finden, der mehr verdient. Im Durchschnitt liegen wir mit unseren Löhnen aber durchaus richtig. Mit der Revision erhält keine einzige Mitarbeiterin und kein einziger Mitarbeiter weniger Lohn; der Besitzstand bleibt gewahrt. Bei 70 Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unseres Kantons wird der Lohn nach oben angepasst. Das ist in der heutigen Zeit nicht selbstverständlich. Auch die CVP-Fraktion diskutierte über die Finanzierung einer allenfalls nicht kostenneutralen BERESO. Wir möchten die Mehrkosten nicht über den Teuerungsausgleich finanzieren. Sollte anders entschieden werden, müssten wir diesen Punkt nochmals diskutieren.

*Patrick Eruimy.* Es freut mich, bereits zum zweiten Mal feststellen zu können, dass die Fraktion der Freispartei vollzählig anwesend ist, in allen andern Fraktionen aber zahlreiche Ratsmitglieder in den Ausstand treten mussten. Wenn ich schon von der Präsenz spreche, möchte ich dem Unmut unserer Fraktion Ausdruck geben über die schändliche und beschämende Präsenz der Regierung. Die Regierung ist eine Kollegialbehörde. Als Kollegialbehörde hat sie diese Vorlage beraten und dem Kantonsrat Antrag gestellt. Angesichts der Wichtigkeit und Tragweite dieses Geschäftes erachten wir es als beschämend, dass es die

Regierung nicht für nötig befundet, als Gesamtratsrat mit diesem Vorschlag vor den Kantonsrat zu treten.

Die Fraktion der Freiheitspartei ist einstimmig für Eintreten auf die BERESO '96. Es ist absolut notwendig, die Besoldungsstrukturen, die noch aus den sechziger Jahren stammen, auf den Stand der neunziger Jahre zu bringen. Es enttäuschte uns, dass – wenigstens am Anfang – das Personal die BERESO als indirektes Mittel zur Reallohnerhöhung missverstand. Mittlerweile kam man Gott sei Dank von diesem Missverständnis mehrheitlich ab. Über die sogenannten Korrekturen – nennen wir sie einmal Änderungen – der Finanzkommission sind wir nicht sehr glücklich. Wesentlich besser wäre gewesen, das ganze Besoldungsgefüge um 3 Prozent zu senken. Und noch viel besser wäre es gewesen, drei verschiedene Soldkurven für die drei Personalhauptkategorien einzuführen. So wäre kein Minusklassenentscheid nötig, weil die drei Soldkurven einzeln an die Marktdynamik angepasst werden könnten. Ein weiterer Punkt, an dem unsere Fraktion nur wenig Gefallen fand: Der Leistungszuschlag ist mit nur 5 Prozent viel zu gering.

Wir beantragen Ihnen, die Vorlage zurückzuweisen mit der Auflage, folgende Punkte nochmals zu überprüfen. Der Leistungszuschlag soll marginal, aber doch spürbar vergrössert werden. Auch für die Lehrer soll ein Qualifikationssystem eingeführt werden. Weiter sollen die drei verschiedenen Besoldungskurven wieder ins Auge gefasst werden. Schliesslich soll die BERESO kostenneutral gestaltet werden. Der Kantonsrat soll unabhängig von der BERESO über den Teuerungsausgleich befinden können. Ich werde den Rückweisantrag später noch ausführlicher begründen.

Ratskollege Peter Kofmel erwähnte das Vorgehen bei der Funktionsanalyse und den Arbeitsbewertungen. Das Kriterium 1, Ausbildung und Erfahrung, wurde sehr stark gewichtet. Ich machte in der BERESO-Kommission einen etwas unorthodoxen Vorschlag und setzte mich dafür ein, dass die Kriterien 2 und 3, geistige Anforderungen und Verantwortung, wesentlich stärker gewichtet werden sollten. Man kam mir zwar etwas entgegen, aber nur sehr wenig. Das ganze Gefüge verschob sich nur unwesentlich. Aus diesem Grund kommen die Lehrer so gut weg. Die Lehrerschaft hat im Durchschnitt eine wesentlich höhere Ausbildung als viele andere Berufskategorien. Wird die Ausbildung stark gewichtet, erhält die Lehrerschaft verständlicherweise einen höheren Sold.

Eine Bemerkung zur Sprecherin der Grünen Fraktion. Ich bin seit 1989 in der BERESO-Kommission und fehlte an keiner einzigen Sitzung. Sie bemängelten vorhin das Vorgehen und die Abklärungen der BERESO-Kommission. Wenn ich Ihren Vertreter in den sechs Jahren mehr als sechsmal gesehen habe, so ist das viel; von Anträgen, die eingebracht worden wären, oder einem andern Einsatz, den man hätte erwarten können, ganz zu schweigen. Ihre Kritik ist deshalb fehl am Platz.

*Willi Lindner*, Vorsitzender. Die Mitglieder des Regierungsrates verliessen den Saal absichtlich, weil sie von einigen Punkten der Vorlage direkt betroffen sind. Der Finanzdirektor blieb im Saal, um die Vorlage zu vertreten. Nicht weil sie das so wollten, sind die übrigen Mitglieder des Regierungsrates nicht im Saal, sondern weil sie es als richtiger erachteten, nicht an den Beratungen des Kantonsrates teilzunehmen. Ich schätze das Verhalten der Regierung; es ist keineswegs schändlich.

*Gertraud Wigli*. Eine Minderheit der CVP-Fraktion wird sich hinter den Antrag der Regierung stellen. Es ist uns ziemlich verdächtig, dass eine Gruppe von anscheinend allmächtigen und allwissenden Mitgliedern der Finanzkommission in einer kurzen Übung einzelne Löhne aus dem ganzen Strukturgefüge herausbricht. Das vor allem, nachdem sich die Personalverbände bereiterklärt hatten, die Kosten der BERESO mit einem Verzicht auf den Teuerungsausgleich während zwei Jahren selbst zu berappen. Die Kostenneutralität jetzt neu auf Kosten und auf dem Buckel des Pflegepersonals und der Lehrer herbeizubaubern, wie es die Finanzkommission will, erscheint uns merkwürdig und unverständlich. Wir erachten diesen Antrag als willkürlich und ungerecht. Die BERESO wird nicht ganz gerecht sein; dessen sind wir uns bewusst. Es gibt keine hundertprozentige Gerechtigkeit. Das ist wahrscheinlich die Crux der Politik überhaupt. Alle Anfangslöhne des Pflegepersonals – das fiel mir bei den Vergleichen mit den Löhnen in andern Kantonen auf – sind tiefer als die Löhne in den aufgeführten Kantonen. Wie wollen wir so konkurrenzfähig sein, dass wir junges und günstiges Pflegepersonal anstellen können? Es ist auch auffällig, dass nach dem Antrag der Finanzkommission alle Volksschullehrerlöhne niedriger eingestuft werden als die bisherigen Löhne. Das kann doch nicht die Absicht der BERESO gewesen sein. Die ganze Analyse und Arbeitsplatzbeurteilung war sicher nicht zur Einsicht gekommen, dass die Volksschullehrer schlechter und weniger arbeiten, als sie verdienen. Es war doch eher die subjektive Einschätzung des Volkes, die Lehrer verdienen zuviel, die hier meinungsbildend wirkte. Bei den Vergleichen der Lehrerlöhne mit den Löhnen in andern Kantonen muss die Wochenstundenzahl mitverglichen werden. Unverständlicherweise wurde das bei den Berechnungen der BERESO unterlassen. Aus diesen Gründen ist eine Minderheit der CVP-Fraktion mit den Vorschlägen des Regierungsrates einverstanden. Wir möchten keinesfalls einzelne Lohngruppen aus dem ganzen Gefüge herausbrechen.

*Ilse Wolf*. Darf ich als Einzelsprecherin auf eine Inkonsequenz der Finanzkommission aufmerksam machen. Ich lege nicht den ganzen Rahmen dar, sondern greife nur einen Punkt heraus. Bei den Pflegeberufen werden generell alle Stufen zu einem Opfer gezwungen. Eine gewisse Symmetrie ist feststellbar. In Beschlusentwurf 3 ist mit dem Antrag der Regierung eine Einheit bei den Volksschullehrern vorgesehen. Sie ba-

siert auf der Arbeitsplatzbewertung, deren Resultat endlich vorliegt. Hier wird dieses System aufgebrochen. Es geht also nicht in erster Linie um den Sparauftrag. Das System wird geknackt, einzelne Funktionen werden willkürlich herausgebrochen. Das wird als Ungerechtigkeit empfunden. Das betrifft die Fachlehrerinnen in Werken und Hauswirtschaft. Ich werde morgen beantragen – leider bin ich alleine mit diesem Anliegen –, in diesem Punkt dem Antrag des Regierungsrates zu folgen, nicht demjenigen der Finanzkommission.

*Peter Hänggi*, Vorsteher Finanz-Departement. Ich danke Ihnen herzlich für die weitgehend sachliche und ruhige Diskussion bei diesem doch brisanten Thema. Ich will weder auf die verschiedenen Meinungsäusserungen noch auf Bemerkungen eingehen, sondern bloss einige Punkte klarstellen.

Frau Gfeller, die Vorlage der Regierung ist verfassungskonform. Sonst hätten wir sie Ihnen nicht in dieser Form unterbreitet.

Wenn der Kantonsrat Änderungen beziehungsweise höhere Einstufungen beschliessen sollte, müsste er ehrlicher Weise zu den so verursachten Mehrkosten stehen. Wie sie bezahlt werden, ist eine andere Frage.

Ich möchte noch ein Missverständnis klären. Vielleicht meinen einige, die Kaufkraft bleibe den Besitzständern erhalten, wenn die Teuerung ausgeglichen wird. Nach dem jetzigen Konzept wird den Besitzständern der Teuerungsausgleich solange nicht ausbezahlt, bis sie wieder auf ihrem Stand sind. Wenn also ein Teuerungsausgleich gewährt wird, wird er den Besitzständern angerechnet. Erst wenn sie auf ihrem Stand sind – beim Gewähren eines Teuerungsausgleichs ist das schneller der Fall –, bleibt ihre Kaufkraft erhalten.

Glücklicherweise müssen wir nicht jedes Jahr eine BERESO durchführen. Dieses Geschäft ist eine langfristige Anlage. Die vorliegende BERESO ist aber so konstruiert, dass das Besoldungssystem – sollte es nötig sein – schneller und einfacher verändert werden kann. Es ist beweglicher und transparenter. Mit der BERESO '96 machen wir aus einem grossen Salat ein Konzentrat. Dank diesem Vorgehen können wir schneller auf den Markt reagieren, was in dieser schnelllebigen Zeit wahrscheinlich auch notwendig sein wird.

Ich richte den dringenden Appell an Sie, den Rückweisungsantrag abzulehnen. Wir müssen dringend eine Lösung finden.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Antrag FPS-Fraktion

Rückweisung an den Regierungsrat mit folgenden Auflagen:

1. Der maximale Leistungszuschlag soll über 10 Prozent der individuellen Besoldung ausmachen (anstatt wie in der Vorlage nur 5 Prozent). Demzufolge ist auch ein grösserer Anteil der gesamten Lohnsumme zur Verfügung zu stellen als nur 2,5 Prozent.
2. Für die Lehrer ist ebenfalls ein Qualifikationssystem zu erarbeiten und ein Leistungszuschlag einzuführen. Demzufolge ist die Pensenreduktion um eine Stunde wieder rückgängig zu machen.
3. Für die drei Personalhauptkategorien Verwaltung, Lehrerschaft und Spitalpersonal ist je eine Soldkurve einzuführen, welche sich bei Bedarf nach den jeweiligen Marktsituationen verschleppen lässt.
4. Die BERESO '96 ist kostenneutral zu gestalten, das heisst das gesamte Lohnniveau ist gleichmässig um 3 Prozent zu senken. Damit wird die Kostensenkung "gerechter" vollzogen als mit den zum Teil systemwidrigen Rückstufungen der Finanzkommission.

*Viktor Stüdeli*. Ich bitte Sie, dem Rückweisungsantrag der Freipartei nicht zuzustimmen. Die von der Freipartei aufgeführten Gründe überzeugen nicht. Die kritisierten Punkte können wenn nötig später korrigiert werden. Das System lässt eine solche spätere Korrektur ohne weiteres zu. Ich greife einen Punkt heraus. In Ziffer 3 wird verlangt, für die drei Personalhauptkategorien Verwaltung, Lehrerschaft und Spitalpersonal seien unterschiedliche Grundlohnkurven vorzusehen. Das ist sinnvoll, damit man den Arbeitnehmermarkt berücksichtigen kann. Ich hatte diesen Punkt bereits letzten Herbst aufgegriffen. Das heute vorgeschlagene System sieht drei verschiedene Verordnungen vor. Eine solche Korrektur ist deshalb durchaus möglich, sollte sich das in Zukunft als notwendig erweisen.

*Patrick Eruimy*. Jede Fraktion – das zeigte die Aufnahme der Vorlage bei den einzelnen Fraktionen – möchte eine BERESO. Kritisiert wurde überall das gleiche: Die Finanzkommission habe unsachliche Änderungen vorgenommen. Ich muss mich dieser Kritik wohl oder übel anschliessen. Gewisse Punkte sind wirklich absolut inkonsequent. Man kann sie nur durch das Argument erklären, sie würden das ganze Gefüge verbilligen. Abgesehen davon kann ich ihnen nicht viel abgewinnen. Wenn man die BERESO kostenneutral durchführen will, wäre eine Reduktion des ganzen Gefüges um 3 Prozent ein guter Kompromiss. So würden die Strukturen nicht verändert. Der hier angebrachten Kritik könnte gleichzeitig entgegengetreten werden.

In Punkt 3 verlangen wir unterschiedliche Soldkurven. Es ist am gerechtesten, wenn die Besoldungen dem Arbeitsmarkt angepasst werden können. Bei einer Anpassung der Soldkurve nach oben oder nach unten wird die Stellung einer ganzen Berufsgruppe verändert. Mit Minus- oder Plusklassenentscheiden hingegen greift man einzelne Kategorien heraus. Das ist ungerecht.

Sollten wir mit unserem Antrag keinen Erfolg haben, werden wir der jeweils kostengünstigsten Lösung zustimmen, und zwar unabhängig davon, ob wir sie von der Systematik her als richtig betrachten. Wie unsere

Haltung bei der Schlussabstimmung sein wird, kann ich jetzt noch nicht sagen. Das wird sich im Lauf der Detailberatung zeigen.

Eine Rückweisung würde den Zeitpunkt des Inkrafttretens nicht verzögern. Ich betone das, auch wenn dieser Aspekt noch nicht angesprochen wurde. Die mit der Rückweisung verbundenen Auflagen könnten schnell erfüllt werden, weil die entsprechenden Unterlagen mehr oder weniger vorbereitet in den Schubladen des Personalamtes liegen. Mit ziemlicher Sicherheit könnten wir eine veränderte Vorlage in der nächsten Session verabschieden. Die BERESO könnte also auch mit der Rückweisung auf Anfang des nächsten Jahres realisiert werden.

*Hermann Spielmann*, Vizepräsident der Finanzkommission. Es ist möglich, dass wir nicht in jedem Punkt richtig entschieden haben. Es zeugt aber von schlechtem Stil, Anträge in den Rat zu tragen, mit denen man in der vorberatenden Kommission keinen Erfolg hatte. Das von Patrick Eruimy vorgeschlagene System wurde in der Finanzkommission diskutiert und verworfen. Es kann heute nicht mehr zur Diskussion stehen. Wir möchten die BERESO auf 1. Januar 1996 einführen können. Bis dann müssen sämtliche Einreichungen vorgenommen werden. Stimmen wir morgen der BERESO nicht zu, kann sie am 1. Januar 1996 keinesfalls in Kraft treten, auch wenn Patrick Eruimy etwas anderes behauptet. Ich beantrage Ihnen, in dieser Session zu entscheiden und die Rückweisung abzulehnen.

*Peter Kofmel*. Die FdP-Fraktion will auf jeden Fall jetzt einen Entscheid; sie lehnt deshalb den Rückweisungsantrag ab. Wir reduzieren die 89 Lohnsysteme in diesem Kanton auf ein einziges System, das in drei Verordnungen geregelt wird. So schaffen wir eine neue Basis, auf die wir uns beziehen können. Im Zusammenhang mit dem Projekt "Schlanker Staat" und der wirkungsorientierten Verwaltungsführung müssen wir uns auf jeden Fall wieder grundsätzliche Gedanken über Staatspersonal, Anstellung und Lohn machen. Deshalb ist es ganz wichtig, dass wir jetzt diese neue Basis schaffen. Ich bitte Sie eindringlich, geschlossen gegen den Rückweisungsantrag zu stimmen.

*Roberto Zanetti*. Wir müssen jetzt entscheiden. Die meisten sehen ein, dass das jetzt nötig ist. Ich möchte die Freiheitspartei auf etwas hinweisen. Sie fordern eine Erhöhung des Leistungsanteils. Damit würde die durchschnittlich verfügbare Quote von 2,5 auf 5 Prozent erhöht. Das würde die BERESO um 2,5 Prozent verteuern.

In Ziffer 4 verlangen Sie, das ganze Lohngefüge sei um 3 Prozent zu senken. Genau das schlägt eigentlich die Regierung vor. Sie spricht nicht von einer Senkung, sondern behält sich vor, die Teuerung in der Grössenordnung von 3 Prozent nicht anzupassen. Hier treffen Sie sich mit der Regierung. Wenn Sie dem Antrag der Regierung folgen – vielleicht müssten Sie über Ihren Schatten springen –, kommen Sie Ihrem Anliegen der Kostenneutralität relativ nahe. Ich betone das, damit die Vorlage in der Schlussabstimmung nicht durch unheilige Allianzen oder unüberlegte Reaktionen gefährdet wird.

Abstimmung

Für den Rückweisungsantrag FPS-Fraktion

Dagegen

Einzelne Stimmen

Grosse Mehrheit

*Willi Lindner*, Vorsitzender. Wir werden morgen um 8.30 Uhr mit der Detailberatung beginnen.

Schluss der Sitzung um 13.45 Uhr.